

Ausgabe 3/11

# Sio

Sozialarbeit in Oesterreich

Zeitschrift für Soziale  
Arbeit, Bildung und Politik



## Berufsverbände in der sozialen Arbeit - Eine Rundschau

DSA Maria Moritz • Mag.<sup>a</sup> phil.Sarah Erlacher • Dipl.Soz.Päd. FH Olivier Grand  
Stephane Beuchat, MA • DSA Antje Haussen Lewis • Gabriele Stark-Angermeier  
Mag.<sup>a</sup> (FH) Renate Fellingner

# Leserbrief

„Wer als Werkzeug nur einen Hammer hat, sieht in jedem Problem einen Nagel“. Paul Watzlawick

Replik auf den Artikel von Dr. Spitzenberger unter dem Titel „Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Oberösterreich“ in der SIÖ 2/11.

Im SIÖ 2/11 schreibt Frau Dr. Elfa Spitzenberger, Leiterin der Abteilung Erziehungshilfe im Magistrat Linz, einen Artikel über die „Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Oberösterreich“ und schließt mit den Sätzen:

„Das führt zur Frage nach der Rolle der Ausbildung von Sozialarbeiter/innen und dem Stellenwert der GWA im Rahmen des Studiums. Ausbildungseinrichtungen zur Sozialarbeit und praktische Sozialarbeit legten damals wie heute den Schwerpunkt auf Einzelfallhilfe und haben den Ansatz der GWA bedauerlicherweise bis heute kaum rezipiert.“ Diesen pauschalen Vorwurf kann ich nicht unwidersprochen stehen lassen. Er entspricht nicht der Realität. Alle Sozialstudiengänge in Österreich vermitteln Grundlagen der GWA bzw. der Sozialraumorientierung im Bachelorstudium. Der Master „Sozialraumorientierte und Klinische Soziale Arbeit“ an der FH Campus Wien weist darüber hinaus einen besonderen Schwerpunkt in diesem Bereich auf. Ich nehme in der österreichischen Sozialarbeiterausbildung weder im Bereich einschlägiger Forschungsprojekte noch in der Lehre eine mangelnde Rezeption der Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit wahr. Allerdings wird diese Lehr- und Forschungstätigkeit an den Fachhochschulen von den in der Praxis tätigen KollegInnen oft nur zögerlich rezipiert. So zeigt z.B. ein Blick auf die Literaturliste, dass Frau Dr. Spitzenberger die gesamte Forschungs- und Publikationstätigkeit, die am Studiengang Soziale Arbeit in Linz zum Thema GWA in den letzten Jahren geleistet wurde und wird, ignoriert.

Um nur die wichtigsten Projekte zu erwähnen:

- 2005 wurde das Lehrforschungsprojekt „Gemeinwesenarbeit in Linz. Wurzeln und Entwicklungspotentiale“ abgeschlossen und publiziert. (Band 1 Schriften zur Sozialen Arbeit ISBN 3-901409-68-8)

- 2007 erschien ebenfalls im Rahmen der Schriften zur Sozialen Arbeit Band 6, herausgegeben vom Forum Gemeinwesenarbeit Oberösterreich: „Sozialraum gestalten – Positionierungen im Feld der Gemeinwesenarbeit“

- 2008: „Jugendliche im Franckviertel – eine sozialräumliche Lebensweltanalyse“ (Thomas Mader, Bernd Kumpfmüller) publiziert im Band 10 der Schriften zur Sozialen Arbeit.

- Heuer wurde das Projekt „Soziales Kapital“ abgeschlossen, geleitet von Karl Hofinger und in Kürze im Band 20 publiziert.

- Im März dieses Jahres startete das GWA Projekt „ZusammenWACHSEN“ unter der Leitung von Thomas Mader.

Mir ist es sehr wichtig unsere Arbeit besonders im Bereich der Lehrforschungsprojekte transparent und für jeden Interessierten nachvollziehbar zu gestalten. So wurden alle unsere Projekte im Rahmen der Schriften zur Sozialen Arbeit publiziert, alle Cover finden sich auch auf der Homepage der FH OÖ:

[www.fh-linz.at](http://www.fh-linz.at)

Umso unverständlicher ist der Vorwurf die „Ausbildung hätte die GWA kaum rezipiert“. Informationen über unsere Arbeit in diesem Feld lassen sich ohne großen Rechercheaufwand mit einigen wenigen Clicks finden.

Es ist zweifelsohne eine große Herausforderung an Ausbildungseinrichtungen, die an die Studierenden zu vermittelnden Lehrinhalte und hier im besonderen wirksame Methoden der Sozialen Arbeit, adäquat zu gewichten. „Nicht zu viel und nicht zu wenig“ - immer wieder und nicht nur zu Zeiten der Reakkreditierung der Studiengänge, müssen Inhalte neu ausverhandelt und aktualisiert werden um ein zentrales Ausbildungsziel unseres Studienganges zu erreichen: den AbsolventInnen einen gut gefüllten „Werkzeugkoffer“ mit vielen verschiedenen Instrumenten, Methoden und Kompetenzen in die Praxis mitzugeben.

**Prof. (FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger**  
Studiengangsleiterin Soziale Arbeit  
Vizedekanin der Fakultät für  
Gesundheit und Soziales

# Inhalt

## Standards

Editorial

Seite 2

Impressum

Seite 3

OBDS Aktuell

Seite 4-6

Veranstaltungen -

Tipps

Seite 7

Magazin

Seite 8-9

Infos

Seite 41-42

Bücher - Infos

Seite 43

## Schwerpunkt

Das Entstehen einer  
Profession - Sozialar-  
beit - Geschichte und  
Geschichten

DSA Maria Moritz

Seite 10-16

Kontrollierte Soziale  
Arbeit

Mag.<sup>a</sup> phil. Sarah Erlacher, BA

Seite 17-20

AvenirSocial - Einsatz  
des schweizerischen  
Berufsverbandes für  
eine faire Zukunft

Dipl. Soz.Päd. FH Olivier Grand,  
Stéphane Beuchat, MA

Seite 21-23

## Schwerpunkt

Interessensvertretung  
für Sozialarbeit als  
Profession im flexiblen  
Kapitalismus

Antje Haussen Lewis, B.A., DSA

Seite 24-29

Berufsverbände in der  
Sozialen Arbeit

Gabriele Stark-Angermeier

Seite 30-35

## Thema

Transpersonen als  
Klient\_innen in der  
Sozialarbeit

Mag.<sup>a</sup> (FH) Renate Fellinger

Seite 36-40

### Impressum

Sozialarbeit in Oesterreich (SIO): Zeitschrift für Soziale Arbeit,  
Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien, Verlagspostamt 7210 Mattersburg, Auflage: 3.500 Stück,  
Druck u. Versand: Druckerei Wograndl GmbH., Druckweg 1, 7210 Mattersburg

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Oesterreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.sozialarbeit.at, ZVR: 275736079

Redaktion: Mag.FH. DSA Roland Fürst, DSA Gabriele Hardwiger-Bartz, DSA Mag.Rudi Rögner; Lektorat: Dipl.Päd. Susanne Fürst; E-mail: redaktion@sozialarbeit.at

Gestaltung: Werbeagentur Thomas Pirker-Reiner, Bad Sauerbrunn, E-mail: thomas.reiner@aon.at • Fotos: OBDS, zfg., Titelseite: © Foto-Ruhrgebiet - Fotolia.com • Illustrationen: DSA Florian Bloch  
Sekretariat, Anzeigen, Abonennten-Service: Sozialarbeit in Oesterreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56-11; Fax: 01/587 46 56-10; Mo-Do 9-14 Uhr,  
E-Mail: sekretariat@sozialarbeit.at. Anzeigen können auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIO erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: € 5,70; Jahresabonnement € 18,17 (zzgl. Versand). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich auto-  
matisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder einer Landesgruppe des OBDS kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der  
Redaktion entsprechen.



# OBDS Aktuell

## Ohne Berufsverband ist professionelle Sozialarbeit nicht möglich!

2011 feierte der obds sein 62-jähriges Bestehen. Ein Alter, in dem sich der durchschnittliche Arbeitnehmer eingehend mit der Pensionierung beschäftigt oder diese bereits genießt. Eine Berufsorganisation im Ruhestand – mit Erinnerungen an sich selbst beschäftigt? Oder ist der Österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen als einzige berufspolitische Vertretung für SozialarbeiterInnen, die ebenso sozialpolitisch engagiert auftritt, heute notwendiger denn je zuvor? Wie sehen die aktuellen Herausforderungen aus, die dem obds seine Existenzberechtigung verleihen und wie stellt er sich ihnen?

Laut Wikipedia ist „ein Berufsverband eine privatrechtliche Körperschaft, die sich die Förderung der Belange eines bestimmten Berufsstandes zum Ziel setzt. Der Berufsverband ist eine Form des Interessenverbandes.“ Kann man mit einem derartigen Verständnis heute noch Mitglieder anwerben und FunktionärInnen motivieren?

## Berufspolitische und sozialpolitische Einsatz

In dieser Frage steht der obds vor einem grundsätzlichen Dilemma. Einerseits ist die „klassische“ Definition von Berufsverband zum Zweck der Wahrung berufsständischer Interessen zutreffend, andererseits versteht sich der obds auch und mit gleicher Gewichtung als sozialpolitische Organisation, die Interessen der AdressatInnen von Sozialarbeit vertritt. Hier ist ein Blick auf die internationale Definition von Sozialarbeit angebracht: „*Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten*

*und soziale Systeme greift Soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.*“ Sozialarbeit definiert sich damit als „Menschenrechtsberuf“. Immer dann, wenn diese grundlegenden Rechte verletzt oder gefährdet werden, begründet sich Handlungsbedarf. Als Berufsverband haben – und wollen – wir daher auch dort aktiv sein, wo es um die Interessen unserer KlientInnen geht! Dieses doppelte Mandat des obds wird von manchen KollegInnen nicht immer wahrgenommen. Es wird auch nicht immer verstanden, dass ein zwingender Zusammenhang besteht zwischen dem Einsatz für die Grundrechte und die Menschenwürde unserer KlientInnen und der Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Ausübung des Berufs. Dazu ein aktuelles Beispiel: Das Innenministerium plante im Herbst 2010 im Rahmen der Novellierung des Fremdenpolizeigesetzes die Schubhaft für Familien mit minderjährigen Kindern. Dazu passte die verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte in einer Weise, die bestimmte Gruppen von Kindern ausnahm. Nationale Gesetze wurden über internationales Recht gestellt! (siehe Presseaussendung des obds dazu auf [www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at)). Nach massivem Widerstand des obds und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft kam der Versuch durch die Hintertür. Mittels Erlass des Bundesministeriums für Inneres wurde die Fremdenpolizei angewiesen, die Einbeziehung der örtlichen Jugendwohlfahrtsträger bei der fremdenrechtlichen Amtshandlung (Abschiebung von Familien mit Minderjährigen) anzufordern. Der obds reagierte umgehend mit einer Presseaussendung und einer schriftlichen Aufforderung an die LeiterInnen der behördlichen Jugendwohlfahrt, sich dieser Aufforderung zu widersetzen und entsprechende Anweisungen an alle Dienststellen zu geben. Die Arbeits-

gruppe der Abteilungen Jugendwohlfahrt der Bundesländer unterstützte diese Stellungnahme und lehnte mit einstimmigem Beschluss die Einbindung der Jugendwohlfahrt bei fremdenrechtlichen Handlungen ab.

Es konnte also verhindert werden, dass SozialarbeiterInnen zu Tätigkeiten gezwungen gewesen wären, die in Widerspruch zu ihrem beruflichen Selbstverständnis und zu ihrer Professionsethik stehen.

Derartige Einflussnahme ist für den/ die einzelne/n SozialarbeiterIn kaum möglich. Erst über die Stimme des obds werden fundamentale berufliche Interessen auch auf den relevanten Ebenen wahrgenommen.

## Sozialpolitik ist auch Berufspolitik

Ein weiteres Beispiel für die Bedeutung einer berufs- und sozialpolitischen Vertretung ist die krisenhafte Entwicklung der Jugendwohlfahrt generell. Die Anpassungen der bestehenden Strukturen, die erforderliche personelle Ausstattung, die rechtliche Absicherung und der Zugang zu unterstützenden Ressourcen halten mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und sich daraus ergebenden Anforderungen nicht Schritt. Als individuelle/r ArbeitnehmerIn in diesem Bereich der Sozialarbeit sind die Reaktionsmöglichkeiten sehr beschränkt. Will man nicht im Beklagen der Überforderung mit begleitender physischer und psychischer Belastung verharren oder mit Verweis auf burn-out und dienst- und strafrechtliche Exponierung nur mehr das Minimum zur eigenen Absicherung tun, bleibt nur das Engagement in einer Organisationsform, die unabhängig, fachlich und mit einer entsprechenden Außensicht das Problem thematisieren kann und zugleich Gesprächspartner für Entscheidungsträger ist. Der obds bietet diese Voraussetzungen. Dazu eine kurze Bildfolge:

Nach konstruktiver und inhaltlich er-



Werner Faymann und die zuständigen VertreterInnen beider Koalitionsparteien geleitet.

In dieser Phase brachten Finanzkrise und Rettungspakete für Banken die Absurdität der wirtschaftlichen Argumentation über „Unfinanzierbarkeit“ der Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt überdeutlich zum Ausdruck. In Folge organisierte der obds, wieder in Kooperation mit PartnerInnen, eine weitere Pressekonferenz mit Schwerpunkt auf die Unhaltbarkeit der finanziellen Ausflüchte.

folgreicher Mitarbeit des obds (Olga Zechner, Georg Dimitz und Herbert Paulischin) bei der Gestaltung eines neuen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes im damals zuständigen Ministerium entstand ein Entwurf, der in vielen Belangen sozialarbeiterischer Professionalität entsprach. Nach finanziell begründeten Einwänden der Bundesländer wurde dieser Entwurf von der zuständigen Staatssekretärin Christine Marek bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und „entschärft“. Darauf reagierte der obds in Kooperation mit anderen Organisationen in Form einer Pressekonferenz.

Mit mehr als 4.200 Unterschriften wurden unsere Erwartungen übertroffen. Dieses massive Signal, das auch als Beitrag zu einer positiven Imagearbeit für die Institution Jugendamt gesehen werden sollte, wurde an Bundeskanzler

Ein – nicht zufrieden stellender – Teilerfolg war die Verhinderung der parlamentarischen Beschlussfassung über den unzureichenden Gesetzesentwurf und die Fortführung der inhaltlichen Diskussion. In diese politischen Verhandlungen ist der obds eingebunden.

Da sich trotz erstaunlicher Aufmerksamkeit der Medien (Zeitungsartikel, TV-Beiträge) die Politik nur zu Verharmlosung und Beschwichtigung veranlasst sah, setzte der obds den nächsten Schritt – Einleitung einer Unterschriftenaktion und begleitender Aktionen im öffentlichen Raum.



Ich habe dieses Beispiel gewählt, weil es sowohl für die Arbeitsbedingungen von SozialarbeiterInnen, als auch für die KlientInnen, denen notwendige Unterstützungen versagt bleiben, relevant ist und das zuvor erwähnte doppelte Mandat des obds illustriert.

Auch eines der mühsamsten und Energie raubenden Langzeithemen der Arbeit des obds könnte als Beispiel für den nur scheinbar bipolaren Fokus auf berufspolitische Standesvertretung und Klienteninteressen (Konsumentenschutz) dienen:

### Das Berufsgesetz für SozialarbeiterInnen

Im Herbst 1996 begann nach der Verabschiedung eines Berufsbilds für Sozialarbeit durch die Generalversammlung des obds die Arbeit an diesem Meilenstein für die berufliche Identität. Der zähe Widerstand einiger Arbeitgeber, das Desinteresse und die Uninformiertheit mancher PolitikerInnen, die Vorbehalte einiger Ausbildungseinrichtungen und die teils kaum sachlichen Störversuche verwandter Berufsgruppen sind beredter Beweis für die absolute Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Nicht nur, um nicht wie vor wenigen Wochen wieder einmal in Form eines offenen Briefs – diesmal an den Kärntner Soziallandesrat Christian Ragger – darauf hinweisen zu müssen, dass die Verwendung des Begriffs „Sozialarbeit“ unzulässig ist, wenn man über Bestrafung bei Übertretungen des Jugendschutzgesetzes fabuliert. Das Argument der beruflichen Identität ist weitaus bedeutsamer angesichts der Veränderungen im Bereich der Ausbildung, des fehlenden Schutzes für eine Berufsbezeichnung und der rechtlichen Unsicherheiten betreffend die Kernaufgaben und die Qualität von Sozialarbeit. Auch wenn es enormer Ausdauer bedarf, kann und darf dieses Ziel nicht seinen vorrangigen Platz in der Agenda des obds verlieren.

### Wo wird bestimmt, was Sozialarbeit ist?

Ein zunehmend an Bedeutung gewinnender Bereich der berufs- und sozialpolitischen Arbeit des obds liegt auf

internationaler Ebene. Ohne dass dies dem/der einzelne/n SozialarbeiterIn im Alltag wirklich bewusst ist, haben sich Entscheidungen mit elementaren Auswirkungen von der regionalen und nationalen auf die europäische Ebene verlagert. Ob dies die Frage der Ausschreibung von Dienstleistungen betrifft oder die Richtlinien der akademischen Ausbildung, die überstaatlichen Bestimmungen zum Umgang mit Adressaten von Sozialarbeit (Asyl) und nicht zuletzt die durch die Mobilitätsstrategie der EU erweiterte Multikulturalität des Klientels – die tägliche Arbeit der KollegInnen wird mehr und mehr von Rahmenbedingungen beeinflusst, die im internationalen Kontext entwickelt werden. Hier kann kein/e einzelne/r SozialarbeiterIn Teil der Diskussionen und Verhandlungen sein. Diese Aufgabe muss vom obds als Akteur in einer internationalen Dachorganisation wahrgenommen werden. Das geschieht über unser intensives Engagement im Rahmen der International Federation of Social Workers/IFSW, insbesondere im europäischen Bereich.

### Einsatz für eine Sozialarbeit mit Zukunft

Mit der Darstellung dieser wesentlichen Aufgaben ist auch das größte Risiko für den obds beschrieben: Wer soll diese Arbeit leisten? Der obds hat in den vergangenen sechs Jahrzehnten die klassische Entwicklung „vom Projekt zur Institution“ absolviert. Dieser Prozess wird sich angesichts der beschriebenen Herausforderungen – Stichwort Berufsgesetz – eher verstärken. Das bedeutet auch hin und wieder trockene Funktionsarbeit und trifft auf die in Sozialarbeitskreisen kritisch gesehenen und typischen Vorbehalte bezüglich Hierarchie, Funktionswesen, geregelter Abläufe ....

Es ist nicht so sexy wie ein flashmob oder eine Aufsehen erregende Aktion von Greenpeace. Wie also junge KollegInnen, die AbsolventInnen der Fachhochschulen zur Mitgliedschaft oder gar Mitarbeit motivieren?

Dass der obds an dieser Herausforderung hart zu arbeiten hat, zeigen die Mitgliedszahlen: Auch wenn die Ursachen dafür unterschiedlich sind, es bleibt ein Rückgang von 1700 auf 1450

in den vergangenen 15 Jahren. Natürlich hat dies auch wirtschaftliche Konsequenzen für einen Verband, der sich primär über Mitgliedsbeiträge finanziert und zentrale Entscheidungen, wie die Herausgabe einer Fachzeitschrift oder die Beschäftigung einer Geschäftsführung mit Sekretariat (beides Teilzeit) nicht revidieren will. Da die kontinuierliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge keine befriedigende sondern eher eine kontraproduktive Option ist, wurde bereits 2008 entschieden, auch im operativen Bereich tätig zu werden. Selbstverständlich nicht als Träger für die Erbringung von sozialarbeiterischen Dienstleistungen für KlientInnen – dies stünde im Widerspruch zu Statut und Eigendefinition. Aber seit 2008 beteiligt sich der obds an internationalen, meist über den Europäischen Sozialfond finanzierten Projekten, in denen er seine fachliche Kompetenz und seine Infrastruktur einbringt. Nach anfänglich großen finanziellen Schwierigkeiten sollte dies mittelfristig auch eine wirtschaftlich interessante Möglichkeit darstellen. Zugleich erweitert sich dadurch auch der thematische Spielraum, in dem ein Engagement innerhalb des obds für seine Mitglieder interessant sein kann. Dennoch – eine Trendwende bei den Mitgliedszahlen ist von vitaler Bedeutung! So sollte auch dieser Artikel verstanden werden: Als Aufruf, dem Verband beizutreten und sich, wo immer dazu eine Möglichkeit besteht, für die Interessen der Sozialarbeit zu engagieren. Denn dies ist ein Engagement in eigener Sache. Das ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Als Berufsverband sind wir gemeinsam stärker und effizienter. Die Erfahrung zeigt, dass im sensibelsten Bereich von Sozialarbeit, dort wo es um Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit geht, der/die Einzelne gegenüber den Machenschaften politischer und wirtschaftlicher Elemente in unserer Gesellschaft, die vorrangig dem eigenen Gewinn an Macht und/oder Vermögen dienen, nahezu ohnmächtig ausgeliefert ist. Sinnvolle Sozialarbeit auf der Grundlage ethischer Prinzipien und auf hohem fachlichen Niveau wird deshalb ohne starken Berufsverband in Zukunft nicht möglich sein.

Herbert Paulischin

# Veranstaltungen – Tipps

## Niederösterreich

### **Sozialarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft**

Internationale Bundestagung  
13.-15.6.2012, Schoss Zeillern  
**Veranstalter:** NÖBDS und OBDS,  
[www.sozialarbeit-niederoesterreich.at](http://www.sozialarbeit-niederoesterreich.at)

## Oberösterreich

### **Gemeinsam Gesundheit gestalten im sozialen Bereich**

11.10.2011, 10-16 Uhr, Linz, FH Campus  
**Veranstalter:** Sozialplattform OÖ,  
[www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

### **Krisenzeit - Kinder im Zwischenraum. Stationäre Krisenbetreuung als Chance**

Fachtagung  
8.11.11, 9-17 Uhr, Linz, Auf der Gugl 3  
**Veranstalter:** Verein Pflege- und Adoptiveltern OÖ, [www.pflegeeltern.at](http://www.pflegeeltern.at)

## Salzburg

### **Gleichheit ist Glück**

5. Regionale Salzburger Armutskonferenz  
20.10.2011, 9-17 Uhr, Salzburg,  
Bildungshaus St. Virgil  
**Veranstalter:** Salzburger Armutskonferenz,  
[www.salzburger-armutskonferenz.at](http://www.salzburger-armutskonferenz.at)

### **In welcher Gesellschaft wollen wir wie leben?**

Österreichische Tagung Gemeinwesenarbeit  
2.-4.11.2011, Strobl  
**Veranstalter:** BI für Erwachsenenbildung u.a.

### **Wir sind Platz. Konfliktbearbeitung im öffentlichen Raum**

21.-23. 11.2011, Salzburg, Bildungshaus St. Virgil  
**Veranstalter:** Friedensbüro Salzburg,  
[www.friedensbuero.at](http://www.friedensbuero.at)

## Steiermark

### **Diversität von Männlichkeiten.**

Österreichische Männertagung 2011  
20.-21.10.2011, Graz, FH Joanneum  
**Veranstalter:** Männerberatung Graz, FH Joanneum, Studiengänge Soziale Arbeit,  
<http://maennertagung2011.mur.at>

### **Familie gegenwärtig**

Fachtagung anlässlich 60 Jahre Caritas Familienhilfe  
21.11.2011, Graz, FH Joanneum  
**Veranstalter:** Caritas Akademie Steiermark,  
<http://akademie.caritas-steiermark.at>

## Tirol

### **Geschwister in der Fremdunterbringung**

30.11.-1.12.2011, Innsbruck, Haus der Begegnung  
**Veranstalter:** Sozialpädagogisches Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf Innsbruck  
[www.oefeb.at/veranstaltung/Tagungsankuendigung\\_30.11.-1.12.2011.pdf](http://www.oefeb.at/veranstaltung/Tagungsankuendigung_30.11.-1.12.2011.pdf)

## Wien

### **Bubenarbeit im internationalen Vergleich.**

International Conference for Gendersensitive Work with Boys and Men  
14.10.2011, 9:00-18:00 Uhr, Wien, FH Campus  
**Veranstalter:** Poika - Verein für gendersensible Bubenarbeit, FH Campus Wien, White Ribbon und M.E.N. – Männergesundheitszentrum,  
[www.poika.at/tagung](http://www.poika.at/tagung)

### **Sind Sie fit für wirkungsvolles Management?**

18. NPO-Kongress  
18.-19.10.2011, Wien, Tagungszentrum Schloss Schönbrunn  
**Veranstalter:** Österreichisches Controller-Institut (ÖCI), [www.npo-kongress.at](http://www.npo-kongress.at)

### **Psychisch krank und wohnungslos**

5. Treffen der Plattform  
9.11.2011, 10 Uhr, Wien, FH Campus Wien  
**Veranstalter:** Wiener Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit,  
[www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at](http://www.gesundheit-wohnungslosigkeit.at)

### **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich 2011-2020**

ÖKSA-Jahrestagung  
23.11.2011, Wien  
**Veranstalter:** Österr. Komitee für Soziale Arbeit, [www.oeksa.at](http://www.oeksa.at)

## Deutschland

### **Soziale Arbeit im Gesundheitswesen.**

**Ressourcen nutzen - Potentiale entfalten**  
Bundeskongress  
13.-14. 10.2011, Münster/Westfalen, Halle Münsterland  
**Veranstalter:** Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.,  
<http://dvsg.org/hauptnavigation-links/veranstaltungen/dvsg-bundeskongress>

### **Klinische Aufgabenstellungen - Herausforderungen und Antworten**

3. Fachtagung Klinische Sozialarbeit

28.-29.10.2011, Coburg  
**Veranstalter:** Hochschule Coburg, [www.hs-coburg.de/klinsa.html](http://www.hs-coburg.de/klinsa.html)

### **Diversität & Ungleichheit. Analytische Zugänge und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit**

Jahrestagung der DGSA  
25.-26.11.2011, Dresden, Evangelische Hochschule  
**Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), [www.dgsainfo.de/veranstaltungen.html](http://www.dgsainfo.de/veranstaltungen.html)

## Großbritannien

### **Cuts, Crisis, and Resistance – Building Alliances in Social Work and Social Care**

7. Annual Social Work Action Network Conference (SWAN)  
30.-31.3.2012, Liverpool, Hope University  
**Veranstalter:** SWAN, [www.hope.ac.uk/swanconf2012](http://www.hope.ac.uk/swanconf2012)

## Schweden

### **Social Welfare, Social Work and Social Development: Policy Options for a Sustainable Future**

World Conference on Social Work and Social Development  
9.-12.7.2012, Stockholm  
**Veranstalter:** International Federation of Social Workers (IFSW), [www.ifsw.org](http://www.ifsw.org)

## Lehrgänge

### **Mit den Zielen der KlientInnen arbeiten.**

Praxislehrgang für stärken- und ressourcenorientiertes Vorgehen. Der Systemisch-lösungsfokussierte Ansatz in der Sozialen Arbeit, in Beratung, Begleitung, Coaching und Therapie  
1. Modul: 19. - 22. 10. 2011, Umfang: 3 weitere Module und 7 Supervisionstermine  
**Veranstalter:** Netzwerk für Organisationsberatung, Sozialforschung, Supervision, Training (OS'T), [www.netzwerk-ost.at](http://www.netzwerk-ost.at)

### **Soziale Verantwortung - Lehrgang 2011-2013**

12 Module, Einstiegsprozess: 7.-19.11.2011  
Ort: Wien  
**Veranstalter:** Katholische Sozialakademie, Kardinal König-Haus, [www.ksoe.at](http://www.ksoe.at)



# Magazin

## Land Oberösterreich beschließt Mindestsicherung

Als letztes Bundesland erhielt nun auch Oberösterreich eine gesetzliche Grundlage für die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Anfang Juli beschloss der Landtag das Oö. BMSG (Mindestsicherungsgesetz), mit dem die bisherige offene Sozialhilfe ab 1. Oktober 2011 abgelöst wird.

Am 1. September endete das erste Jahr BMS, bei dessen Einführung mit rund 270.000 BezieherInnen gerechnet wurde. Laut Sozialministerium bezogen im Juli 2011 nur 119.000 Menschen Mindestsicherung, wobei die SozialhilfebezieherInnen aus Oberösterreich hier nicht mitgerechnet sind. 34.000 Personen erhielten durch das neue System eine Krankenversicherung, 12.000 BezieherInnen wurde eine Beschäftigung vermittelt.

Das Sozialresort in Wien veröffentlichte die Zahlen über die Anträge jener Menschen, welche noch keine Sozialhilfe bezogen hatten. Demnach wurden zwischen 1. September 2010 und 31. Juli 2011 45.000 Erstanträge gestellt, von denen 40 Prozent bewilligt wurden, 60 Prozent erfüllten die Anspruchsvoraussetzungen nicht.

Aus: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at), <http://oe1.orf.at>, [www.ots.at](http://www.ots.at)

## Weltkarte der Folter

Univ.-Prof. Manfred Novak führt ein EU-Projekt mit diesem Namen durch. Novak war 2004 bis 2010 als UN-Sonderberichterstatter über Folter tätig, lehrt an der Universität Wien Internationales Recht und ist Mitbegründer des Ludwig Boltzmann-Instituts für Menschenrechte. Seine UNO-Arbeit findet in diesem Projekt ihre Fortsetzung, indem seine Erfahrungen und sein Wissen gebündelt werden. Als Informationsorgan dient die Website [www.atlas-of-torture.org](http://www.atlas-of-torture.org). Ziel ist die Unterstützung nationaler Organisationen in ihrem Kampf gegen Folter.

Einzig Dänemark weist auf dieser Weltkarte eine weiße Weste auf. Der Republik Österreich würde Novak empfehlen, einen eigenen Folterparagrafen ins Strafrecht aufzunehmen und eine unabhängige Instanz einzurichten, welche rasch und wirksam Misshandlungsvorfälle gegen die Polizei untersuchen kann.

Näheres: Kontraste 5/2011, <http://humanrights.univie.ac.at>

## Wiener Sozialpädagoge erhielt internationale Ehrung

Norbert Ceipek wurde Ende Juli von der Internationalen Humanistenliga in der Universität von Sarajevo geehrt. Bereits im November 2010 hatte Ceipek einen hohen Preis der Republik Ungarn erhalten.

Er leitet das Krisenzentrum Drehscheibe in Wien-Leopoldstadt. Diese Einrichtung des Wiener Jugendamtes (MAG ELF) nimmt unbegleitete minderjährige Fremde auf. Bis zu 700 Mädchen und Burschen werden pro Jahr von der Polizei in Wien aufgegriffen. Sie stammen meist aus Rumänien, Bulgarien, Moldawien oder Russland. Schlepperei und Menschenhandel bestimmen oft ihr Schicksal, sodass sie meist täglich einen hohen Betrag erbetteln müssen, um nicht Repressalien ausgesetzt zu sein.

Die Drehscheibe ist stolz, dass es gelang, mit den Heimatländern der Kinder Kooperationen aufzubauen, wodurch in einigen Städten dieser Länder Krisenzentren aufgebaut wurden, wohin die Kinder zurückgebracht werden können. Während des Aufenthalts im dortigen Zentrum wird dann entschieden, ob sie wieder zu den Eltern ziehen werden oder in einer Einrichtung verbleiben. Versucht wird auch, den Eltern finanzielle Hilfe für den Schulbesuch der Kinder zukommen zu lassen. PolitikerInnen und Medien anderer Länder interessierten sich bereits für dieses Wiener Modell.

Aus: <http://wien.orf.at>, [www.drehscheibe-wien.com](http://www.drehscheibe-wien.com)

## Boysday am 10. November 2011

An diesem Aktionstag haben männliche Jugendliche die Möglichkeit, Pflege- und Erziehungsberufe vor Ort kennen zu lernen. Sie können in Pädagogischen Hochschulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Gesundheitseinrichtungen oder Kindergärten schnuppern oder mit PraktikerInnen über deren beruflichen Alltag sprechen. Ein offeneres, breiteres Männerbild soll gefördert und das Berufswahlspektrum der Burschen erweitert werden. Der Aktionstag findet zum vierten Mal statt, er wird vom Sozialministerium organisiert, die Männerberatungsstellen in den Bundes-

ländern fungieren als lokale Ansprechpartner.

Aus: [www.boysday.at](http://www.boysday.at)

## Steiermark: Regress für Pflegeheimkosten

Bereits im Frühjahr sicherte sich das Land Steiermark die Möglichkeit, die Ausgaben für die Mindestsicherung bei Familienmitgliedern zurück zu fordern. Mit 1. August folgte nun die Einführung einer ähnlichen Regressmöglichkeit bezüglich der Kosten eines Pflegeheimaufenthalts.

Regresspflichtig werden (Ehe-)PartnerInnen, Kinder und Eltern der PflegepatientInnen. Übersteigt deren Netto-Einkommen 1500 Euro, müssen von den Kindern der PatientInnen vier bis zehn Prozent des Einkommens bzw. von den Eltern neun bis 15 Prozent bezahlt werden. Mit der Einkommenshöhe steigt die Prozentzahl. Von EhepartnerInnen können in rechtlicher Anwendung der Unterhaltspflicht bis zu 33 % ihres Einkommens eingefordert werden. Vermögenswerte bleiben jedoch unangetastet.

Die zuständige ÖVP-Landesrätin Edlinger-Ploder ist im Kurier-Gespräch nicht stolz, dass die Steiermark als einziges Bundesland regressiert, sie rechtfertigt die Wiedereinführung mit Budgetnöten und damit, dass hier ein fairer Ausgleich zwischen jenen Familien geschaffen wird, welche ihre Angehörigen selber pflegen und jenen, die diese Aufgabe dem Pflegeheim übertragen. Caritas, Volkshilfe und die Gewerkschaft Vida kritisieren das Gesetz heftig. Das Land Burgenland überlegt indes dem steirischen Vorbild zu folgen. Erst 2008 war in der Steiermark übrigens die alte Regressverpflichtung, welche ein höheres Ausmaß vorsah, abgeschafft worden, damals freuten sich PolitikerInnen über einen sozialpolitischen Meilenstein.

Aus: Kurier, 16.8.2011, [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)

## Wahlrechtsänderung für Häftlinge

Die bisherige Regelung sah vor, dass jene StraftäterInnen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, welche zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wurden. Im Juni beschloss der Nationalrat ein Wahlrechtsänderungsgesetz. Damit tritt der Wahlauschluss für diese Gruppe der Häftlinge nicht

mehr automatisch ein. Vielmehr haben RichterInnen künftig über den Wahlausschluss individuell zu entscheiden. Ist die Strafe verbüßt, können die Betroffenen ihr Wahlrecht wieder ausüben.

Aus: [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at), <http://oe1.orf.at>

### 15 Prozent lebt mit Behinderung

Im Juni wurde der erste World Report on Disability präsentiert. Mit dieser Studie, welche von Weltbank und WHO erstellt wurde, liegen nun erstmals verlässliche Zahlen vor. Bisher war man in Schätzungen davon ausgegangen, dass 10 Prozent der Weltbevölkerung mit einer Behinderung leben müssen. Dem neuen Bericht zu Folge, an dem 370 ExpertInnen aus 74 Ländern beteiligt waren, sind es 1 Milliarde, also 15 Prozent.

Einmal mehr hebt der Bericht den engen Zusammenhang von Armut und Behinderung hervor. Während in Afrika 6,4 Prozent aller Kinder unter 14 Jahren eine Behinderung haben, sind es in Ländern mit hohem Einkommensniveau nur 2,8 Prozent.

Der Report empfiehlt vor allem, den Zugang zu medizinischer Versorgung und Schulbildung zu verbessern und die Menschen mit Behinderungen in das Gemeindeleben gleichberechtigt zu integrieren.

Der Nationalratsabgeordnete Joseph Huanigg kritisierte anlässlich der Präsentation des Berichts, dass in Österreich immer noch 50 Prozent der Kinder mit Behinderung in einer Sonderschule unterrichtet werden, anstatt alle ins Regelschulwesen zu integrieren.

Diesbezüglich wurde die Republik Österreich auch vom Monitoring-Ausschuss im Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert. Denn in dieser Konvention, welche das österreichische Parlament 2008 ratifizierte, wurde eine Einbeziehung aller Kinder in das normale Schulwesen vereinbart.

Aus: [www.bizeps.or.at](http://www.bizeps.or.at), <http://oe1.orf.at>

### Rechte für SozialarbeiterInnen

Nachdem der IFSW 2004 im Dokument „Ethics in Social Work. Statement of Principles“ die Pflichten und Werte der SozialarbeiterInnen benannte, folgt nun die Liste ihrer Rechte. Sie wurde im Juni vom Executive Comitee of IFSW-Europe beschlossen und im August in Malta präsentiert. Die 17 Rechte umfassen beispielsweise Forderungen nach klaren Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten, vernünftige Arbeitsbelastungen, Schutz vor Burnout, Aufstiegschancen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Aus: [www.sozialarbeit.at/images/MEDIA/documents/charter%20of%20rights-europe.pdf](http://www.sozialarbeit.at/images/MEDIA/documents/charter%20of%20rights-europe.pdf)

### PflegegeldEinstufung nicht mehr durch Ärzte allein

Der Pilotversuch verlief positiv, sodass Sozialminister Rudolf Hundstorfer im Juni eine Neuregelung ab Jänner 2012 ankündigte. Demnach bleibt die Grundeinstufung auch künftig in der alleinigen Zuständigkeit der Ärzte. Geht es aber bei Patientinnen mit der Pflegestufe vier bis sieben um die Frage der Pflegegeldhöhung, werden diplomierte Pflegefachkräfte mit der Begutachtung befasst. Die Ärztekammer kritisiert diese geplante Neuregelung scharf, vom Patienten- und Pflegeanwalt Gerald Bachinger wird sie begrüßt.

Aus: [www.bmask.gv.at](http://www.bmask.gv.at), <http://oe1.orf.at>

### Integrationsstaatssekretariat fördert Lerncafés

Das erste Lerncafé der Caritas wurde in Graz eröffnet, mittlerweile gibt es sechs davon, vier in der Steiermark, eines in Kärnten und eines in Niederösterreich. Kinder mit Migrationshintergrund und jene aus sozial schwachen Familien erhalten kostenlos Nachhilfe, Lernbetreuung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, für 30 bis 35 Kinder ist jeweils Platz. Mit dem zusätzlichen Zuschuss von 200.000 Euro will die Caritas nun in allen Bundesländern zumindest ein Lerncafé errichten.

Aus: <http://oe1.orf.at>, [www.caritas.at](http://www.caritas.at)

### Erste türkische Männergruppe in Berlin

Im Berliner Problembezirk Neukölln entstand 2007 eine Gesprächsgruppe für Väter und Männer mit türkischem Migrationshintergrund, welche nun Nachahmung in anderen deutschen Städten und in Bregenz finden könnte. Am Beginn stand die Erfahrung aus dem Schulkontext, dass die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen dann nachhaltig besser wird, wenn auch die Väter ein entsprechendes Bewusstsein über den Wert der Schulbildung entwickelt haben.

Nach aufwändiger Überzeugungsarbeit konnte vor vier Jahren eine kleine Gruppe starten, die Teilnehmerzahl wuchs rasch auf 50 Männer aus allen Altersgruppen an. Geleitet werden die wöchentlichen Runden, die bei den persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer ansetzen und Strategien zur Alltagsbewältigung suchen, von einem Mann und einer Frau mit pädagogischer Ausbildung.

Jene Männer, die von den Hilfen der Gruppe profitieren konnten, äußerten den Wunsch, das erlebte Positive der Allgemeinheit wieder zurück zu geben. Dies geschah durch die freiwillige Mitarbeit bei der Renovierung einer Frauenberatungsstelle, beim Einsatz für die Jahresputz-Aktion einer Schule, beim regelmäßigen Verteilen von Einladungen für El-

ternversammlungen u.a.m..

Aus: Soziale Arbeit 6/2011

### Soziale Ungerechtigkeit wird gesehen

Gemäß einer Studie der beiden SoziologInnen der Universität Graz Max Haller und Bernadette Müller nehmen 90 Prozent der ÖsterreicherInnen eine soziale Ungerechtigkeit hierzulande wahr. Das Ergebnis der repräsentativen Befragung von 1.007 Personen wurde Ende August veröffentlicht und zeigt laut Autorinnen, dass in Österreich im internationalen Vergleich eine sehr kritisch-egalitäre Grundhaltung vorherrscht. Als unfair wird beispielsweise von zwei Drittel der Befragten angesehen, dass für Kinder wohlhabenderer Eltern ein höhere Ausbildung möglich ist, 70 Prozent finden es ungerecht, wenn Reiche eine bessere medizinische Versorgung erhalten.

Im Blick auf die verschiedenen Berufsgruppen wird sichtbar, dass vor allem die LandwirtInnen ihr Einkommen als zu niedrig erleben (86 Prozent), weiters fühlen sich HilfsarbeiterInnen und Beschäftigte in einfachen Dienstleistungsberufen ungerecht niedrig entlohnt.

Die Studie zeigt andererseits auch die Wechselwirkung zwischen Politik und Öffentlichkeit auf. So hat laut Meinung der ForscherInnen, „ein Vierteljahrhundert rechtspopulistischer Politik in Kärnten deutliche Spuren hinterlassen“. Während in ganz Österreich 32 Prozent einen Konflikt zwischen Arm und Reich, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen sehen, sind es in Kärnten 50 Prozent. Am geringsten liegt dieser Wert übrigens mit 17 Prozent in Salzburg.

Aus: <http://derstandard.at>, <http://steiermark.orf.at>

### Regionales Armutsnetzwerk in Wien gegründet

Im Juni wurde vom WUK (Wiener Werkstätten- und Kulturhaus) und dem Selbsthilfeferein Socius das Wiener Armutsnetzwerk gegründet. Nach Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg verfügt nun auch Wien über eine regionale Repräsentation der Armutskonferenz. Einige weitere Trägerorganisationen überlegen noch einen Beitritt bzw. unterstützen die Initiative bereits jetzt logistisch oder durch ihre MitarbeiterInnen. Das Netzwerk will seinen Mitgliedern die Gelegenheit bieten, Wien weit auf zu treten und sich so besser in den sozialpolitischen Diskurs einzumischen.

Nach dem Thema Wohnbeihilfe bildet der Aktionstag Mindestsicherung das erste größere Projekt des Netzwerks. Dieser wurde am 15. September 2011 gemeinsam mit der Wiener Landesgruppe des OBDS organisiert.

Näheres: [www.wienerarmutsnetzwerk.at](http://www.wienerarmutsnetzwerk.at)



# Das Entstehen einer Profession - Sozialarbeit - Geschichte und Geschichten

Text: DSA Maria Moritz, Vorsitzende OBDS Österreich

Im kommenden Jahr 2012 jährt sich zum 100. Mal die Eröffnung der ersten Ausbildungsstätte für SozialarbeiterInnen in Österreich. Es waren dies die „*Vereinigten Fachkurse für Volkspflege*“, gegründet von Ilse Arlt in Wien im Jahre 1912.

Ab 1883 in Leipzig und vor allem ab 1892 in Paris wurden vom Professor für Gynäkologie Boudin in der Frauenklinik Säuglingsfürsorgestellen eingerichtet und Fürsorgeschwestern eingesetzt. Lange Zeit war es eine Streitfrage, ob wohltätige Damen oder geschulte Fürsorgerinnen dabei eingesetzt werden sollten. Eine Umfrage in 29 Städten Europas in den Jahren 1910-12 ergab einstimmig, dass *nur geschulte und besoldete Helferinnen eine gute Aufsicht gewährleisten*.<sup>1</sup>

**Ilse Arlt** (1.5.1876 bis 25.1.1960) war studierte Nationalökonomin, wobei sie zuerst als Frau nicht zur Universität zugelassen wurde und als Privatstudentin sich den Stoff erarbeitete.



Von 1901-1905 erhielt sie dann eine Sondererlaubnis und promovierte beim Nationalökonom, Statistiker und Soziologen Walter Schiff (1866-1950). 1901 kommt sie im Zusammenhang mit der Gründung eines ‚Sozialen Bildungsvereins‘ mit den führenden Sozialpolitikern Eugen Philippovich in Wien und Ernst Mischler (Statistiker und Sozialwissenschaftler in Graz) in Berührung und besucht deren Vorlesungen. In diesem Verein wird sie mit der Führung des Referates über gewerbliche Nachtarbeit betraut, was als Beginn ihres beruflichen wie wissenschaftlichen Wirkens betrachtet werden kann. Später wird sie wissenschaftliche Hilfskraft am Steiermärkischen statistischen Landesamt. Als solche schreibt sie einen viel beachteten Bericht über den Münchner Kongress in Wohnungsfragen, der durch seine fachliche Fundierung wie das spürbare Engagement auffällt. Ein Angebot, erste weibliche Gewerbeinspektorin Österreich-Ungarns zu werden, muss sie aus gesundheitlichen Gründen ablehnen. 1910 besucht sie den ‚Internationalen Kongress für öffentliche Armutspflege und private Wohlfahrtspflege‘ in Kopenhagen, wo sie ihre ‚Thesen zur sozialen Hilfstätigkeit der Frauen in Österreich‘ vorträgt.

Der Titel ihres ersten Buches lautet: **Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Österreich**, Bericht erstattet der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. - Wien, 1902 – Danach schrieb sie: **Fürsorge für alleinstehende Frauen in Österreich**, es erschien in Wien 1906.

Anlässlich des im Jahre 1910 abgehaltenen Internationalen Kongresses für

öffentliche Armenpflege und private Wohltätigkeit in Kopenhagen schlägt Arlt vor, den Beruf einer Wohlfahrtspflegerin zu schaffen und für eine umfassende Schulung zu sorgen.

1912 gelingt es ihr, die erste Fürsorgereinschule zu gründen, und zwar unter dem Namen „Vereinigte Fachkurse für Volkspflege“. Sie versteht die Schule auch als Forschungseinrichtung, welche die Grundlagenforschung für wichtige Aufgaben der Sozialpolitik betreiben sollte und der sie später ein Fürsorge- und Haushaltsmuseum mit 40 Abteilungen anschließen wollte. Der Unterricht fand zuerst in Privaträumen, ab 1914 in den Räumen einer Privatschule statt, nämlich des ersten Mädchengymnasiums in Wien.

Dieses Mädchengymnasium entstand 1912 auf Anregung von Marianne Hainisch, eine der Begründerinnen der Österreichischen Frauenbewegung. Sie forderte seit 1870 die Gründung von Mädchenrealgymnasien, um den Frauen den Zutritt zu allen Berufen zu ermöglichen. Am 4. Dezember 1912 fand die konstituierende Generalversammlung des Vereines für realgymnasialen Mädchenunterricht statt. Die ersten Klassen des Mädchenrealgymnasiums wurden in Privatwohnungen unterrichtet. Der Nationalökonom, Statistiker und Soziologe Walter Schiff (1866-1950) war Gründungsmitglied des Vereins und mit Ilse Arlt bekannt. 1914 erhielt Viktor Postelberg (1869-1920, Architekt) seitens des „Vereines für gymnasialen Mädchenunterricht“ den Auftrag zum Bau des ersten Wiener Mädchengymnasiums, noch 1914 wurde das neu erbaute Schulgebäude in Wien 8, Albertgasse 38 bezogen. Postel-

berg war überwiegend mit der Planung von Villen und Wohnhäusern befasst. Aufgrund seiner guten Kontakte erhielt er jedoch bald größere Aufträge, wie das von der Familie Gutmann gestiftete Kaiserin Elisabeth-Waisenhaus in Gföhl, NÖ (1907) (heute eine Hauptschule). Diesem Auftrag sollten zahlreiche weitere folgen, wobei Postelberg zumeist mit dem Ausbau der Infrastruktur von Unternehmen, wie den Direktions- u. Verwaltungsgebäuden, aber insbesondere auch den betriebseigenen Arbeitersiedlungen befasst war. In der Folge wurde Postelberg zu einem geschätzten Fachmann auf dem Gebiet des Arbeiterwohnbaus, über das er auch einige theoretische Abhandlungen publizierte. Die Schule war ein für damalige Verhältnisse äußerst modern eingerichtetes Haus mit hellen Klassenzimmern und Sonderräumen, wie Physik- und Turnsaal. Es steht als Jugendstilbau heute unter Denkmalschutz. 1996 gab es eine Initiative meinerseits, als Bezirksrätin des 8. Bezirks, an dem Haus eine Gedenktafel zur Erinnerung an Ilse Arlt anzubringen. Fehlende Mittel verhinderten leider die Durchführung. In dem Gebäude ist heute eine Expositur der Lehranstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP 8) untergebracht.



**Unterrichtsgegenstände** waren: Volkspflege, Volkspflegeseminar, Bürgerkunde, Volkswirtschaftslehre, Volkskundliche Vorträge, Einblicke in die industrielle Arbeit, Vergleichende Haushaltskunde, Technik im Haushalt, Haus und Wohnung in technischer Beziehung, Sozialpolitik, Einführung in die Familienkrankenpflege, Sozialhygiene, Gesundheitslehre, Erste Hilfe bei Unfällen, Einführung in die Säuglingspflege, Körperliche Erziehung, Krüppelpflege, Sprachstörungen, Jugendrecht und Jugendfürsorge, Erziehungslehre. Dazu kamen **Pflegeübungen**: im Aus-

maß von 2 x 4 Wochen und 3 x 6 Wochen in Kinderheimen, Mütterheimen und Kinderspitälern, auf chirurgischen und orthopädischen Stationen.

**Hospitieren** in: Arbeiterfürsorgeamt, Berufsberatungsstelle für verkrüppelte Kinder, Bezirksjugendämter, Horte, Tagesheimstätten, Kindergärten, Berufsvormundschaften des nö. Landesjugendamtes, Polizeiliches Jugendamt, Schulkanzlei, Städtische Volksschulen, Blindeninstitut, Taubstummeneinstitut.

In der Zeit während und nach dem 1. Weltkrieg „bewährten sich die Fürsorgerinnen als Begleitpersonen bei Kindertransporten, in Flüchtlingslagern, als Leiterin von Spitalsküchen, Kriegskrankenpflegerinnen, in Barackenlagern für Kinder, in der Offenen Krankenfürsorge, Bekleidungsfürsorge, Depotverwaltung“<sup>2</sup>.

Es ging Ilse von Arlt nicht um eine Individualisierung der Notlagen, sondern um die erste personenorientierte Sicht in der Fürsorge. Das Forschen begann sie selbst, als sie bemerkte, dass es keinen wissenschaftlichen Konsens über die Problematik der Armut gab, geschweige denn gesichertes Wissen. Als sie außerdem bemerkte, dass die Nationalökonomie ihrer Zeit sich nicht tiefgehend genug mit der Armutsthematik beschäftigte, begann sie sich mit den Methoden der deskriptiven Nationalökonomie zu befassen und ließ sie in ihre Forschungsarbeit einfließen. Sie verglich den IST-Zustand mit dem zu definierenden SOLL-Zustand „menschlichen Gedeihens“ und beforstete mit hin die Gesetzmäßigkeiten der Entstehungs- und Aufrechterhaltungsprozesse von Armut. Damit bezweckte sie, wissenschaftlich fundierte Möglichkeiten der Lebenshaltung und der -hilfe zu orten. Arlt verlangte der Armutforschung ab, bei der Ergründung der basalen menschlichen Bedürfnisse oder Gedeihenserfordernisse zu beginnen. Diese seien u. a. aus den beobachtbaren und messbaren Gedeihensmängeln zu erschließen. In diesem Zusammenhang legte sie den Grundstein zur aktuellen biopsychosozialen Theorie menschlicher Bedürfnisse.

Zur Erklärung sozialer Probleme führt Ilse Arlt Lebenshaltungsprobleme an,

also Erfordernisse und Gegebenheiten der Umwelt gegenüber den Erfordernissen der Menschen(-gruppen). Armut ist für sie der «Mangel an Mitteln zur richtigen Bedürfnisbefriedigung», worunter sie sowohl die gesellschaftliche Situation als auch die psychischen Probleme (Disposition) des Individuums versteht. Sie postuliert, der Mensch sei «von Geburt an bedürftig» und definiert die sog. Grenznot der einzelnen Grundbedürfnisse, unter deren Schwelle ein Mensch dauerhaft Schaden nähme.<sup>3</sup>

Ein Fürsorgewörterbuch in zehn Sprachen sollte ein Beitrag zur Begriffsklärung und ein Soziallexikon sein. Sie trug alle Lehrmittel selber zusammen und schrieb die ersten österreichischen Lehrbücher ‚**Die Grundlagen der Fürsorge**‘ (1921) und ‚**Die Gestaltung der Hilfe**‘ (1923).

1928 nimmt sie an der ‚Première Conférence Internationale du Service Social‘<sup>4</sup> in Paris mit Teilnehmerinnen aus Europa, Kanada, USA, Lateinamerika teil, an welcher sie - unter dem Sitzungspräsidium von Alice Salomon - ein Referat über die von ihr geleitete Ausbildung und die ihr zugrundeliegende theoretische Konzeption hält.

1938 wurde ihr Lebenswerk von den Nationalsozialisten zerstört, die Schule geschlossen, ihre Bücher eingestampft, die Sammlungen für das Museum vernichtet und ihr privater Besitz beschlagnahmt. Zudem erhielt sie Schreibverbot. Nach Kriegsende konnte sie die Schule 1945 nur für drei Jahre wieder eröffnen, um sie aufgrund großer finanzieller Schwierigkeiten endgültig zu schließen.

1958 veröffentlichte sie das Buch **Wege zu einer Fürsorgewissenschaft** (Verlag Notring d. Wissenschaftl. Verbände Österreichs Wien 1958).

In einem Brief an Anna Rosenfeld, Direktorin der Fürsorgeschule der Stadt Wien schrieb Ilse Arlt am 28.10.1957:

*„Ich erwähne noch, daß die „Vereinigten Fachkurse für Volkspflege“ nicht, wie es in Wien üblich ist, sie zu bezeichnen, die erste österreichische Schule für Fürsorge war, sondern die überhaupt erste auf der Welt, die sich die Aufgabe stellte, ihre Schülerinnen für jede damals existierende Fürsorge- und Hilfsform so zu schulen, daß*

sie unbedingt hilfreich eingreifen und sich auch in neu entstehende Formen einarbeiten konnten. Alle anderen Unterrichtsformen waren damals nur ein Anlernen für einen Zweig im Betrieb.“ (Arlt 1957 zit. in: Ertl 1995: 29)<sup>5</sup>

In der Ersten Republik wurden ihre Leistungen durch Verleihung des Titels ‚Bundesfürsorgerat‘ geehrt. In der Zweiten Republik erhielt sie 1954 den Dr.-Karl-Renner Forschungspreis.



1954 würdigte sie die Arbeiterzeitung und 1956 anlässlich ihres 80. Geburtstages die Rathauskorrespondenz. Für die Fachwelt war sie zu diesem Zeitpunkt fast schon in Vergessenheit geraten. 1958 erscheint ihr Buch ‚Wege zu einer Fürsorgewissenschaft‘, in dem sie ihre Arbeiten aus den Jahren 1921 und 1923 wieder aufnimmt, präzisiert und weiterentwickelt. Zwei Jahre später stirbt sie, 84jährig, an einem Autounfall.

### Die Anfänge der institutionalisierten Fürsorge

„Seitens der Gemeinde Wien wurden erst im Zuge einer ob des 1. Weltkriegs massiv verschlechterten gesundheitlichen wie sozialen Lage von Kindern, insbesondere von Säuglingen 1917 eigene „Fachkurse für Jugendfürsorge“ für die Dauer von 2 Jahren eingeführt, deren Absolventinnen den Berufstitel Fürsorgerin führten. 1918 wurden die Fachkurse umgewandelt in eine „Akademie für soziale Verwaltung“, für deren Aufnahme im Unterschied zu bisher ab 1919 ein Schulabschluss mit Matura Voraussetzung darstellte.“<sup>6</sup>

### Gründung des 1. Verbandes

Mit Ende des Ersten Weltkrieges und Gründung der Republik „Deutsch-Österreich“ waren bereits 5 Jahrgänge von Volkspflegerinnen ausgebildet, die in den verschiedensten Bereichen der Wohlfahrtspflege tätig waren.

Dazu kamen die Absolventinnen der „Social-Charitativn - Frauenschule“ der katholischen Frauenorganisation Niederösterreichs, die 1916 in Wien gegründet wurde.

Neben der sogenannten „Arlt-Schule“ war dies eine der ersten planmäßigen Ausbildungen für Fürsorgerinnen in Wien. 1922 bekam die Ausbildungsstätte das Öffentlichkeitsrecht.

Bis 1937 gab es 603 Absolventinnen. Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die Schule weiter und wurde schließlich zur Akademie für Sozialarbeit der Caritas der Erzdiözese Wien.

Die Absolventinnen der beiden Schulen wurden in den verschiedensten Bereichen eingesetzt. Daraus entstand der dringende Wunsch sich zu vernetzen.

**Am 31.3.1919 gründeten die Volkspflegerinnen und Fürsorgerinnen in Wien den**

### „Reichsverband der Fürsorgerinnen Österreichs“

(heute: Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen, Landesgruppe Wien)

Der Reichsverband war zwar unpolitisch ausgerichtet, allerdings stark katholisch orientiert. Sozialistinnen dürfte damals lt. Fragner<sup>7</sup> der Zutritt nicht möglich gewesen sein.

Zur gleichen Zeit dürfte aber ein weiterer Berufsverband in Österreich existiert haben.

Im Archiv des OBDS befindet sich nämlich eine Mitgliedskarte vom Verband der Fürsorgerinnen und Fürsorger Österreichs ebenfalls aus dem Jahre **1927**. Alle weiteren diesbezüglichen Recherchen Fragners führten allerdings zu keinem Ergebnis.

Der Verband bestand von 1919 bis 1938 und wurde nach der Annexion Österreichs aufgelöst, bzw. in den „Reichsbund der Deutschen Beamten“

eingegliedert. Über diese Zeit liegen im OBDS keinerlei Zeitdokumente auf.

**1920** gründeten die am Jugendamt in Wien tätigen Fürsorgerinnen den **„Fachverein der Hauptfürsorgerinnen des Städtischen Jugendamtes Wien“**. Dieser wurde später aufgelöst und in den OBDS integriert.

**Die Probleme und Aufgaben des Reichsverbandes der Fürsorgerinnen Österreichs und des Fachverbandes der Hauptfürsorgerinnen:**

Der Beruf der Volkspflegerin - oder nach dem 1. Weltkrieg der Fürsorgerin - war ein **reiner Frauenberuf**, es wurden auch nur Frauen ausgebildet.

Im Gemeinderatsbeschluss des Jahres 1917 über die Anstellungserfordernisse von Fürsorgerinnen hieß es dann auch: *„Von der Aufnahme ausgeschlossen sind solche Bewerberinnen, denen eine gesetzliche Pflicht persönlicher Obsorge für die eigene Familie (Gatte und Kinder) obliegt. Der Eintritt einer solchen Sorgepflicht während der Dienstzeit (durch Verhehlung, Eintritt einer Schwangerschaft) hat die Auflösung des Dienstverhältnisses mit Wirkung einer Dienstreue zur Folge“*.

Eine Forderung, die mit zunehmender Zahl an notwendigem Personal nicht mehr aufrecht zu halten war und bereits 1919 wieder außer Kraft trat. Gab es 1918 **91 Fürsorgerinnenposten**, so waren es 1931 bereits **278**. In 13 Jahren hatte sich die Zahl also verdreifacht.

Aus Mangel an ausgebildeten Fürsorgerinnen wurden ab 1926 zusätzlich **„Hilfsfürsorgerinnen“** angestellt. Die Hilfsfürsorgerinnen mussten mindestens die „Bürgerschule“ (Hauptschule) besucht haben und in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit am Jugendamt den zweijährigen theoretisch-praktischen Fürsorgerinnenkurs an der städtischen Akademie für soziale Verwaltung absolvieren.

Diese Posten wurden allerdings auch deshalb geschaffen, da es im Laufe der Jahre zu kontroversiellen Sichtweisen zwischen Stadtrat Tandler und den damals noch überwiegend an der Arlt-Schule ausgebildeten Fürsorgerinnen gekommen war. Tandler, der in erster Linie Sozialmediziner war, sah in den Fürsorgerinnen immer mehr *„Gemeindegewestern“*, also Hilfskräfte der Ärzte.<sup>8</sup>

Für die **Arlt-Schülerinnen**, die auch abschätzend "Hofratstöchter" genannt wurden, war dies nicht akzeptabel. Sie sahen sich als eigenständige Berufsgruppe und nicht als Helferinnen der Ärzte oder "Erfüllungsgehilfen der Verwaltung". Sie lagen damit auf gleicher Linie mit den Kolleginnen, die in Berlin von Alice Salomon und in New York von Mary Richmond ausgebildet wurden und die alle das Selbstbewusstsein hatten, Angehörige einer eigenständigen Berufsgruppe zu sein.

Volkspflege, wie es Ilse Arlt genannt hat, Soziale Arbeit, wie wir es heute nennen, ist eine Profession und eine Wissenschaft, die das System der gesellschaftlichen Hilfe zum Gegenstand hat. Über professionelle Standards können nicht die Trägerorganisationen der Sozialen Arbeit entscheiden. Überlässt man ihnen dieses Feld, gibt man den Anspruch auf eine wissenschaftliche professionelle Praxis auf.



„Die Hofratstöchter“ (ca. 1923)

So wie jede Sozialarbeiterin, jeder Sozialarbeiter in seiner/ihrer Fachlichkeit dem Ethos der Profession verpflichtet ist, so wird die Festlegung und Weiterentwicklung von Standards fachgerechten Helfens die Aufgabe eines „anerkannten geistigen Forums“ sein müssen.<sup>9</sup>

Dazu meinen Pantucek und Maiss: „Das „anerkannte geistige Forum“ fehlt immer noch. Sozialarbeit ist eine institutionsgebundene Profession. Ihr fehlt eine Organisationsform, die Standards formulieren und durchsetzen könnte. Der Grad der Standardisierung ist beschämend gering. Zentrale Arbeitsformen der Sozialarbeit werden von verschiedenen AutorInnen verschieden benannt. Diagnostische Leistungen können nicht auf Basis anerkannter Standards erbracht werden, weil es die Standards nicht gibt, das Forum

zur Festlegung der Standards ist noch ungegründet. Der internationale Vergleich ist aufgrund nicht nur unterschiedlicher Rechtssysteme, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Begrifflichkeiten schwierig.“<sup>10</sup>

### Die Entwicklung der Ausbildung 1912-1938

Der Beruf der Fürsorgerin/des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin ist in Österreich nicht unmittelbar - wie in den USA und in England - auf dem Boden des Armenwesens entstanden. In der allgemeinen Fürsorge (Armenhilfe/Sozialhilfe) war mit wenigen Ausnahmen kein fürsorgerisch geschultes Personal tätig (private Schulen, Ausbildungskurse für die Arbeit in der Armenhilfe, -pflege - z.B. Ilse Arlt, Caritas, Innere Mission; Deutscher Frauenverein etc.). Die leitenden Agenden der Armen-/Sozialhilfe wurden in der Regel von Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes versehen. Der Beruf der Fürsorgerin/des Sozialarbeiters ist eng verknüpft mit der **Geschichte** des Jugendamtes und der Jugendwohlfahrt. Es entstand also in Österreich nicht - wie in den USA, in England - zuerst eine unabhängige Profession der SozialarbeiterInnen, die nachträglich institutionalisiert wurde, sondern die Fürsorgerin ist eher eine „Erfindung“ der Verwaltung.<sup>11</sup>

**1912** Vereinigte Fachkurse für Volkspflege, Wien gegründet von Ilse Arlt, erst zweijährig, dann dreijährig angedacht! Erste generalistische Ausbildung für alle Bereiche der Wohlfahrt und Armenfürsorge.

**1915** Fürsorgekurse der deutschen Frauen (Graz) Zweijährige Ausbildung, 3. Jahr angedacht

**1916** Social Caritative Frauenschule für Wien und Niederösterreich (später Akademie der Caritas in Wien) Zweijährige Ausbildung, 3. Jahr angedacht

**1917** Akademie für Soziale Verwaltung der Stadt Wien

**1918** Evangelische Soziale Frauenschule (später Evang. Fachschule für Frauen im kirchlichen Dienst)

**1919/20** Soziale Frauenschule der Caritas, Wien, 1090 Seegasse, Zweijährige Ausbildung

**1921/22** wird der Sozialen Frauenschule das Öffentlichkeitsrecht zuerkannt

**1922-1930** Fürsorgeschule des Landes NÖ (Baden) (2 jährig)

**1926** Landespflege und –fürsorgeschule Riesenhof (Linz) (2 jährig)

**1927** Ausbildung zur Polizeifürsorgerin begonnen, Grund : zunehmende „Verwahrlosung“ der Jugend

**1930** schreibt Marie Köstler<sup>12</sup>: „Heute ist die Ausbildung in Österreich hauptsächlich auf die Einheitsfürsorge eingestellt, Nur die Moll-Schule<sup>13</sup> in Wien legt bei der Heranbildung das Hauptaugenmerk auf die Säuglingspflege und Säuglingsfürsorge.“

**1930 gab es in Österreich folgende Ausbildungsstätten:**

- + Soziale Akademie der Stadt Wien
- + Landesfürsorgeschule in Graz
- + Fürsorgeschule des niederösterreichischen Landesjugendamtes in Baden
- + Landespflege und –fürsorgeschule Riesenhof in Linz
- + Soziale Frauenschule der katholischen Frauenorganisation in Wien
- + Reichsanstalt für Mutterschutz und Säuglingsfürsorge (Moll-Schule) in Wien
- + Ilse Arlt Schule in Wien

**1930** gab es Beschwerden, dass die Lehrpläne zu theoretisch ausgerichtet seien bzw. die Vortragenden die Inhalte zu theoretisch gestalteten, eine Revision der Lehrpläne wurde gefordert.

### Praktikantenposten

Die Zahl der Bewerberinnen für die Ausbildung überstieg bei weitem die Anstellungsplätze und so mussten ausgebildete Fürsorgerinnen oft jahrelang auf einen Posten warten. Es wurde daher üblich, ausgebildete Fürsorgerinnen für 100 Schilling als Praktikantinnen einzustellen. Diese wurden nach drei Monaten ausgetauscht, um den Charakter einer Praktikantenstellung beizubehalten. „In Wahrheit ist es die Erwerbung einer billigen Arbeitskraft, in der Hoffnung eher eine Stelle zu erhalten.“ (Köstler 1930)

Ebenso weist sie darauf hin, dass das

Annehmen einer Anstellung im Ausland mit Schwierigkeiten verbunden sei, da die Ausbildungen nicht gegenseitig anerkannt werden.

### Einstufung und Bezahlung:

Die Anstellungsbedingungen und die Dienstverträge sind je nach Bundesland unterschiedlich. Länder, Bezirke, Gemeinden, Zweckverbände und private Vereine treten als Arbeitgeber auf.

Es gibt erhebliche Unterschiede auch innerhalb Wiens:

- die TBC- Fürsorgerinnen müssen 48 Stunden/ Woche arbeiten und erhalten ein Anfangsgehalt von 199 Schilling (Einstufung Gruppe V) 14 Tage Urlaub,
- die Jugendamtsfürsorgerinnen arbeiten nur 41 Stunden pro Woche, erhalten 219 Schilling Anfangsgehalt (Einstufung in Gruppe IIa), da sie Matura als Bildungsvoraussetzung nachweisen müssen, 18 Tage Urlaub.

### Die Hilfsfürsorgerinnen:

Die Gruppe der Hilfsfürsorgerinnen wurde per Gemeinderatsbeschluss 1926 geschaffen. Sie wurden den Jugendämtern zugeteilt und erhielten nach einem Jahr Einschulung einen Sprengel zur Betreuung. Es gab daher ab 1926 zwei Gruppen von Fürsorgerinnen, die in Konkurrenz zueinander standen. Die Gruppe der Hilfsfürsorgerinnen kämpfte um eine Besserstellung, es wurde ihnen der Titel Fürsorgerin zugestanden und die andere Gruppe wurden Hauptfürsorgerinnen benannt.

1930 gab es in Wien:

14 Jugendämter

212 Hauptfürsorgerinnen

76 (Hilfs) Fürsorgerinnen

In den Bundesländern, insbesondere in den Landeshauptstädten galt das Wiener Bezahlungsschema, in Graz wird versucht, ab dem 15. Dienstjahr 5 Wochen Urlaub durchzusetzen.

In jedem Bundesland gibt es eine Landesoberfürsorgerin und drei der Jugendämter (in St.Pölten, Salzburg und Berndorf) werden von Frauen geleitet. Maria Köstler(1930) zieht folgende Schlüsse:

*„Um gründlich die Verhältnisse zu ändern, müsste ein engerer gewerkschaftlicher Zusammenschluss erfolgen. Außer in Steiermark, wo die Fürsorgerinnen eine Sektion des Bundes der öffentlichen Angestellten bilden, sind die Fürsorgerinnen nur im **Reichsverband der Fürsorgerinnen** zusammengeschlossen. Dieser Reichsverband genießt die Unterstützung der öffentlichen Faktoren. Der Bund subventioniert seine Tagungen und eine sehr große Anzahl von Fürsorgerinnen der Stadt Wien soll sehr stolz darauf sein, außer der freigewerkschaftlichen Organisation der Gemeindeangestellten auch diesem unpolitischen Verbands anzugehören.“ (Köstler 1930)*

### Kritische Anmerkungen zur Ausbildung (von Marie Köstler 1930):

*„Die Besucherinnen der Fürsorgeschulen in den ersten Jahren ihres Bestandes rekrutierten sich beinahe ausschließlich aus Angehörigen der ehemals die Privat-Wohltätigkeit ausübenden Schichten der Bevölkerung und es war nicht immer leicht, die Schulen auch Frauen und Mädchen aus dem Proletariat zugänglich zu machen.“*

Ein Hindernis war die verlangte Vorbildung, und das Mindestalter von anfangs 24, dann 22 Jahren. Mädchen aus den ärmeren Schichten mussten in diesem Alter bereits berufstätig sein und sich selbst erhalten. In Graz wurde daher das Aufnahmealter von 22 auf 18 Jahre herabgesetzt, allerdings wurde die Schuldauer von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert.

### Zur Person von Marie Köstler (1879 – 1965):



Marie Köstler war Krankenpflegerin und Fürsorgerin. Im Ersten Weltkrieg besuchte sie eine Krankenpflegeausbildung und arbeitete anschließend in der Landesstelle des Roten Kreuzes für die Steiermark. Sie war an der Gründung einer Krankenpflegerinnengewerkschaft in Graz 1917 beteiligt und wurde Sekretärin derselben bis zum Verbot der Gewerkschaften 1934. 1922 wurde sie zur Leiterin des Vormundschaftsamtes in der Steiermark bestellt. Parteipolitisch wurde sie 1920 für die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs Landtagsabgeordnete und blieb dies, bis sie 1930 in den Nationalrat wechselte. Im Februar 1934 wurde sie wegen „Hochverrats“ in Graz inhaftiert und nach einigen Wochen im Gefängnis aus Österreich ausgewiesen. Sie emigrierte nach London. Dort war sie in der sozialdemokratischen Exilorganisation tätig. Aufgrund interner Konflikte wurde sie bei ihrer Rückkehr nach Österreich 1945 aus der Sozialdemokratischen Partei Österreichs ausgeschlossen und trat 1946 der Kommunistischen Partei Österreichs bei. 1930 verfasste sie den Beitrag über den Beruf der Fürsorgerin im Handbuch der Frauenarbeit der Arbeiterkammer.<sup>14</sup>

### Eugenik und Sozialdarwinismus begannen schon vor der Hitlerzeit

„Mangelhafte hygienische und körperliche Pflege“, sowie „sittliche moralische Mängel“ wurden von den Fürsorgerinnen zu Abnahmegründen erklärt und in dem Terminus „Verwahrlosung“ zusammengefasst. Selbstverständlich betraf dies ausschließlich nur Familien der unteren sozialen Schichten, denn selbst wenn auch in bürgerlichen Kreisen Mängel bei der Versorgung und Erziehung erkannt und von Therese Schlesinger auch thematisiert wurden, so zählten diese Schichten nicht zum Klientel der Fürsorge.

„Verwahrlosung“ wurde der Kampfbegriff der Fürsorge und umfasste auch andere Auffälligkeiten, wie Neigung zur Kriminalität und „Schwererziehbarkeit“. Wobei zum Beispiel bei Neigung zur Kriminalität kaum unterschieden wurde, ob es sich um Diebstahl von Essbarem aus lauter Not und Hunger oder um andere Delikte, die vielleicht tat-

sächlich auf eine delinquente Neigung hinwies, handelte.

Mit dem Begriff der Verwahrlosung wurde also ein religiös, moralisch und sittlich verwerfliches Verhalten gemeint.<sup>15</sup> Jugendliche aus den Arbeiterschichten waren also verwahrlost per se. Der Kontrollaspekt allgegenwärtig, Mangelnde Hygiene, fehlender Schulbesuch, Streunen und Kleinkriminalität und sittliche Gefährdung bei Mädchen waren die Symptome. Kinderarbeit war im 19. Jahrhundert in der Arbeiterschicht durchgehend verbreitet. Erst 1869 wurde in der deutschen Gewerbeordnung Kinderarbeit unter 12 Jahren verboten, ab 14 Jahren auf täglich 6 Stunden begrenzt. Kinder und junge Erwachsene, die nicht arbeiteten waren also in Gefahr zu „verwahrlosen“, so auch unverheiratete Mütter und deren uneheliche Kinder.

In Österreich war Kinderarbeit viel länger erlaubt, erst 1885 wurde sie für Kinder unter 12 Jahren verboten, für über 12 jährige auf 8 Stunden, für 14-16 jährige auf 10 Stunden begrenzt.<sup>16</sup> Erst 1918 wurde ein Gesetz erlassen, das die Kinderarbeit bis 14 Jahre unter Verbot stellte.

Wenn Kinder arbeiteten, dann waren sie „nützlich“ und kein zusätzlicher „Esser“. Wenn sie dies aber nicht taten, dann war dies verwerflich, ein Makel. So entwickelten sich die Sichtweisen zu Verwahrlosung, dabei muss immer auch die reale Not der Jahre vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg, dann auch nach dem Zweiten Weltkrieg berücksichtigt werden.

Verwahrlosung wurde also als ein Versagen gegenüber der moralischen Ordnung der Gemeinschaft betrachtet.

„Die Jugendwohlfahrt war in soziale Programme eingebunden, die das Elend einerseits durch eine Erhöhung der Mindeststandards, andererseits durch pädagogische Maßnahmen und zum Dritten durch Repression gegen „unbelehrbare“ Familien beheben sollten. Die „Verwahrlosung“ wurde zum wichtigsten Grund für die Übernahme von Kindern in öffentliche Pflege und Erziehung. Eine Diagnose, die stets nur die unteren bzw. untersten Schichten der Bevölkerung traf. Die Diagnose wurde noch ausdifferenziert in „körperliche V.“, „seelische V.“, „moralische V.“, „se-

xuelle V.“ etc. und verschwamm mit den Begriffen der „Dissozialität“, der „Psychopathie“ und ähnlichen aus dem Grenzbereich der Psychiatrie.

Auch reformpädagogische Ansätze arbeiteten sich an der „Verwahrlosung“ ab. Erwähnenswert der Österreicher August Aichhorn, der in seinem Heim verwahrlosten Kindern ermöglichen wollte, die Reifephasen der frühen Kindheit nachzuholen. Aichhorn verstand im Gefolge von Sigmund Freud Verwahrlosung als frühkindliche Störung, für deren Therapie den Kindern die Möglichkeit zur Regression und zum Nachholen früher Entwicklungsphasen gegeben werden sollte.<sup>17</sup>

### 1938 - 1945

**1938 wurde auch der Reichsverband der Fürsorgerinnen aufgelöst** und die Fürsorgerinnen mussten im öffentlichen Dienst der NS Volkswohlfahrt oder der NSDAP beitreten oder wurden in den Reichsbund der deutschen Beamten eingegliedert.

„War bereits die Jugendwohlfahrt der 1920er/ 30er Jahre geleitet von eugenischen und bevölkerungspolitischen Zielsetzungen – allerdings ergänzt durch pädagogische Konzeptionen unterstützender Beratung und Erziehung, so war das jugendfürsorgerische Gesamtsystem der NS-Zeit fokussiert auf die Durchführung und Realisierung „rassehygienischer“ Ideale. Der ehemalige Glaube an die Erziehung zu neuen Menschen wurde abgelöst durch den Glauben an Rasse und Vererbung. Das immanente Pendeln der Jugendwohlfahrt zwischen Kontrolle und Hilfestellung schlug somit eindeutig aus in Richtung einer totalitären Kontrolle der Klientel, in Richtung „Selektion und Ausmerze“ rassistisch oder gesundheitlich „Minderwertiger“ sowie „Erbuntüchtiger“. Soziale und gesundheitliche Verwahrlosung, der die Jugendwohlfahrt der 1. Republik den Kampf angesagt hatte, wurde uminterpretiert in „Asozialität“. Vor dieser Folie diktatorisch- totalitärer politischer Strukturen erfuhr zwar die unmittelbare fürsorgerische Praxis keine generelle Veränderung, jedoch erforderte die ideologisch- politische Ausrichtung des

NS-Systems, deren gänzlich neue Verortung.“<sup>18</sup>

**1938** wurden alle Ausbildungseinrichtungen geschlossen und nur die Ausbildung zur NS-Volkspflegerin erlaubt: Frauenschule für Volks- und Gesundheitspflegerinnen, Deutsche Volkswohlfahrt, Ausbildung zur Wohlfahrtshelferin und Volkspflegerin nach der nationalsozialistischen Rassenlehre und völkischen Grundsätzen, politisierte Pädagogik, Kontrolle der Volksgesundheit. Die bisher bestehende Akademie und die Arlt-Schule wurden geschlossen und „die Soziale Frauenschule der Stadt Wien“ installiert.

Die neue Fürsorgeausbildung war dominiert von der NS-Ideologie. Fächer wie Erb- und Rassenpflege, politische und weltanschauliche Schulung, deutsche Geschichte und Volkskunde ergänzten den Lehrplan. Die Erhaltung und Förderung, sowie Verbesserung des wertvollen Erbbestandes und die Ausmerzung kranker Bestandteile sowie Entfernung fremdrassiger Elemente waren die Aufgabe. Bereits arbeitende Fürsorgerinnen mussten Fortbildungen absolvieren, um Anerkennung als „Volkspflegerin“ zu erlangen und auf die „Einheitsfürsorge“ vorbereitet zu werden. Zu den bisherigen Aufgaben kamen verstärkt gesundheitsfürsorgerische Tätigkeiten dazu.

Marianne Gumpinger<sup>19</sup> zitiert in ihrem Artikel für *soziales\_kapital* Marianne Kepplinger:

*„Der Fürsorgeberuf forderte von den Frauen die als weiblich eingeschätzten Eigenschaften und Verhaltensweisen in überhöhter Form. Die Fürsorgerin war mütterlich, helfend, ratend, tatkräftig, verständnisvoll aber auch bescheiden, maßvoll, angepasst. Hinsichtlich der Einstellung zu ihren 3 beruflichen Aufgaben wurde von der Fürsorgerin einerseits selbstständiges Agieren gefordert - sie sollte die Lage der Hilfsbedürftigen einschätzen, die geeignetsten fürsorgerischen Maßnahmen benennen, erzieherische Defizite feststellen, Abhilfe vorschlagen sowie die getroffenen Anordnungen überwachen - andererseits wurde durchgängig deutlich gemacht, dass sie lediglich das ausführende Organ der übergeordneten Stellen war...Auf diese Weise kommt es in Linz zu einer doch er-*

staunlichen personellen Kontinuität: Von 1920 bis 1945 sind hier im Wesentlichen dieselben Fürsorgerinnen im Einsatz, über alle politischen Brüche und politischen Systemwechsel hinweg<sup>6</sup>.

Sozialarbeit war somit in der Zeit des Nationalsozialismus eine der wenigen Möglichkeiten für Frauen berufstätig zu sein und einer angesehenen und anspruchsvollen Tätigkeit nachgehen zu können.

Gumpinger weiter: „Zwar erfuhr die Berufskultur der Fürsorgerinnen durch die neuen politischen Rahmenbedingungen durchaus eine Irritation, die z.B. durch die Entlassung oder andere Sanktionierungen politisch nicht genehmer Kolleginnen entstand. Dies betraf aber nur Einzelpersonen und die Solidarität der Berufsgruppe umfasste anscheinend diese Opfer des Systems nicht (mehr). Die Mehrheit der Fürsorgerinnen passte sich den neuen politischen Gegebenheiten an, indem sie ihre Wertorientierungen adaptierten bzw. versuchten durch vorsichtigen, heimlichen Widerstand den neuen Verhältnissen etwas von der Destruktion zu nehmen. Das berufliche Selbstverständnis konnte jedenfalls ziemlich unbeschädigt in das 1000-jährige Reich transformiert werden. Wer sich als Teil dieses größeren Ganzen verstehen konnte, erlebte als VolkspflegerIn eine starke politische Aufwertung seiner Arbeit im Unterschied zur belächelten „Wohlfahrtsduselei“ früherer Zeiten. Stand er/sie doch nun im Zentrum der professionellen Umsetzung der neuen Ideen und Programme.“ (Seite 5)

„Zahlreiche FürsorgerInnen, VolkswohlfahrtspflegerInnen und GesundheitspflegerInnen, nicht nur Muthesius, haben sich ebenfalls aktiv daran beteiligt. Wir kommen außerdem nicht umhin wahrzunehmen, dass der sozialarbeiterische Diskurs in der Zeit vor, während und auch nach dem „Dritten Reich“ von sozialdarwinistischen und sozial-rassistischen Ideen geprägt war. ...In den Schulen für soziale Berufe haben LehrerInnen ihre SchülerInnen und an den Hochschulen haben HochschullehrerInnen ihre StudentInnen darin unterrichtet, und die ganz große Mehrheit hat Hitlers Lehren von der „sozial-rassistischen Volkspflege“ für

sich übernommen und später in die Praxis umgesetzt.“<sup>7</sup>

In ihren Schlussüberlegungen schreibt Marianne Gumpinger:

„Die, die es wissen wollten, haben es gewusst“ meinte Frau Diplomfürsorgerin Margarete Zach als Zeitzeugin in einem Interview. Was ist mit „es“ gemeint? Was im schon 1933 eröffneten KZ Dachau geschah oder ab 1938 in Mauthausen, in Hartheim, im Kreisjugendamt Steyr? Die gesamten katastrophalen Auswirkungen des Nationalsozialistischen Regimes sind wohl bis zum heutigen Tag noch nicht voll bekannt und verarbeitet. Aber Wissen allein genügt nicht.“

„Soziale Arbeit verfolgt nach dem Selbstverständnis fast aller SozialarbeiterInnen ausschließlich gute und wertvolle Ziele. Zur selbstkritischen Reflexion sozialer Arbeit gehört es meines Erachtens auch Theorien und Praktiken mit „unmenschlichen“ Zielen bzw. Werten zu bedenken und sie nicht - mit welcher Rechtfertigung auch immer - zu verdrängen oder „teuflischen Menschen“ zuzuschreiben. Die Gefahr, die ich sehe, besteht darin, so zu tun als sei „so etwas heute nicht mehr möglich und als würden nur menschliche Monstren, die eigentlich gar keine Menschen sind, andere Menschen ausgrenzen und vernichten“

Wissen allein genügt nicht, aber es ist ein erster Schritt zu einem „Nie wieder Hartheim!“<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Aus: Maria Köstler, Die Fürsorgerinnen, Handbuch der Frauenarbeit, Arbeiterkammer Wien, 1930, S. 281-294

<sup>2</sup> Siehe Abbildung des Flugblattes zur Bewerbung der Fachkurse

<sup>3</sup> Aus Wikipedia

<sup>4</sup> Vorgängerorganisation des ICSW, siehe Teil 2, Sozialarbeit in Österreich

<sup>5</sup> Ursula Ertl: Ilse Arlt – Studien zur Biographie der wenig bekannten Wissenschaftlerin und Begründerin der Fürsorgeausbildung in Österreich. Diplomarbeit. Würzburg-Schweinfurt 1995.

<sup>6</sup> Gudrun Wolfgruber, Subjektive Beiträge zur Entwicklung des Professionalitätsverständnisses in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wiener Jugendwohlfahrt zwischen den 1920er

und 1990er Jahren (verfasst von Gudrun Wolfgruber 2006)

<sup>7</sup> Aus: Diplomarbeit Judith Haberhauer-Stidl, 1995, Seite 23, Fragner Brigitte: Die Geschichte des Berufsverbandes. Ein Stück Sozialgeschichte. Unveröffentlichtes Manuskript, o.A.1989/90

<sup>8</sup> ebenda

<sup>9</sup> Aus: Theorie mit Leidenschaft. Ilse Arlt und aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit. Beitrag in Soziale Arbeit – Zeitschrift für Soziale und sozialverwandte Gebiete, Nr. 6/2008, S. 202-211 Maria Maiss / Peter Pantucek

<sup>10</sup> Aus: Theorie mit Leidenschaft. Ilse Arlt und aktuelle Fragen der Sozialen Arbeit. Beitrag in Soziale Arbeit – Zeitschrift für Soziale und sozialverwandte Gebiete, Nr. 6/2008, S. 202-211 Maria Maiss / Peter Pantucek

<sup>11</sup> Josef Scheipl, Arno Heimgartner (2004): Ausbildung für Soziale Berufe in Österreich. In: Franz Hamburger, Sandra Hirschler u.a. (Hg.): Ausbildung für Soziale Berufe in Europa. Band 1. Mainz. ISS. (S. 114-139).

<sup>12</sup> Aus: Maria Köstler, Die Fürsorgerinnen, Handbuch der Frauenarbeit, Arbeiterkammer Wien, 1930, S. 281-294

<sup>13</sup> Reichsanstalt für Mütterschutz und Säuglingsfürsorge sog. „Moll-Schule“ in Wien

<sup>14</sup> Aus: Maria Köstler, Die Fürsorgerinnen, Handbuch der Frauenarbeit, Arbeiterkammer Wien, 1930, S. 281-294

<sup>15</sup> Johannes Schilling, Susanne Zeller, Soziale Arbeit, Geschichte.Theorie. Profession, 3. Auflage, Seite 90, Reinhardt UTB, 2005

<sup>16</sup> Das Problem der Kinderarbeit und die ersten Kinderarbeitsverbote, Universität Salzburg <http://www.uni-salzburg.at/pls/portal/docs/1/550977.PPT>

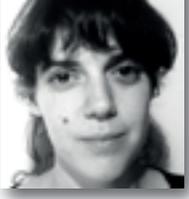
<sup>17</sup> Pantucek: Familiensozialarbeit, skriptum FH St. Pölten 1996, Seite 22

<sup>18</sup> Gudrun Wolfgruber, Subjektive Beiträge zur Entwicklung des Professionalitätsverständnisses in der Sozialen Arbeit am Beispiel der Wiener Jugendwohlfahrt zwischen den 1920er und 1990er Jahren (verfasst von Gudrun Wolfgruber 2006)

<sup>19</sup> Marianne Gumpinger, Volkspflege, Sozialarbeit im Nationalsozialismus, aus sozial\_kapital, Nr.1/2008, Zitat von Brigitte Kepplinger in „Nationalsozialismus in Linz“, Kommunale Sozialpolitik, S.735

<sup>20</sup> Engelke, Ernst, 1993: Soziale Arbeit als Wissenschaft, Seite 253, Lambertus, aus: Gumpinger Seite 8

<sup>21</sup> Marianne Gumpinger, Volkspflege, Sozialarbeit im Nationalsozialismus, aus: sozial\_kapital, Nr.1/2008, Seite 9



# Kontrollierte Soziale Arbeit

Staatliche Regulierung des Berufs „SozialarbeiterIn“ in Großbritannien

Text: Mag.<sup>a</sup> phil. Sarah Erlacher, BA

*Wer in Großbritannien als SozialarbeiterIn arbeiten möchte, muss sich registrieren lassen. In diesem Artikel wird dargestellt, welche Kriterien für eine Registrierung erfüllt werden müssen und welche Vor- oder Nachteile diese Art der Regulierung mit sich bringt. Dies kann als Denkanstoß dafür betrachtet werden, ob ein vergleichbares System für Österreich vorstellbar wäre.*

Kurz nach Abschluss meines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit an der FH Campus Wien übersiedelte ich nach London. Um hier als SozialarbeiterIn zu arbeiten, ist es seit April 2005 notwendig, im Social Care Register eingetragen zu sein. Auch Studierende müssen sich registrieren lassen. In England ist das General Social Care Council, kurz GSCC, für Registrierungen zuständig. Ähnliche Einrichtungen gibt es in Schottland (Scottish Social Services Council), in Wales (Cyngor Gofal Cymru/Care Council for Wales) und in Nordirland (Northern Ireland Social Care Council). Mit Juli 2012 wird das GSCC abgeschafft und das Health Professions Council, kurz HPC, wird die Registrierungen in England übernehmen<sup>1</sup>. Die Kriterien und das Prozedere werden sich dadurch voraussichtlich nicht ändern, jedoch werden die unten erläuterten Codes of Practice von HPC Standards abgelöst werden, die Kosten für SozialarbeiterInnen, die sich registrieren, werden voraussichtlich steigen und die Erneuerung der Registrierung wird alle zwei Jahre anstatt wie bisher alle drei Jahre notwendig sein<sup>2</sup>. Die öffentliche Vertretung der Sozialen Arbeit wird The College of Social Work, eine neu gegründete Institution, die mit dem britischen Berufsverband der So-

zialarbeiterInnen, dem BASW, zusammenarbeitet, übernehmen<sup>3</sup>.

## Der Registrierungsprozess: Voraussetzungen und Formalitäten

Das GSCC beschreibt sich als regulierende Behörde der Sozialen Arbeit in England, zu deren Aufgaben es gehört, hohe Standards in der Ausbildung, im Verhalten und in der Praxis von SozialarbeiterInnen zu vertreten und zu propagieren um einerseits KlientInnen und andererseits die breitere Öffentlichkeit zu schützen<sup>4</sup>. Das GSCC ist ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Organ, das vom Department of Health, also vom britischen Gesundheitsministerium, finanziert wird und eng mit dem Department of Education, dem Bildungsministerium, zusammenarbeitet<sup>5</sup>. Durch die Praxis des Social Care Registers wird gleichzeitig die Berufsbezeichnung geschützt: Wer nicht registriert ist und den Titel „SozialarbeiterIn“ oder vergleichbare Titel führt, die eine Registrierung annehmen lassen, dem/der droht eine Strafe von bis zu £5000<sup>6</sup>. Das Register ist öffentlich einsehbar und jede Person kann im Internet überprüfen, ob der/die SozialarbeiterIn eingetragen ist oder nicht<sup>7</sup>. Am Stichtag 05. August 2011 sind 100 897 Personen im Social Care Register des GSCC registriert, davon sind 16 641 Studierende und 84 346 SozialarbeiterInnen<sup>8</sup>.

Zu den Voraussetzungen für die Registrierung gehören ein anerkanntes Hochschulstudium im Fach Soziale Arbeit, ein einwandfreier Leumund, ein bestimmtes Maß an physischer und psychischer Gesundheit, sozialarbeiterische

Kompetenzen, eine Unterstützungserklärung durch den/die ArbeitgeberIn oder leitende Angehörige der Ausbildungsstätte oder einer staatlichen Behörde und die Einverständniserklärung mit den Codes of Practice.

Für Studierende kostet der Antrag auf Registrierung £10, für SozialarbeiterInnen, die ihre Qualifikation innerhalb des Vereinigten Königreichs erworben haben, £30, und für SozialarbeiterInnen, die ihre Qualifikation in einem anderen Land erworben haben, £155<sup>9</sup>. Der Jahresbeitrag beträgt unabhängig vom Ausbildungsort derzeit £30.

Die Registrierung muss alle drei Jahre erneuert werden. Neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzung müssen SozialarbeiterInnen Fortbildungen im Ausmaß von mindestens 90 Stunden oder 15 Tagen nachweisen. Wie eingangs erwähnt, wird mit Übernahme des Social Care Registers durch das HPC die Erneuerung alle zwei Jahre fällig werden.

Die vom GSCC festgelegten Codes of Practice umfassen sechs Punkte<sup>10</sup>. Registrierte SozialarbeiterInnen sind verpflichtet, sich an diese zu halten. Erstens muss der/die SozialarbeiterIn die Rechte der KlientInnen – genannt „service users“ – und der Angehörigen wahren und schützen. Zweitens gehört es zur Pflicht der SozialarbeiterInnen, Vertrauen zwischen KlientInnen, MitarbeiterInnen und Angehörigen aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Drittens müssen SozialarbeiterInnen die Unabhängigkeit der KlientInnen fördern, sie aber gleichzeitig möglichst vor Gefahren oder Schäden schützen. Viertens müssen die Rechte der KlientInnen respektiert werden und es muss sichergestellt werden, dass sie durch ihr

Verhalten sich selbst oder anderen nicht schaden. Fünftens sind SozialarbeiterInnen dazu verpflichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in soziale Betreuungsangebote aufrechtzuerhalten. Sechstens sind SozialarbeiterInnen für die Qualität ihrer Arbeit sowie für den Erhalt beziehungsweise die Erweiterung des eigenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten verantwortlich.

Hält sich der/die SozialarbeiterIn nicht an die festgelegten Codes of Practice oder wird festgestellt, dass er/sie eine der oben beschriebenen Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt, kann das GSCC Konsequenzen ziehen. Dies können Verwarnungen oder die temporäre oder dauerhafte Streichung aus dem Register sein. KlientInnen, ArbeitgeberInnen oder Hochschulen können Beschwerden oder Meldungen einreichen, die in einem ersten Schritt von GSCC-MitarbeiterInnen geprüft werden. In weiteren Schritten forscht das GSCC nach und beruft gegebenenfalls Anhörungen ein. Wird eine Streichung aus dem Register be-

fürwortet, entscheidet schließlich ein unabhängiger, aus LaiInnen und ExpertInnen bestehender Ausschuss, ob diese angemessen ist. Die Entscheidungen sind mitsamt den vollen Namen und den beschlossenen Sanktionen im Internet einsehbar<sup>11</sup>. Betroffene SozialarbeiterInnen haben das Recht, gegen die Entscheidung Berufung einzulegen.

### Positive Aspekte der Registrierung

Der britische Berufsverband der SozialarbeiterInnen befürwortet die Regulierung und die Führung eines Registers im Wesentlichen. Bis 2005 gehörte die Soziale Arbeit zu den wenigen nicht regulierten Professionen in Großbritannien<sup>12</sup>.

Durch die Einführung des Social Care Registers wird der Sozialen Arbeit derselbe Status zuerkannt wie anderen Professionen, die einer Registrierungs-pflicht unterliegen. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung des Rufs von SozialarbeiterInnen geleistet werden. Gerade in Großbritannien ist dieser

zum Teil sehr schlecht. Die Darstellung von SozialarbeiterInnen in den Medien, vor allem nach dem Tod von Kindern, deren potentielle Gefährdung den Behörden bekannt war, trägt wesentlich zum negativen Image von SozialarbeiterInnen bei<sup>13</sup>. Durch einheitliche Kriterien wird nun genau festgelegt, wer SozialarbeiterIn sein kann und welche Mindeststandards dabei zu berücksichtigen sind. Dies trägt dazu bei, dass Soziale Arbeit sich als Profession etablieren kann und als solche anerkannt wird. Klare Leitlinien können nicht nur die breitere Öffentlichkeit informieren, sondern auch SozialarbeiterInnen selbst, die in der Praxis stehen, Orientierung bieten.

Nur wer den festgelegten Kriterien entspricht, darf sich SozialarbeiterIn nennen, beziehungsweise die eigenen Kompetenzen derartig umschreiben, dass auf den Beruf „SozialarbeiterIn“ rückgeschlossen werden kann. In anderen Ländern kann es vorkommen, dass SozialarbeiterInnen aus unterschiedlichen Quellberufen kommen,



oder dass sich Menschen als SozialarbeiterInnen bezeichnen, obwohl sie weit entfernt von fachlichen Mindeststandards arbeiten. Mit der verpflichtenden Registrierung werden bestimmte Qualitätsstandards festgelegt, wie zum Beispiel ein Mindestmaß an fachlicher, akademischer Ausbildung<sup>14</sup>. Gleichzeitig wird die Anerkennung verschiedener Ausbildungssysteme ermöglicht und es ist somit klar, dass zum Beispiel Personen mit den Titeln DSA, Mag. (FH), MA und BA SozialarbeiterInnen sein können. Für SozialarbeiterInnen, die ihr Studium nicht in Großbritannien absolviert haben, hat dies den Vorteil, dass Abschlüsse nicht nostrifiziert werden müssen, sondern eine Anerkennung automatisch mit der Registrierung erfolgt.

KlientInnen der Sozialen Arbeit profitieren idealerweise nicht nur von der Qualitätssicherung, sondern auch von der Möglichkeit, sich gegen ungerechte Behandlung oder schlechte Betreuung wehren zu können. Ähnlich wie KundInnen oder KonsumentInnen erhalten die „service users“ Rechte, durch die das ungleiche Machtverhältnis, das in professionellen Beziehungen zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen meist vorherrscht, zumindest ein bisschen ausgeglichen wird. KlientInnen sind den Entscheidungen der SozialarbeiterInnen nicht mehr ausgeliefert, sondern erhalten ein Instrument, durch das sie sich zur Wehr setzen können. Dies kann im Kontext von klassischen sozialarbeiterischen Empowerment-Ansätzen gesehen werden.

### Mögliche Implikationen

Der letztgenannte Punkt, nämlich die Ermächtigung von KlientInnen sich über SozialarbeiterInnen beschweren zu können und die Tatsache, dass diese Beschwerden weitreichende Konsequenzen haben können, kann auch als potentielle Gefahr gewertet werden. Zwar ergreifen SozialarbeiterInnen oft Partei für ihre KlientInnen, jedoch treffen sie aufgrund des Mehrfachmandats auch Entscheidungen, mit denen sie sich oft unbeliebt machen. Enttäuschte KlientInnen haben somit Mittel, sich an den SozialarbeiterInnen zu rächen. Ebenso haben ArbeitgeberInnen über die Be-

schwerdemöglichkeit weitere Wege, um ungemütliche MitarbeiterInnen loszuwerden. Dagegen gibt es allerdings Mittel, nämlich eine starke professionelle Vertretung durch die Berufsverbände und/oder Gewerkschaften.

Das Social Care Register wird nicht von SozialarbeiterInnen geführt, sondern von einer staatlichen Institution, dem GSCC. Soziale Arbeit mit all ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit wird kontrollierend zentralisiert und vereinheitlicht, und zwar in einer Institution die dadurch sehr viel Macht hat<sup>15</sup>. Diese Macht zeigt sich zum Beispiel in der Analyse von Verhandlungen über Sanktionen, gegen die der/die SozialarbeiterIn Einspruch erhoben hat: das GSCC verfügt nicht nur über mehr Erfahrung in Prozessen, sondern auch über größere finanzielle Ressourcen um zum Beispiel Anwälte/AnwältInnen zu bezahlen<sup>16</sup>. Dadurch wird es für SozialarbeiterInnen schwierig, sich zu verteidigen. Soziale Arbeit, die in ihrer Tradition zwischen Kontrolle und Hilfe steht, wird somit selbst kontrolliert und ist dieser Kontrolle durch das ungleiche Machtverhältnis oft ausgeliefert.

Die Kriterien und die Codes of Practice, die Voraussetzung für die Registrierung im Social Care Register sind, schreiben zum Teil Standards fest, die einem sozialarbeiterischen Ethos kaum entsprechen. Kenneth McLaughlin, Dozent an der Manchester Metropolitan University, hat in der oben erwähnten Untersuchung diverse Fälle analysiert und stellt fest, dass oft nicht nur das professionelle Betragen in Erwägung gezogen wird, sondern auch das Privatleben der SozialarbeiterInnen in die Urteilsfindung mit einfließt<sup>17</sup>. Depressionen oder Suchterkrankungen zum Beispiel müssen dem GSCC mitgeteilt werden, ansonsten droht die Streichung aus dem Register<sup>18</sup>. Der Fokus liegt weniger auf eventuellen Potentialen oder Ressourcen, wie es eine sozialarbeiterische Herangehensweise idealerweise vorsehen würde, sondern vielmehr auf Fehlern und Abweichungen<sup>19</sup>. McLaughlin befürchtet, dass in Zeiten, in denen die moralische Autorität der Kirche geschwächt ist, ebendiese Autorität von einer staatlichen Institution übernommen wird<sup>20</sup> und menschliche Interaktionen mehr und mehr einer offiziellen staatlichen Absegnung bedürfen.<sup>21</sup>

Arge Bildungsmanagement Wien

# POSTGRADUALE MASTER- ABSCHLÜSSE

## MBA, MSc & M.A.

Start: Okt./Nov. 2011

Akkreditiert vom BM.W.F<sup>a</sup>  
bis 12/2012.  
Nützen Sie diese Chance!

MASTER OF ARTS - M.A.

- ➔ **Mediation & Konfliktregulierung**  
Dauer: 3 Semester
- MASTER OF SCIENCE - MSc
- ➔ **Coaching & Organisationsentwicklung / PE**  
Dauer: 3 Semester
- ➔ **Psychotherapie Upgrade**  
Dauer: 2 Semester
- MBA - MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION
- ➔ **Projektmanagement**  
Dauer: 3 Semester
- ➔ **Leadership & Soziales Management**  
Dauer: 3 Semester
- ➔ **Eventmanagement**  
Dauer: 3 Semester
- DIPLOMLEHRGÄNGE
- ➔ **Supervision, Coaching & Organisationsentwicklung**  
Dauer: 5 Semester
- ➔ **Psychosoziale Beratung / Lebens- & Sozialberatung**  
Dauer: 5 Semester
- ➔ **Psychotherapeutisches Propädeutikum** Dauer: 4 Semester
- ➔ **Traumaberatung & -therapie**  
Dauer: 3 Semester
- NEU Ethnotherapie - Transkulturelle Beratung & Psychotherapie
- Dauer: 3 Semester
- ➔ **Nachhaltigkeitsmanagement**  
Dauer: 1 Semester
- ➔ **Konflikt- & Mobbingberatung**  
Dauer: 1 Semester
- NEU Systemische Strukturaufstellung im OE Kontext
- Dauer: 2 Semester
- WEITERBILDUNG
- ➔ **V. Wiener Konferenz für Mediation »Culture meets Culture«** Termin: 17.-19. Mai 2012

FÖRDERN SIE DIE AUSFÜHRLICHEN CURRICULA AN:

Arge Bildungsmanagement Wien  
Tel.: +43-1/263 23 12-0 • Fax: -20  
office@bildungsmanagement.at  
www.bildungsmanagement.ac.at

Erwähnenswert ist schließlich noch, dass sich nicht alle Personen, die in sozialarbeitsnahen Berufen tätig sind, der Registrierungspflicht unterliegen, sondern nur wenn sie sich „SozialarbeiterIn“ nennen. JugendarbeiterInnen, BewährungshelferInnen, SozialbetreuerInnen, SozialassistentInnen, usw. müssen sich nicht ins Social Care Register eintragen lassen. In Folge können Personen, obwohl sie qualifiziert wären, bestimmte Positionen nicht übernehmen, da ihnen die Voraussetzungen für eine Registrierung fehlen<sup>22</sup>. SozialarbeiterInnen machen nur rund 20% des MitarbeiterInnenstabs im Sozialbereich aus – von den restlichen 80% unterliegen die meisten keiner Registrierungspflicht. Deshalb, so fürchtet der britische Berufsverband der SozialarbeiterInnen, ist der Ruf der Arbeit im sozialen Sektor nur unzureichend geschützt<sup>23</sup>.

### ...und anderswo?

In Österreich gibt es bis dato kein Berufsgesetz und keine regulierende Behörde, die dezidiert für SozialarbeiterInnen zuständig ist. Derzeit können sich auch Personen, die keine fachspezifische Ausbildung absolviert haben oder über bestimmte Qualifikationen verfügen, als SozialarbeiterInnen bezeichnen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen. Die internationalen Codes of Ethics sind zwar bekannt, jedoch verpflichten sich SozialarbeiterInnen nur in einer berufsethischen Art und Weise zu deren Einhaltung, ohne eine übergeordnete kontrollierende und sanktionierende Instanz.

Soziale Arbeit in Großbritannien und Soziale Arbeit in Österreich zu vergleichen ist schwierig, nicht nur aufgrund der verschiedenen Traditionen, sondern auch aufgrund der unterschiedlichen absoluten Zahlen. Zwar gibt es für Österreich keine Statistik über die Anzahl von SozialarbeiterInnen, es ist aber davon auszugehen, dass es weniger sind als in Großbritannien. Die Argumente einer starken Vertretung der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit und der Schutz der KlientInnen gelten dennoch auch für Österreich.

In Großbritannien hält das GSCC das Social Care Register für einen Erfolg und für eine effektive Schutzmaß-

nahme. Es wird davon ausgegangen, dass ein ähnliches Regulierungssystem auch in anderen Ländern funktionieren könnte, vor allem da diese auf die Erfahrungen des GSCC und der anderen Institutionen, die über das Social Care Register wachen, zurückgreifen könnten<sup>24</sup>. Möglicherweise könnte das britische System eine Inspirationsquelle für österreichische KollegInnen darstellen, ohne dieses eins zu eins zu übernehmen, sondern vielmehr es durch Erweiterungen, Veränderungen und Innovationen den Bedürfnissen in Österreich anzupassen.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.hpc-uk.org/mediaandevents/pressreleases/index.asp?id=514> [Stand: 12/08/2011].

<sup>2</sup> Private Kommunikation per E-Mail mit Harika Chadha, Press and Social Media Officer, GSCC, am 15/08/2011.

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.collegeofsocialwork.org> [Stand: 09/08/2011].

<sup>4</sup> General Social Care Council (2011): Annual Report and Accounts 2010-11. London. Pp. 10f. Online unter: [http://www.gsc.org.uk/cmsFiles/Publications/Reports%20and%20Plans/Annual\\_Report\\_and%20Accounts\\_2010-11\\_\(web\).pdf](http://www.gsc.org.uk/cmsFiles/Publications/Reports%20and%20Plans/Annual_Report_and%20Accounts_2010-11_(web).pdf) [Stand: 05.08.2011].

<sup>5</sup> Wie Endnote 4, p. 11.

<sup>6</sup> Care Standards Act 2000, Kapitel 14, Teil 4, § 61.

<sup>7</sup> <http://www.gsc.org.uk/registSearch.php> [Stand: 12/08/2011].

<sup>8</sup> <http://www.gsc.org.uk/page/32/Registration+processing+times.html> [Stand: 08.08.2011].

<sup>9</sup> Werte vom August 2011, <http://www.gsc.org.uk/page/189/Fees+and+payment+options.html> [Stand: 07.08.2011].

<sup>10</sup> Vgl. General Social Care Council (2002): Codes of Practice for Social Care Workers. London: GSCC.

<sup>11</sup> <http://www.gsc.org.uk/page/107/Recently+concluded+hearings.html> [Stand: 12/08/2011].

<sup>12</sup> Private Kommunikation per E-Mail mit Joe Godden, Professional Officer,

BASW England, am 09/08/2011.

<sup>13</sup> Social Work Taskforce (2009): Building a safe, confident future: The final report of the Social Work Task Force: November 2009. P. 48. Online unter:

<https://www.education.gov.uk/publications/eOrderingDownload/01114-2009DOM-EN.pdf> [Stand: 08.08.2011].

<sup>14</sup> Horner, Nigel (2009): What is Social Work? Context and Perspectives. Exeter: Learning Matters. P. 120.

<sup>15</sup> McLaughlin, Kenneth (2010): The Social Worker versus the General Social Care Council: An Analysis of the Care Standards Tribunal Hearings and Decisions. In: British Journal of Social Work (2010) 40. Pp. 311–327. Online unter: <http://bjsw.oxfordjournals.org/content/40/1/311.full.pdf+html?sid=a3960bf6-1a3a-4a3c-a907-592515fcd48d> [Stand: 09.08.2011].

<sup>16</sup> Wie Endnote 15.

<sup>17</sup> Wie Endnote 15, pp. 320ff.

<sup>18</sup> Wie Endnote 15, pp. 318f.

<sup>19</sup> Wiles, Fran (2011): A social worker ‘in work or outside work’: The benefits and dilemma of registration. In: Seden, Janet/ Matthews, Sarah/ McCormick, Mick/ Morgan, Alun (eds.): Professional Development in Social Work: Complex Issues in Practice. Abingdon: Routledge. Pp. 30–36. Pp. 34f.

<sup>20</sup> Wie Endnote 15, p. 322.

<sup>21</sup> Wie Endnote 15, p. 312.

<sup>22</sup> Wie Endnote 15, p. 312.

<sup>23</sup> Private Kommunikation per E-Mail mit Joe Godden, Professional Officer, BASW England, am 09/08/2011.

<sup>24</sup> Private Kommunikation per E-Mail mit Harika Chadha, Press and Social Media Officer, GSCC, am 15/08/2011.

**Sarah Erlacher** ist in Südtirol/Italien geboren und aufgewachsen. Sie absolvierte das Diplomstudium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien und das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der FH Campus Wien.



# AvenirSocial - Einsatz des schweizerischen Berufsverbandes für eine faire Zukunft

Text: Dipl. Sozialpädagoge FH Olivier Grand, Stéphane Beuchat, MA

## Die Ursprünge und die Fusion im Jahre 2005

Der in der heutigen Form bestehende schweizerische Berufsverband AvenirSocial ist 2005 aus einer Fusion entstanden. Die Verbandsgeschichte ist aber viel älter. Die Ursprünge des Berufsverbandes in der Schweiz gehen auf das erste Quartal des 20. Jahrhunderts mit der Gründung der ersten Schulen für Fürsorgerinnen zurück. Im Jahre 1933 fanden sich verschiedene Gruppierungen der Sozialarbeiterinnen lose im schweizerischen Zusammenschluss der Vereine der Sozialarbeiterinnen zusammen, der 1946 zur Gründung der Schweizerischen Vereinigung Sozialarbeitender führte. Der sich im Jahre 1969 daraus konstituierende Schweizerische Berufsverband der Sozialarbeiter, der ab dem Jahre 1974 auch Erzieher aufnahm, war bis zur Fusion einer der Vorläufer des heutigen Verbandes. (AvenirSocial, S. 239).

Die Ausbildungsstätten der Sozialen Arbeit wurden gegen Ende der 1980er Jahre von der Erziehungsdirektorenkonferenz, später von der Fachhochschulkonferenz beauftragt, dass die drei Berufe «Sozialarbeit», «Sozialpädagogik» und «Soziokulturelle Animation» unter dem Oberbegriff «Soziale Arbeit» zusammenzufassen sind.» (Schmocker, S. 4). Dies führte dazu, dass die drei damals bestehenden und eigenständigen Verbände sich im Jahre 1998 über eine Kooperationsvereinbarung zur engeren Zusammenarbeit verpflichteten. Dies führte schlussendlich zur Vereinigung und Bündelung der Kräfte der drei Verbände, welche jeweils nur über begrenzte Ressourcen verfügten. Am 24. Juni 2005 schlossen sich der Schweizerische

Berufsverband der Sozialarbeiter, der Schweizerische Berufsverband der SozialpädagogInnen (gegründet im Jahre 1994) und die Fédération Suisse des travailleurs et travailleuses de l'éducation sociale (gegründet im Jahre 1951) zum neuen Berufsverband AvenirSocial zusammen. Hintergrund dieser Fusion bildete im Wesentlichen der Wille der drei Verbände, sich noch vermehrt berufs- und sozialpolitisch zu organisieren und den sozialen Wandel aktiv mitzugestalten.

Der gesellschaftliche und politische Wandel ist geprägt von einem stetig steigenden Druck auf die Arbeitslosen- und Invaliditätsversicherung sowie der Sozialhilfe. In diesen emotional geführten Diskussionen braucht es dringend die Stimme der Professionellen der Sozialen Arbeit als Expertinnen und Experten. (Bohrer, 2005, S. 1). Ebenso war in der Zeit vor der Fusion die Ausbildungslandschaft in einem enormen Wandel begriffen. Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit war bisher nicht vom Bund festgesetzt. Die Ausbildungshoheit oblag den Kantonen bzw. Regionen, die sich im Rahmen von Vereinbarungen für die Anerkennung der sozialen Ausbildungen zusammengeschlossen hatten. Im Jahre 1999 hat die schweizerische Bevölkerung eine revidierte Verfassung genehmigt, in der die Berufsbildung neu in die Kompetenz des Bundes fiel. Dies verstärkte den Druck auf die Verbände, sich auch bildungspolitisch gemeinsam für die Soziale Arbeit zu positionieren. Die Fusion war somit ein logischer Schritt zur Bündelung der Kräfte zwischen den Professionellen - Sozialarbeitern und Sozialpädagogen - der Sozialen Arbeit sowie der Deutsch- und Westschweiz. Heute

können wir auf erfolgreiche sechs Jahre seit der Fusion zurückblicken, in denen der Verband in berufs-, bildungs- und sozialpolitischer Hinsicht vieles erreicht hat, was vorher als undenkbar erschien.

## AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz

Der Berufsverband AvenirSocial vereinigt heute über 3600 Personen. Davon verfügt über rund ein Drittel der Mitglieder einen Abschluss in Sozialer Arbeit und je ein weiteres Drittel in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Personen mit einem Abschluss in soziokultureller Animation, Kindererziehung oder Arbeitsagogik werden im Verband nur marginal vertreten. Etwas über die Hälfte der Mitglieder hat einen Abschluss auf Fachhochschulniveau und ein gutes Drittel verfügt über einen Abschluss einer Höheren Fachschule. Ein kleinerer Anteil hat einen Abschluss auf universitärem Niveau. Jedes Mitglied ist gleichzeitig dem nationalen Verband sowie einer Sektion angeschlossen. Die dreizehn Sektionen sind regionale Zusammenschlüsse und repräsentieren einen oder mehrere der insgesamt 26 Kantone der Schweiz. Die administrativen Aufgaben der Mitgliederverwaltung sind auf der nationalen Geschäftsstelle zentralisiert, was den Vorteil hat, dass alle Mitglieder den gleichen Beitrag zahlen und von den angebotenen Dienstleistungen profitieren können. Auf nationaler Ebene werden in vier verschiedenen Fachkommissionen die für die Profession der Sozialen Arbeit wichtigen Anliegen behandelt. Darunter fallen auch die Erarbeitung und Verbreitung des neuen Berufskodexes der Sozialen Arbeit Schweiz (siehe Kasten). Die Sektionen

engagieren sich auf regionaler Ebene zu berufs- und sozialpolitischen Anliegen und übernehmen insbesondere den direkten Kontakt zu den Mitgliedern und beantworten Fragen und Anliegen der Professionellen.

Aufgrund der Mehrsprachigkeit der Schweiz wird ein Großteil der nationalen Arbeit in Deutsch und Französisch erbracht. Die verschiedenen Einflüsse und Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit in der deutsch- und französisch-sprechenden Schweiz haben ein unterschiedliches theoretisches Verständnis der Sozialen Arbeit geprägt und haben ebenso entsprechend unterschiedliche sozialpolitische Haltungen zur Folge. Dieser Umstand erfordert vom nationalen Verband eine erhöhte regionale Sensibilität zu Fragestellungen und Positionierungen, wollen wir doch als eine nationale Stimme wahrgenommen werden. Die Arbeit in den Sektionen wird mehrheitlich ehrenamtlich geleistet. Ausgenommen bleiben die großen Sektionen, wie Lausanne, Zürich oder Bern, die über eine eigene Geschäftsstelle verfügen.

Das Auftreten von AvenirSocial nach außen wird über ein gemeinsames Corporate Identity geregelt. Die nationale Geschäftsstelle stellt den Sektionen entsprechend einheitliches Material zur Verfügung. Die Webseite, in denen die Sektionen selbstverwaltend ihre Informationen publizieren können, stellt die Austausch- und Informationsplattform von AvenirSocial dar.

### Repräsentativität von AvenirSocial

AvenirSocial ist der weitaus größte Verband der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Daneben existieren kleinere Verbände, die sich regional und/oder berufsfeldspezifisch zusammengeschlossen haben. So gibt es heute noch vier regionale Verbände in der Westschweiz. In der Deutschschweiz findet man einen Verband zur Schulsozialarbeit, einen Verband der sozialpädagogischen Familienbegleitung und einen Verband der Sozialdienste in den Spitälern. Als nationaler Verband haben wir limitierte finanzielle wie personelle Ressourcen und müssen die Bearbeitung anstehender Aufgaben klar priorisieren. Wir bearbeiten in erster Linie

Themen, die für die Mitglieder wie für die Profession und die Professionellen der Sozialen Arbeit in ihrer alltäglichen Arbeit unerlässlich sind und eine gewünschte Außenwirkung erzielen. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, haben die kleineren Verbände ihre Berechtigung, da sie sich regionalpolitisch wie berufsfeldspezifisch positionieren können. AvenirSocial arbeitet in vielen Themenbereichen in Kooperation und im Netzwerk mit anderen Organisationen, die sich auf einzelne Themenfelder spezialisiert haben, zusammen. Um sich in nationalen sozialpolitischen Fragestellungen besser Gehör zu verschaffen, hat AvenirSocial auf nationaler Ebene Mitgliedschaften bei zwölf Organisationen. AvenirSocial ist seit dem Jahr 2000 Mitglied bei der größten Arbeitnehmerorganisation mit 360.000 Mitgliedern, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Auch international bestehen fünf verschiedene Mitgliedschaften, so beim International Federation of Social Workers (IFSW) oder bei der International Organisation of Social Educateurs (AIEJI).

### Sozialpolitisches Engagement

Die Mobilisation der Professionellen der Sozialen Arbeit für sozialpolitische Anliegen ist schwierig. AvenirSocial kann trotzdem in den letzten Jahren in sozialpolitischen Bereichen auf einige Erfolge zurückblicken, wovon zwei in aller Kürze vorgestellt werden. Als erstes ist die federführende Rolle von AvenirSocial bei der Koordination der Nichtregierungsorganisationen zur Begleitung der Nationalen Armutsstrategie zur Überwindung der Armut in der Schweiz zu erwähnen. Die über 25 Organisationen bringen die Stimmen der Armutsbetroffenen wie die Positionen der Organisationen bei den zuständigen nationalen wie kantonalen Behörden ein. Als zweites ist die Kampagne «Pro Sozialcharta» zu nennen, die mit der Unterstützung von Persönlichkeiten und Organisationen die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta durch die Schweiz erreichen will. Die Schweiz ist einer der letzten vier Staaten des Europarates, welche die Sozialcharta bisher noch nicht ratifiziert hat. Die Sozialcharta stellt für die So-

ziale Arbeit eine wichtige internationale Konvention dar und schützt diskriminierungsfrei wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. AvenirSocial hat einen parlamentarischen Prozess in Gang gebracht, in welchem die Regierung beauftragt wurde, einen Bericht zu verfassen, welcher konkret Auskunft gibt, welche Verpflichtungen mit der schweizerischen Rechtsordnung vereinbar sind und wo Vorbehalte angebracht werden. Der Bericht wird im Herbst dieses Jahres erwartet.

Weitere Informationen zu AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz - finden sich auf unserer Webseite:  
[www.avenirsocial.ch](http://www.avenirsocial.ch)

### Literatur

AvenirSocial (2011): Wir haben die Soziale Arbeit geprägt. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ihrem Wirken seit 1950. Bern: Haupt.

AvenirSocial (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.

Bohrer, Isabelle: „Die Kräfte zusammenführen“, in: SozialAktuell Nr. 5, März 2005.

Santschi, Ernst: „SBS – Schweizerischer Berufsverband dipl. SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen“, in: Soziale Arbeit 9-10/1991, S. 329-334.

Schmocker, Beat (2011): Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.

Schmocker, Beat: „Soziale Arbeit. Das gemeinsame Dach der Berufsgruppen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation“, in: SozialAktuell Nr. 5, März 2005.

**Olivier Grand**, Geschäftsleiter AvenirSocial (80%), Dipl. Sozialpädagoge FH

**Stéphane Beuchat**, Stellv. Geschäftsleiter AvenirSocial (80%), Master of Social Work



## Berufskodex für die Soziale Arbeit Schweiz

In der Sozialen Arbeit sind nicht nur praktische und damit zusammenhängend auch kognitive Probleme zu lösen, sondern auch normative. In jeder Situation, in jeder Handlung spielen Werte eine Rolle. Insbesondere im Rahmen professioneller Tätigkeit werden ständig Werte erwogen,

moralische Urteile gefällt und Handeln berufsethisch gerechtfertigt. Dabei lässt sich nicht immer ohne Weiteres feststellen, was aus Sicht der Sozialen Arbeit «richtiges» oder «falsches» Handeln ist. Da braucht es mitunter schon systematisches Nachdenken oder kollegiale Beratung, um das im Sinne der Sozialen Arbeit moralisch Gesollte oder Gebotene diskursiv herauszuarbeiten. Reflektierende Urteilskraft, die das Besondere einer konkreten Handlungssituation mit dem Allgemeinen der Ethik Sozialer Arbeit argumentativ zusammenbringt, ist dabei von großem Nutzen. Spezifisches Wissen über die normativ-ethischen Leitlinien unserer Profession können zudem die Grundlage der praktischen Kompetenz zur Relationierung von Moral und Ethos bilden. Der Bedeutung des Lösens normativer Probleme entsprechend will der Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz von AvenirSocial einen möglichen inhaltlichen und didaktischen Zugang zum Werthintergrund der Sozialen Arbeit bieten.

Gestützt auf die ethischen Leitlinien der internationalen Dachverbände Sozialer Arbeit einerseits und auf Prinzipien angewandter Ethik andererseits verspricht er, einen relevanten Kriterienrahmen für die individuelle Reflektion oder für die begründende Argumentation des beruflichen Handelns darzustellen. Vor allem für die kollegiale Beratung will der Kodex ein «Steinbruch» sein, mit dessen berufsethischen «Bausteinen» fachlich qualifizierte Arbeit begründet werden kann.

### Normative Grundlagen

Der neue Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz konkretisiert die allgemeinen ethischen Leitlinien der Profession. Diese sind international kodifiziert. Zum neuen Jahrhundert bündelten die beiden Dachverbände Sozialer Arbeit, die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW), in einem vielschichtigen Prozess die allgemeinen Grundsätze der Sozialen Arbeit, die sich in den letzten 130 Jahren herauskristallisierten. Das daraus entwickelte Grundlagendokument «Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien» vom Oktober 2004 bindet die Professionsethik

einerseits gegenstandstheoretisch eng an die ebenfalls breit abgestützte «Internationale Definition Sozialer Arbeit» von 2001<sup>1</sup>, andererseits moralphilosophisch an die Prinzipien der «Menschenwürde und Menschenrechte» sowie die Prinzipien «sozialer Gerechtigkeit». Darauf aufbauend wird ein Kanon ethischer Leitlinien und wesentlicher Verhaltensregeln für die Praxis formuliert. Hintergrund dieser Regeln sind die Menschen- und Gesellschaftsbilder der Sozialen Arbeit. In dieser Sicht verweisen zentrale Merkmale des Mensch-Seins auf dessen Körperlichkeit, seine psychischen und sozialen Eigenschaften und Kompetenzen, deren Basis materieller Natur ist: der Mensch aus Fleisch und Blut, der leidens-, lern- und wissensfähig, also verletzlich, letztlich sterblich, jedoch in der Lage ist, Beziehungen einzugehen und damit soziale Strukturen und Systeme zu schaffen, die ihn zwar vor seiner Verletzlichkeit schützen, von denen er in seiner Bedürfnisbefriedigung aber auch abhängig ist. Soziale Strukturen und Systeme sind somit entweder begünstigende oder aber behindernde Bedingungen für den Menschen. Lang andauernde, erzwungene Bedürfniseinschränkungen führen zu körperlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen und verletzen das Mensch-Sein und damit ein Leben in Würde.

### Formale Umsetzung der normativen Grundlagen

Wenn in der Praxis die Antworten auf ethische oder moralische Fragestellungen im Sinne der Sozialen Arbeit ausfallen sollen, müssen sie vor diesem Hintergrund gemeinsam entwickelt und Handlungs- oder Entscheidungsfehler transparent analysiert werden. Mit seinen «Bausteinen» aus dem «Steinbruch» des professionsethischen Diskurses trägt der Kodex für die Soziale Arbeit Schweiz dazu bei. Mit ihm können sich die Kolleginnen und Kollegen selbstständig und gegenseitig in der Förderung moralischen Handelns und ethischen Reflektierens unterstützen. Die einzelnen Aussagen des Kodex bieten Orientierungshilfen beim gedanklichen «Wechselspiel» zwischen Handlung und (Werte-) Wissen bzw. bei der Relationierung von Moral und Ethos Sozialer Arbeit. Sie sind Hilfsmittel dafür, Situationen moralisch «richtig» klären, Handeln moralisch korrekt planen und getane Interventionen in Bezug auf die Ethik der Sozialen Arbeit rechtfertigen und begründen zu können.

(Schmocker 2011 und AvenirSocial 2010)

<sup>1</sup> Beide Dokumente, die «International Definition of the Social Work Profession» und das Dokument «Ethics in Social Work – Statement of Principles» sind zusammen mit den «Global Standards for the Education and Training of the Social Work Profession» publiziert in: Supplement of the IFSW, Volume 50/2007. Los Angeles, London: SAGE-Publications.



# Interessenvertretung für Sozialarbeit als Profession im flexiblen Kapitalismus

Eine Online-Befragung unter Österreichs SozialarbeiterInnen liefert Aufschluss über die Zielgruppe des OBDS und deren Erwartungen und Einstellungen

Text: Antje Haussen Lewis, B.A., DSA

## Online-Befragung

Der österreichische Berufsverband der SozialarbeiterInnen (OBDS) hat im Vergleich zu Berufsverbänden in anderen Ländern einen erfreulich hohen Organisationsgrad, aber der Trend geht eindeutig nach unten. Über die Gründe dafür neugierig geworden, führte ich Mitte 2010 im Rahmen einer MBA-Thesis beim Sozialmanagementlehrgang an der Wirtschaftsuniversität Wien eine Online-Befragung unter Österreichs SozialarbeiterInnen durch.

Die weit über 700 teilnehmenden österreichischen SozialarbeiterInnen beantworteten viele Fragen: zu sich selbst, zu ihren Meinungen, zu ihrer beruflichen Situation (Position, Prekarität, Zufriedenheit), und zu ihren Erwartungen an den OBDS in berufs- und sozialpolitischer Hinsicht (letztere in Anlehnung an Haberhauer (1995)), sowie bezüglich dem erwarteten persönlichen Nutzen einer Mitgliedschaft. Es wurde auch die offene Frage gestellt, warum sie (nicht/nicht mehr) Mitglied beim Berufsverband sind.

Die Befragung erreichte die Altersgruppen von Unter-30 (27% der TeilnehmerInnen) bis 50+ (19%), die Positionen von studierend (15%) bis leitend (21%), Männer (27%) wie Frauen (73%), in Wien (53%) wie in den anderen Bundesländern (47%) Arbeitenden, sowie Mitglieder (30%), Ex-Mitglieder (12%) und Nicht-Mitglieder (58%).

“Die Sozialarbeit” – so beginnen viele alltägliche und akademische Sätze, in denen es meist mit “bräuchte”, “sollte” und “müsste” weitergeht. Die Sozialarbeit bräuchte bessere Arbeitsbedingungen und/oder mehr Anerkennung und Gehalt, müsste mehr leisten und/oder kämpfen, und sollte wirtschaftlicher und/oder professioneller sein. Viele Meinungen, doch nur ein Berufsverband.

## Was ist wichtig?

Als Marktforschung über die Zielgruppe des OBDS gedacht, förderte die 2010 durchgeführte Befragung österreichischer SozialarbeiterInnen neben

einer mundänen Datenbasis fürs Mitgliedermarketing einige spannende Details und Widersprüche zu Tage.

Das Wesentliche zuerst: Was wirklich alle befragten SozialarbeiterInnen wichtig finden, ist ein starker Berufsverband und ein Berufsgesetz. Das zieht sich durch alle Gruppen, die die Befragung erreichte (vgl. Infobox) sowie durch alle Meinungen und Auffassungen hindurch.

Auch insgesamt erwarten die SozialarbeiterInnen viel und halten mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg (vgl. Tabelle 1). War jemand der Meinung, etwas ist wichtig, war es oft gleich ganz wichtig. Das angekündigte Widerstandsverhalten bei fachlich einschrän-

Meinung zur Situation der Sozialarbeit in Österreich					
Rang	Statement	Modus	Median	Mittelwert [Skala 1 bis 6]	Standardabweichung
1	Berufsgesetz dringend	6	6	5,5	1,0
2	Starker Berufsverband notwendig	6	6	5,5	1,0
3	Politisches Mandat, Menschenrechte	6	6	5,2	1,2
4	Neoliberalismus schränkt extrem ein	5	4	4,3	1,4
5	Basis ist Disziplin	4	4	3,9	1,5
6	Konkurrenz ist Bedrohung	4	4	3,9	1,5
7	Optimismus bzgl. Status	4	4	3,8	1,2
8	Durchlebt eine Krise	3	4	3,7	1,5
9	Akademisierung bringt verbesserte Situation	4	4	3,5	1,4
10	Arbeitsmarktsituation besser für SozialarbeiterInnen als für andere Sozialberufe.	4	3	3,2	1,3

Tabelle 1

kendem Ökonomisierungsdruck ist ebenfalls als beherzt einzustufen: ganze 61% meinen, sie würden "offen kritisch sein und Veränderung anstreben" (12% kündigen "pragmatisches und intensives Engagement für Einzelne" an und nur 7% suchen einen konfliktfreieren Arbeitsplatz).

Die Befragten haben einen starken Sinn für die eigene fachliche Kompetenz und wünschen sich die Erreichung eines Status als "die ExpertInnen" in sozialen Fragen. Sie sind vielfach qualifiziert, z.B. hat die Altersgruppe 40+ zu 100% mindestens eine weitere Qualifikation, und etwa ein Drittel aller Qualifikationen ist akademisch. Trotz unterschiedlicher Zufriedenheitsgrade würden die Befragten zu sogar 86% – also fast alle! – den Beruf ein zweites Mal wählen.

Außerhalb des Berufs sind die befragten SozialarbeiterInnen gut vernetzt. Abgesehen von einer eventuell bestehenden Berufsverbandsmitgliedschaft ist jede teilnehmende SozialarbeiterIn im Durchschnitt 1,5 weitere Mitgliedschaften eingegangen. Ein Viertel ist Mitglied einer Gewerkschaft oder Syndikats, ebenfalls ein Viertel ist Mitglied einer Glaubensgemeinschaft. Das private Netzwerk unter SozialarbeiterInnen

nen ist beachtlich: 15% treffen sich "ganz oft" mit anderen SozialarbeiterInnen und 75% tun dies eher oft als nicht oft. Die SozialarbeiterInnen sind über neue Medien gut erreichbar, die Hälfte der bis-35-Jährigen hat ein Profil auf Facebook.

Kurzum, die SozialarbeiterInnen sind eine wache, anspruchsvolle und gut vernetzte Zielgruppe.

### Hohe Erwartungen

Was die SozialarbeiterInnen am meisten bewegt, sind die Themen Anerkennung und Arbeitsbedingungen. Ganz unten bei den Zufriedenheitswerten rangieren "Anerkennung und Status", "Freiheit von berufsethischen Konflikten", "Bezahlung", "Fallzahlen/Arbeitsbelastung" und "Aufstiegschancen" (vgl. Tabelle 2). Entsprechend hoch sind die Erwartungen, dass sich der OBDS in seiner berufspolitischen Arbeit Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit für den Beruf betreibt und an der Verbesserung von Gehältern und Arbeitsbedingungen mitarbeitet (vgl. Tabelle 3).

Viele Mitglieder äußern noch Optimismus oder wenigstens Hoffnung auf berufspolitische Erfolge in ihren Kommentaren. Diejenigen, die den OBDS verlassen haben, beklagen die mangelnden Erfolge, manches Mal gar etwas unsachlich – aber auch das ist ein Zeichen für die

hohen Erwartungen, die in den OBDS gesetzt werden. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird von Mitgliedern gewürdigt, von Nicht-Mitgliedern eher nicht. Daneben besteht bei vielen der befragten SozialarbeiterInnen schlicht Desinteresse und mitunter sogar völlige Unkenntnis um und über den Berufsverband. Bei 16% der Nicht-Mitglieder scheint nicht negative Einstellung oder Enttäuschung, sondern einfach fehlendes Momentum der Grund für den Nicht-Beitritt zu sein, z.B.: "ich bin nie auf die Idee gekommen und wüsste nicht, warum".

### Mitgliederverbände im flexiblen Kapitalismus

Die hohen Erwartungen und das fachliche Selbstbewusstsein der SozialarbeiterInnen steht der Wirklichkeit ihrer Schwäche als Berufsgruppe gegenüber. SozialarbeiterInnen vergleichen sich ja seit Jahrzehnten mit anderen akademischen Berufen und sehen sich im Nachteil, auch wenn andere im Sozialbereich Tätige ihre Position als privilegiert ansehen. Der Berufsverband fristet seit seinen Anfängen ein Dasein mit ausschließlich ehrenamtlich geführten Landesverbänden und einem für nur wenige Wochenstunden angestellten Geschäftsführer auf der Dachverbandsebene. Ein Berufsgesetz, der Berufs- und Titelschutz bringen würde, liegt noch in der Ferne (der fast alleinstehende Arbeitgeber/Auftraggeber ist ja – ausgerechnet – der Gesetzgeber).

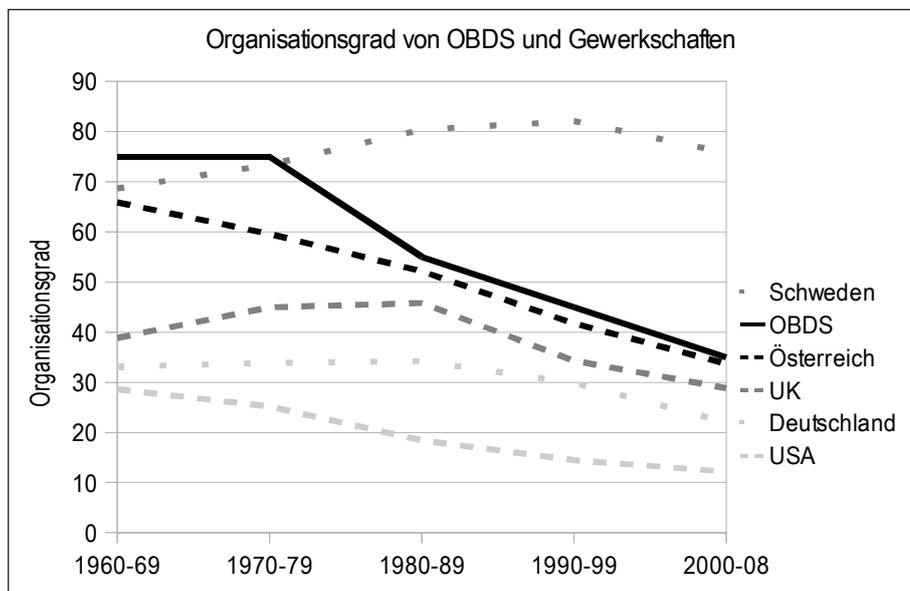
Mit seinem Mitgliederschwund ist der OBDS keinesfalls alleine im Boot. In

Zufriedenheit mit der Arbeitssituation					
Rang	Aspekt	Modus	Median	Mittelwert [Skala 1 bis 6]	Standardabweichung
1	Für Sie interessantes Handlungsfeld	6	6	5,3	0,9
2	Rechtsform des Arbeitsverhältnisses	6	5	5,0	1,3
3	Arbeitszeiten	6	5	4,9	1,2
4	Kollegialität und Stimmung	5	5	4,7	1,3
5	Anzahl der Wochenstunden	6	5	4,7	1,3
6	Fachliche Unabhängigkeit	5	5	4,4	1,3
7	Fortbildungsmöglichkeiten	5	5	4,3	1,4
8	Erfolgsgefühl durch die Arbeit	5	4	4,2	1,3
9	Mitgestaltung und Mitsprache	5	4	4,0	1,5
10	Anerkennung und Status	5	4	3,9	1,5
11	Freiheit von berufsethischen Konflikten	4	4	3,9	1,4
12	Bezahlung	5	4	3,8	1,5
13	Fallzahlen, Arbeitsbelastung	5	4	3,5	1,6
14	Aufstiegschancen	4	3	3,1	1,4

Tabelle 2

Berufspolitische Aufgaben des Berufsverbandes					
Rang	Aufgabe	Modus	Median	Mittelwert [Skala 1 bis 6]	Standardabweichung
1	Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Imagepflege für den Beruf	6	6	5,7	0,7
2	Mitarbeit an Verbesserung bei Gehältern und Arbeitsbedingungen	6	6	5,5	0,9
3	Lobbying und Meinungsbildung für den Beruf	6	6	5,5	0,8
4	Etablierung von SozialarbeiterInnen als die ExpertInnen zu sozialen Themen	6	6	5,5	0,9
5	Unterstützung bei inhaltlicher Professionalisierung des Berufs	6	6	5,3	0,9
6	Weiterentwicklung der Ausbildungen	6	5	5,1	1,0
7	Kommunikationsplattform Erfahrungsaustausch Arbeitskreise in den Handlungsfeldern	6	5	5,0	1,0
8	Fortbildungsangebote	6	5	5,0	1,1
9	Über die Einhaltung der Berufsethik wachen	6	5	5,0	1,1
10	Internationale Kontakte und Vertretungen	6	5	4,9	1,1
11	Herausgabe einer Fachzeitschrift	5	5	4,9	1,1
12	Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen	5	5	4,9	1,0
13	Arbeitsvermittlung, Jobbörse	4	4	4,3	1,3
14	Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur	4	4	3,8	1,3

Tabelle 3



der Risikogesellschaft, im flexiblen Kapitalismus, in Zeiten des neosozialen Staates – wie auch immer man dies zu formulieren bevorzugt – geht es mit allen Mitgliederverbänden bergab. Die OBDS Mitgliederzahlen folgen dabei fast parallel dem Trend bei den Gewerkschaften (vgl. Diagramm 1), und auch geschichtsträchtige Sportvereine und etablierte Glaubensgemeinschaften wissen hiervon ein Lied zu singen.

So muss man sehr vorsichtig sein, wollte man dem OBDS selbst die ganze Schuld für seine Verkleinerung in die Schuhe schieben. Nicht jeder ist mit dem OBDS zufrieden – das Gegenteil wäre ja ein Wunder – aber der gesellschaftliche Kontext dürfte eine stärkere Rolle spielen als die Enttäuschung mit fehlenden Leistungen oder Erfolgen. Umso wichtiger ist es in einer solchen Situation, dass sich der OBDS nüchtern Gedanken um die Zukunft macht.

Besonders zum Denken gibt, dass nur sehr wenige SozialarbeiterInnen im Berufsverband mitarbeiten möchten – nur 3% erwähnen in ihrer (Nicht-)Beitrittsbegründung das Thema Mitwirkung, und davon nur die Hälfte im Positiven (die anderen glaubten, dass man mitarbeiten muss). Im Tausch gegen den Mitgliedschaftsbeitrag erwartet man „einfach“ Dienstleistung und Interessenvertretung und kein Betätigungsfeld.

Für SozialarbeiterInnen, denen die Solidarität und das Wir-Denken wichtig ist und die im OBDS einen Gewinn

für ihre berufliche Identität sehen, ist die Zugehörigkeit zum OBDS selbstverständlich. Aber diese Gruppe scheint immer kleiner zu werden.

### Die junge Generation

Die Zeichen der Zeit sind bei der jungen Generation der SozialarbeiterInnen gut sichtbar. Diese Generation (d.h. im Alter bis 30) ist – entgegen so mancher Behauptung – anscheinend nicht weniger interessiert an Sozialpolitik. Sie findet die sozialpolitische Aktivität des OBDS genauso „sehr wichtig“ wie die älteren Befragten. Sie ist zudem noch stärker als die älteren Generationen der Ansicht, dass ein starker Berufsverband und ein Berufsgesetz wichtig sind.

Aber in der jungen Generation befinden sich nur 16% Mitglieder, verglichen mit 35% bei der Gruppe 30+. Gefragt nach den Gründen für ihre (Nicht-)Beitrittsentscheidung, thematisieren sie zu nur 11% Identifikationsanreize wie das Gefühl der Zugehörigkeit oder Image-Konsonanz (im Vergleich zu 17% bei der Gruppe 30+). Sozio-emotionelle Anreize rund um ein gemeinschaftliches Vorgehen, gekennzeichnet z.B. durch die Erwähnung von Solidarität oder das Wort „wir“/„unser“ in der Antwort, werden von der jungen Generation zu nur 6% thematisiert, statt zu 14% wie bei den älteren. Beitreten, weil sie es „wichtig“ oder „dringend“ finden, tun nur 5% der Jungen, im Vergleich zu 13% der Gruppe 30+.

Es ist nicht die solidarische Haltung, sondern die individuelle Nutzenorientierung der jungen Generation, die in der Befragung sichtbar wird. Nutzen aus der Mitgliedschaft wird insgesamt stärker erwartet, zum Beispiel in Form von Lobbying für Status und bessere Bedingungen, von Info und Connections für den beruflichen Vorsprung, und von finanziellen Vorteilen. Auch bei der gefühlten Wichtigkeit von berufspolitischen Aufgaben unterscheiden sich die Jungen nach oben hin, wo es um Mitarbeit an Verbesserung bei Gehältern und Arbeitsbedingungen, oder um Lobbying und Meinungsbildung für den Beruf geht. Bei den Beitrittsanreizen sind die jungen Topps bei Erwähnung der Themen „Vertretung/Lobby“ und „persönlicher Nutzen allgemein“.

Vermutlich finden die jungen SozialarbeiterInnen einen starken Berufsverband und ein Berufsgesetz so wichtig, weil sie darin Chancen für die Verbesserung der eigenen Situation sehen. Diese ist nämlich nicht so rosig. Definiert als die Generation der FH-AbsolventInnen, sind die berufsjungen SozialarbeiterInnen von Prekarität eher betroffen, zum Beispiel von Befristungen (18% statt 5%), schlechter Bezahlung (39% statt 20%) und flexiblen Arbeitszeiten (17% statt 10%). Die FH-AbsolventInnen zeigen sich bei den Zufriedenheitsfragen, auf einer Skala von 1 bis 6, wo 6 die höchste Zufriedenheit zeigt, insgesamt unzufriedener, zum Beispiel mit der Rechtsform des Arbeitsverhältnisses (4,6 statt 5,2), den Aufstiegschancen (2,9 statt 3,2), der Bezahlung (3,3 statt 4,0) und der fachlichen Unabhängigkeit (4,3 statt 4,5).

Unzufriedenheit rührt von enttäuschten Erwartungen her, und so überrascht es nicht, dass ausgerechnet die FH-AbsolventInnen stärker als andere das Gefühl haben, „eher weniger“ als ihre FreundInnen und Bekannten zu verdienen, während ältere SozialarbeiterInnen fast „gleich“ angeben. Ist es die akademische Ausbildung, die Erwartungen weckt, so dürfte sich der Eindruck der Benachteiligung mit der Zeit nur noch verstärken, da die sozialarbeiterische Karriereleiter meist nicht besonders steil nach oben geht. Die Akademisierung der Sozialarbeit in Österreich ist ein Erfolg, aber sie bringt durch eine gestiegene Erwartung

tungshaltung neue Herausforderungen für den Berufsverband.

Zusammengefasst: die junge Generation ist durchaus interessiert und dem OBDS gegenüber positiv gestimmt, aber sie fühlt sich weniger "zugehörig", ist individualistischer und wird ohne passende, "nützliche" Angebote für eine Mitgliedschaft wohl weiterhin schwer erreichbar sein.

### Die Mitglieder

Und wer sind dann die OBDS-Mitglieder? Die Befragung brachte viele Antworten auf diese Frage, so viele, dass sie durchaus als Datenbasis für weitere Analysen und Forschungen dienen kann. Erreicht wurden zu 30% Mitglieder, 12% Ex-Mitglieder und 58% Nicht-Mitglieder. Die Streuung zeigt, dass es durchaus möglich ist, auch außerhalb der Mitgliedschaft SozialarbeiterInnen als solche zu erreichen.

Die Ausbildungsgeneration der Lehranstalten und der zweijährigen Akademien sind zur Hälfte Mitglied des OBDS, im Gegensatz zu den jüngeren Ausbildungsgenerationen, die sich wesentlich seltener für eine Mitgliedschaft entscheiden, bis hin zu nur 9% bei den frischen Bachelor-AbsolventInnen. Neben Berufsalter spielt auch der Bildungsgrad in der Sozialarbeit eine Rolle: Master- und DoktoratsabsolventInnen haben einen höheren Organisationsgrad. Dasselbe gilt für jene mit einer Leitungsrolle und jene in der Lehre und/oder Forschung.

Je weiter entfernt von einem öffentlich-amtlichen Rahmen, desto weniger Berufsverbandsmitglieder gibt es, von 43% in den öffentlichen Einrichtungen und Ämtern bis hin zu nur 23% in den NPOs. Dies hat zur Folge, dass fast die Hälfte aller Mitglieder im öffentlich-amtlichen Bereich arbeitet.

### Prekarität, Zufriedenheit und Arbeitbertypen

Mitglieder sind optimistischer, dass die Sozialarbeit eines Tages einen angemessenen Status erlangen wird. Gleichzeitig – interessanterweise – nehmen Mitglieder stärker eine Bedrohung durch andere Berufsgruppen wahr, und sie erachten einen starken Berufsverband

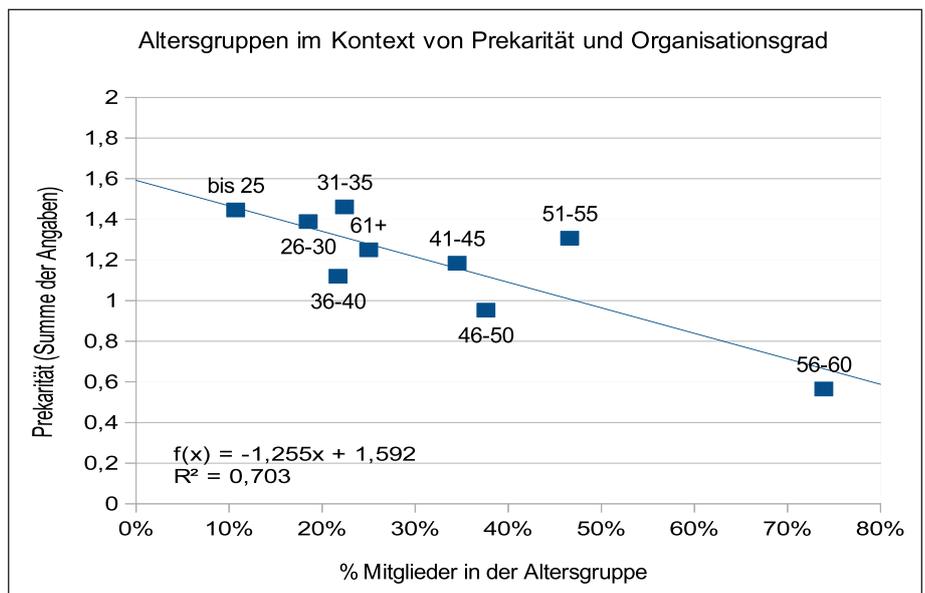


Diagramm 2

für besonders notwendig. Sie selbst sind aber weniger häufig von Prekarität betroffen (vgl. Diagramm 2). Die OBDS Mitgliedschaft kann im groben als älter, eher "öffentlich-amtlich", weniger prekär und gleichzeitig als eher zufriedener beschrieben werden. Genau diese Beschreibung birgt einen scheinbaren Widerspruch in sich, der im Verstehen der Zielgruppe des OBDS nicht unwichtig ist.

Einige TeilnehmerInnen an der Befragung haben in ihren Bemerkungen zu den Prekaritätsfragen gemeint, dass nicht alles Prekäre schlecht sein muss. Das mag stimmen, aber es zeigt sich von Seiten der davon Betroffenen ein ganz eindeutig negativer Zusammenhang

zwischen dem Bestehen spezifischer Prekaritätsmerkmale und der jeweiligen Zufriedenheit damit.

Und trotzdem kommt es, dass insgesamt die Zufriedenheit dort am höchsten ist, wo die Prekarität am höchsten ist, nämlich in den NPOs mit mehreren Finanzierungsquellen (vgl. Tabelle 4). Umgekehrt findet man die niedrigste Zufriedenheit dort, wo die Prekarität am niedrigsten ist, nämlich im öffentlich-amtlichen Bereich. So zeigt sich, dass obwohl Unzufriedenheit mit Prekarität zusammenhängt, (Un-)Zufriedenheit in der jeweiligen Arbeitssituation in der Summe stärker mit anderen Faktoren zusammenhängt. Gerade wo ein sozial- und berufspolitisch agierender Berufs-

	Gesamt-Zufriedenheit [Skala 1 bis 6]	Anzahl der Prekaritätsmerkmale
NPO mit mehreren Finanzierungsquellen	4,50	1,65
NPO mit einer Hauptfinanzierungsquelle	4,32	1,29
Von staatsnahe/privatisiert ausgegliedert	4,32	1,50
Staatsnah/privatisiert	4,15	1,35
Öffentlich bzw. amtlich	4,06	0,84

Tabelle 4

verband Phänomene des flexiblen Kapitalismus kommentiert, sollten solche Wirkfaktoren bei der Zielgruppe besser verstanden werden, u.a. um Mitgliedererwerb in jedem Sektor entsprechend angehen zu können.

Zusätzlich zu der Dynamik mit Prekarität wird in den Ergebnissen sichtbar, dass innerhalb jedem Arbeitbertyp die Zufriedenheitswerte der Mitglieder höher sind als die der Nichtmitglieder. Es scheint, dass es gerade nicht die unzufriedensten sind, die eine Mitgliedschaft anstreben.

### Die Gewerkschaften

Sehr interessante Ergebnisse gibt es hinsichtlich Doppelmitgliedschaften im OBDS und der Gewerkschaft. Wo ältere Generationen von SozialarbeiterInnen fast zur Hälfte in irgendeiner der beiden Organisationen Mitglied sind und zu mindestens einem Viertel in beiden gleichzeitig, sind die jüngeren nicht nur seltener Mitglied in irgendeiner der beiden, sondern obendrein seltener Mitglied von beiden gleichzeitig (vgl. Chart 1). Die jungen SozialarbeiterInnen spalten sich so in zwei kleine, organisierte Gruppen (11% OBDS, 7% Gewerkschaft) und eine große, nirgends organisierte Gruppe (82%).

Mit der gleichwertigen Betonung von Sozial- und Berufspolitik hat der OBDS bis jetzt immer den Weg der Kooperation mit den Gewerkschaften gewählt, während er selbst den Part eines pro-

gressiven Berufsverbandes spielte. So muss der OBDS Bob Mullaly, kritischer Sozialarbeiter aus Kanada, zustimmen, wenn er meint, es sei:

*“a false dichotomy to present unionism as the radical form of social work organization and professionalism as the conservative form”.*

Sein Rat für die “structural” d.h. kritische Sozialarbeit lautet: Doppelmitgliedschaft in Gewerkschaft und Berufsverband, mit dem Ziel der gesellschaftlichen Veränderung:

*“structural social workers should join professional associations for the same reason they should join unions - to engage in collective action with the purpose of social transformation”* (Mullaly 1998:198).

Bis jetzt schien das Rezept in Österreich relativ gut zu gelingen. Nun könnte die zunehmende Spaltung der entweder berufsverbändlich oder gewerkschaftlich organisierten jüngeren SozialarbeiterInnen das Entstehen einer Dichotomie anzeigen.

Unterschiede gibt es ja. Schließlich vertreten die Gewerkschaften alle solidarisch im Sozialbereich. Dabei wächst der Bereich kontinuierlich und das geforderte Qualifizierungsniveau bleibt zunehmend unter dem der Fachhochschule, weswegen der Anteil der SozialarbeiterInnen und das Gewicht ihrer Anliegen als Fachkräfte zurück gehen. Der Berufsverband hingegen bemüht sich um Anerkennung und bessere Arbeitsbedingungen für die Sozialarbeit auf Basis ihrer Alleinstellung als soziale

Profession mit tertiärer Ausbildung... und hat so in Wirklichkeit aber auch wenig Gewicht. Die Befragungsergebnisse lassen vermuten, dass gerade die jungen SozialarbeiterInnen die Lage wahrnehmen und bei ihren Beitrittsentscheidungen nicht (mehr) auf Synergien setzen sondern sich fragen: Welche Rechnung geht auf? Wo lege ich meine prekär verdienten Euros am besten hin?

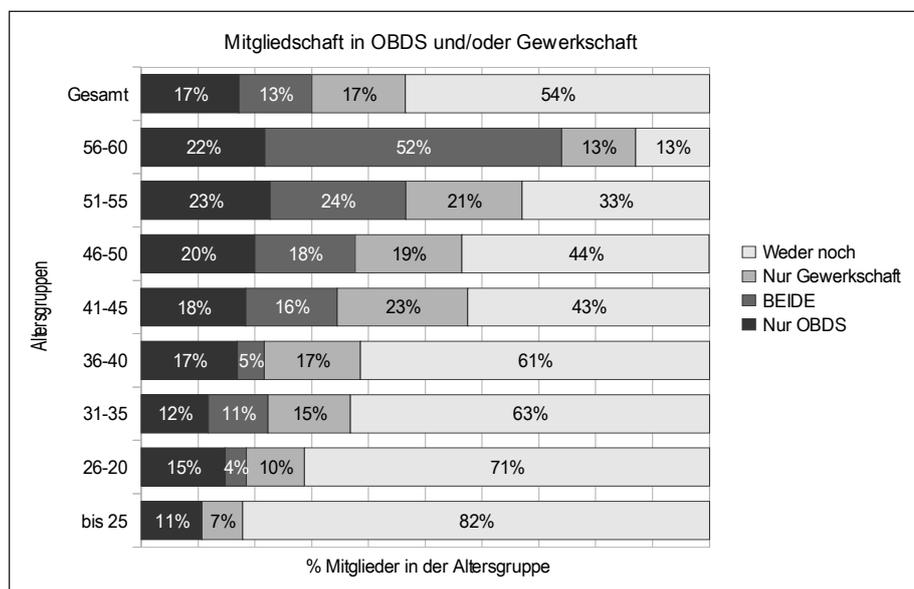
### Profession – fachliche Kompetenz – berufliche Ausbildung

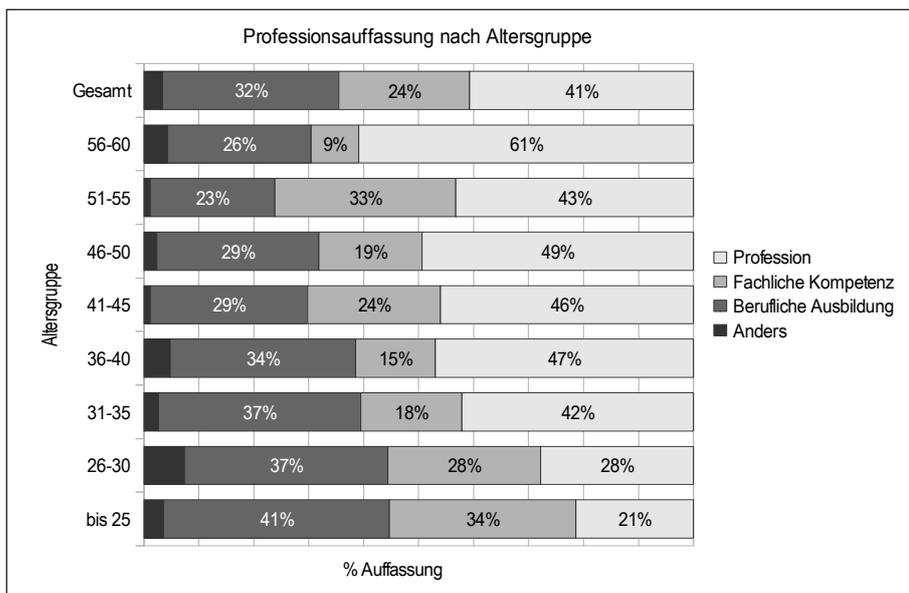
“Professionelle SozialarbeiterIn” zu sein bedeutet für 41% der Befragten, “einem Berufsstand anzugehören, der über ein eigenes und spezielles Wissen, Können, Ethik und Status verfügt”. Für 32% bedeutet es, “auf beruflicher Basis und aufgrund einer fundierten Ausbildung Sozialarbeit zu leisten, im Gegensatz zur ehrenamtlichen oder karitativen Tätigkeit”. Weitere 24% vertreten die Auffassung, dass sie “auf eine korrekte, fachliche, kompetente und verantwortungsbewusste Weise” arbeiten. Und 3% fanden sich in den drei Definitionen nicht wieder und wählten “Anders”. Von Einheitlichkeit ist hier keine Rede.

OBDS Mitglieder scheinen ihr “professional association” tatsächlich als Teil einer klassisch verstandenen Profession zu sehen. Mehrheitlich (51%) identifizieren sie sich mit der Definition von Sozialarbeit als Profession. Die Nichtmitglieder hingegen sehen die Sozialarbeit am stärksten (36%) als berufliche Ausbildung. Pikant ist, dass Lehrende an den FHs zu fast 60% die klassische Professionsdefinition wählen, während nur halb so viele ihrer Studierenden dieselbe Wahl treffen. Durch die Altersgruppen gibt es eine klare Tendenz: je jünger, desto eher wird auf berufliche Ausbildung gesetzt – ganz im Sinne des Bologna Prozesses? (vgl. Chart 2).

So sieht sich der OBDS vor die Wahl gestellt, wie er mit dem Diskurs um “Profession” und “Professionalität” umgeht, besonders aber nicht nur bei der jüngeren Zielgruppe. Ist es tatsächlich so attraktiv, als Profession akzeptiert und strukturiert zu sein? Und will es jeder noch hören? Laut Julia Evetts bringt heute das Streben nach

Chart 1





Professionsstatus nämlich sogar das Gegenteil von Status und Autonomie:

*“This discourse of professionalism is grasped and welcomed by the occupational group since it is perceived to be a way of improving the occupation’s status and rewards collectively and individually. However, the realities of professionalism ‘from above’ are very different. The effects are not the occupational control of the work by the workers but rather control by the organizational managers and supervisors. Organizational objectives (which are sometimes political) define practitioner/client relations, set achievement targets and performance indicators. In these ways organizational objectives regulate and replace occupational control of the practitioner/client work interactions thereby limiting the exercise of discretion and preventing the service ethic that has been so important in professional work.” (Evetts 2005:8)*

Valérie Fournier, als Denkerin in der Tradition Foucaults, meint sogar:

*“The appeal to the discursive resources of professionalism in new occupational domains potentially acts as a disciplinary mechanism that serves to profess ‘appropriate’ work identities and conducts.” (Fournier 1999:280)*

Evetts und Fournier mahnen gegen das Streben nach “Profession”, nicht weil es ein Eliteprojekt wäre, sondern weil sie zusammen mit Jane Broadbent et al. (1997) denken, dass die Rahmenbedingungen und Spielregeln der heute kommerzialisierten Professionen eher

die Selbst-Regulierung als die Befreiung bewirken.

So gesehen wäre es für den OBDS leichtsinnig, als “professional association” reflexartig auf die traditionell gestaltete Karte “Profession” zu setzen. Differenzierung tut Not, nicht nur theoretisch, sondern auch pragmatisch. Allein wegen der Vielfalt der Professionsauffassungen, des Rätsels der zufriedenen Prekären, und der brisanten Spaltung zwischen gewerkschaftlich und berufsverbändlich organisierbaren SozialarbeiterInnen in der Zielgruppe, wird der Berufsverband mit einem neuen Verständnis der organisierten Professionalität aufwarten müssen.

Diese Herausforderung kann er im Verbund mit zahlreichen anderen Mitglieder- und Berufsverbänden annehmen, die sich in vergleichbarer Lage befinden (Friedman & Mason 2003). Strategien für Mitgliedermarketing, Kommunikationsstrategien, Finanzierung, Lobbying und Governance müssen nicht jedes Mal neu erfunden werden, so ganz einmalig sind die Rahmenbedingungen unserer Interessenvertretung auch wieder nicht.

Trotz des Widerspruchs zwischen hohen Erwartungen und niedrigen Ressourcenniveaus sind Fortschritte möglich. Aus der Befragung geht heraus, dass die SozialarbeiterInnen hinter dem OBDS stehen, selbst wenn das Interesse nicht mehr immer die Form einer klassischen Mitgliedschaft annimmt.

## Literatur

- Bode, I. (1997) Die Organisation der Solidarität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Broadbent, J., Dietrich, M. & Roberts, J. (Hrsg.) (1997) The End of the Professions?: The Restructuring of Professional Work. Routledge
- Bromberg, K. (2009) Rekrutierung - Bindung - Zugehörigkeit: Eine biografisch-analytische Studie zur sozialen Welt der Gewerkschaften. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Crompton, R. (1990) Professions in the Current Context. Work, Employment and Society (Special issue), S. 147-166
- Eichinger, U. (2009) Die Restrukturierung der Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit aus der Beschäftigtenperspektive. neue praxis, 2009 (2), S. 117-128
- Evetts, J. (2005) The Management of Professionalism: a contemporary paradox. <https://www.kcl.ac.uk/content/1/c6/01/41/71/paper-evetts.pdf> - Abgefragt am: 2 Jänner 2010
- Evetts, J. (2003) The Sociological Analysis of Professionalism: Occupational Change in the Modern World. International Sociology, 18 (2), S. 395-415
- Fournier, V. (1999) The Appeal to “Professionalism” as a Disciplinary Mechanism. Sociological Review, 47 (2), S. 280-307
- Friedman, A. & Mason, J. (2003) Analysing Member Services: A Strategic Perspective for Professional Associations. Bristol: PARN (Professional Associations Research Network)
- Haberhauer, J. (1995) Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen (öbds) an den Grenzen der Ehrenamtlichkeit: ein Beitrag zur Professionalisierung von Sozialarbeit. Diplomarbeit, Universität Wien
- Heite, C. (2008) Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung: Professionstheoretische Perspektiven. Weinheim: Juventa
- Karges, R., Lehner, I.M. & Wegmann, H. (2001) Wenig Engagement in eigener Sache. Das Verhältnis sozialer Fachkräfte zu ihrer standespolitischen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung ist entwicklungsbedürftig. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 2001 (11+12), S. 258 - 260
- Lessenich, S. (2008) Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript Verlag
- Mullaly, B. (1998) Structural Social Work: Ideology, Theory, and Practice. Oxford University Press, USA
- Naleppa, M. (1992) Berufsverbände der Sozialarbeit. Struktur und Funktion von Berufsverbänden der Sozialarbeit in der Bundesrepublik Deutschland und den USA im Vergleich. Grafing: Döbel
- Nationalrat, XXIV.GP 19. Sitzung / Seite 289f (2009) Berufsgesetz: 428/A I 428/A - über die berufsmäßige Ausübung der Sozialarbeit. [http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A\\_00428/pmh.shtml](http://www.parlinkom.gv.at/PG/DE/XXIV/A/A_00428/pmh.shtml) - Abgefragt am: 7 Februar 2010
- Ney, P. (2006) Methodisches Handeln als Sozialtechnologie? Zur Professionalisierungsfrage der Sozialen Arbeit. In: Sozialarbeit in Österreich, 2006 (4)
- OECD StatExtracts (2011) Union members and employees. OECD Dataset “Trade Union Density.” [http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=U\\_D\\_D](http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=U_D_D) - Abgefragt am: 30 Juni 2011
- Partschert, R. (2005) Marketing für Verbände und weitere Nonprofit-Organisationen. Haupt Verlag
- Racke, K. (2003) Berufspolitische Interessenorganisationen in der Sozialen Arbeit am Rande der Bedeutungslosigkeit. Hartung-Gorre
- Schmitzer, U. (2007) Mit Vollgas ins Leere. Bourdieus und die Illusionen der Aufsteiger. In: Bourdieus Erben. Gesellschaftliche Elitenbildung in Deutschland und Österreich. Mandelbaum, S. 9-40
- Schnurbein, G. von (2008) Nonprofit Governance in Verbänden. Haupt Verlag
- Sennett, R. (2008) Der flexible Mensch. Berliner Taschenbuch-Verlag
- Simsa, R. (2007) NPOs und die Gesellschaft: eine vielschichtige und komplexe Beziehung - Soziologische Perspektiven. In: Badelt, C. (Hrsg.) Handbuch Der Nonprofit-Organisation: Strukturen und Management. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. 120-140
- Singh, G. & Cowden, S. (2009) The social worker as intellectual. European Journal of Social Work, 12 (4), S. 479
- Stark, C. (2007) Sozialarbeit und Professionalisierung - eine überflüssige Diskussion? Fragmente, Fragen, blasphemische Gedanken. Sozialarbeit in Österreich, 2007(2), S. 37-40
- Staub-Bernasconi, S. (2009) Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit - eine verspätete Profession? In: Becker-Lenz, R. (Hrsg.) Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-45
- Williams, C. & Woodhead, S. (2007) The Growing Pains of Smaller Professional Associations: Key Issues and Interesting Practice. Bristol: PARN (Professional Associations Research Network)

**Antje Haussen Lewis**, geb. 1964 in USA, aktuell in der Wohnunglosenhilfe tätig. Studium der Politikwissenschaft am Williams College, USA; Sozialarbeit an der Akademie in der Freytaggasse, Wien; demnächst Abschluss MBA Sozialmanagement, Wirtschaftsuniversität Wien. Vorstandsmitglied der OBDS Landesgruppe Wien.



# Berufsverbände in der Sozialen Arbeit

ein kleiner Einblick in den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit - die Saarbrücker Erklärung des DBSH

Text: Gabriele Stark-Angermeier

Berufsverbände haben die Förderung der Belange eines bestimmten Berufsstandes zum Ziel. Ein Berufsverband bündelt möglichst viele Interessen möglichst vieler Angehöriger eines Berufsstandes, um diese gegenüber anderen Vertragspartnern der Berufsausübenden wie beispielsweise Arbeitgebern, Gesetzgebern und auch der Öffentlichkeit allgemein durchzusetzen. Nach innen verstehen sich Berufsverbände üblicherweise als eine Form, in der berufsspezifische Fragen aufgeworfen, diskutiert und geklärt werden. (vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsverband>, September 2011). Diese Definition nach Wikipedia beschreibt nach meiner Ansicht sehr umfassend die Rolle und Aufgaben eines Berufsverbands, wie sie auch auf den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit zutreffen. In diesem Ansatz wird es keine Unterschiede zu den jeweiligen anderen Ländern geben. Die Unterschiede ergeben sich aus den Inhalten zur Interessensvertretung. In 2010 verabschiedete die Bundesmitgliederversammlung die Saarbrücker Erklärung, die einerseits sehr eindrücklich die soziale Situation nach der Bankenkrise beschreibt und auch Forderungen zur Armutsbekämpfung aus der Sicht eines Interessensverbands darstellt. Gerade in der derzeitigen Situation der Sparbeschlüsse im staatlichen Bereich – öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch bei Kirchen und anderen Wohlfahrtsverbänden und Trägern ist es wichtig, dass sich die Soziale Arbeit positioniert und die Anwaltschaft für die betroffene Zielgruppe übernimmt. Die „Saarbrücker Erklärung“ ist weiterhin aktuell und für den DBSH in verschiedenen politischen Diskussionen Grundlage und

Ausgangslage, daher wird sie als ein Positionspapier vorgestellt.

## „Saarbrücker Erklärung“

Gegen die Fortsetzung der Spaltung der Gesellschaft - Abschied vom Sozialstaat nicht mit dem DBSH

Wie immer in Wirtschaftskrisen oder bei „klammen“ öffentlichen Kassen werden auch aktuell Menschen diffamiert, die auf Hilfe angewiesen sind. Sofort wird eine Diskussion über deren angeblich mangelnde Motivation zur Arbeit und die zu hohen Sozialleistungen angestoßen, an der sich auch Spitzenpolitiker beteiligen. Nachstehend einige Äußerungen:

„Es scheint in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet. (...) Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätromischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern“, schreibt Außenminister und FDP-Chef Guido Westerwelle im Februar 2010 in einem Beitrag für „Die Welt“.

„Nach 11 Jahren staatlicher Umverteilung droht der ganz normale Steuerzahler zum Sozialfall zu werden.“ (Guido Westerwelle, ehem. FDP Bundesvorsitzender)

„Leistung muss sich wieder lohnen.“ (G. Westerwelle)

„Die Erhöhung von Hartz IV war ein Anschlag für die Tabak- und Spirituosenindustrie“, erklärt der Vorsitzende der CDU/CSU-Nachwuchsorganisation Junge Union, Philipp Mißfelder, im Februar 2009.

„Ehe jetzt einer im 20. Stock sitzt und den ganzen Tag nur fernsieht,

bin ich schon fast erleichtert, wenn er ein bisschen schwarz arbeitet“, gab der damalige Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) im Februar 2008 in der N24-Sendung „Links-Rechts“ über soziale Probleme, die sich aus der Arbeitslosigkeit ergeben, zu Protokoll.

„Wenn Sie sich waschen und rasieren, finden Sie auch einen Job.“ Der damalige SPD-Bundesvorsitzende Kurt Beck zu einem Arbeitslosen bei einem Wahlkampftermin im Dezember 2006.

„Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft!“ Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) zitiert in Bild-Zeitung im April 2001.

„Mehr Eigenverantwortung des Einzelnen, weniger soziale Hängematte“, fordert der damalige Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble (CDU), in der „Bild“ im Oktober 1994.

„Wir können die Zukunft nicht dadurch sichern, dass wir unser Land als einen kollektiven Freizeitpark organisieren“, erzählte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) bereits im Oktober 1993 in einer Regierungserklärung zum Standort Deutschland.

Tatsächlich aber sind die Einkommen in Deutschland noch nie so ungerecht verteilt gewesen wie heute: Während Vermögende und Bezieher höherer Einkommen in den letzten 15 Jahren steuerlich entlastet wurden und deren Realeinkommen stiegen, mussten „Normalverdiener“ und insbesondere Menschen, die auf staatliche Transferzahlungen angewiesen sind, immer weitere Einkommenseinbußen hinnehmen. Die Zahl der von Armut betroffenen

oder bedrohten Menschen wächst immer weiter.

Die Bundesagentur für Arbeit zählte im Februar 2010 6,2 Mio. Erwerbslose, hinzu kommen 1,6 Mio. Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen und solche, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und trotz Erwerbseinkommen als arm gelten oder die als Ehegatten keine Lohnersatzleistungen bekommen, obwohl sie arbeiten wollen. Denn acht bis neun Mio. Erwerbslosen stehen leider nur 480.000 gemeldete offene Stellen gegenüber. Zugleich verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau.

Die Reform des Wohlfahrtsstaates und die damit verbundene Umwandlung in den „aktivierenden Sozialstaat“ führten zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde in den 90er Jahren unter der rot-grünen Regierung neben anderen Maßnahmen als „Agenda 2010“ eingeführt und sollte unter dem Motto „Fördern und Fordern“ neue Arbeitsplätze schaffen. Tatsächlich zugenommen aber hat nur die Zahl von Niedriglohn-Arbeitsverhältnissen, die ein auskömmliches Leben nicht ermöglichen. Hartz IV, Eigenbeteiligungen und Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung und Veränderungen in der Arbeitswelt sind vor allem für das untere Drittel der Gesellschaft zu einem Lebensrisiko geworden. Vor einigen Jahren noch galt der demografische Wandel (bei allen damit verbundenen Problemen) als Chance zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Nunmehr aber zeigt sich, dass schlechte Bildungssituation und mangelnde Förderung von Jugendlichen trotz zukünftig verbesserter Arbeitskraftnachfrage nicht zu einem Absenken der Erwerbslosigkeit führen wird. Auch hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, über Niedrigstlöhne zusätzliche und „einfache“ Arbeitsplätze zu schaffen.

Trotz dieser Situation unterblieben ausreichende Investitionen und notwendige Reformen im Bildungssystem.

Während Leistungen und soziale Dienste zur Förderung von Menschen in Notlagen zunehmend eingeschränkt wurden, erfreuen sich Banken und Kapitalgesellschaften bis heute an Subventionen in Milliardenhöhe und an der

Rücknahme von sozialen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Dass in Deutschland auf dem Rücken von Langzeitarbeitslosen, Menschen in prekären Lebensverhältnissen, armen Menschen, Kindern und Jugendlichen zugunsten von Vermögenden und Kapitalbesitzern Politik gemacht wird, hat nicht nur eine finanzielle Dimension. Es wird darüber hinaus ein Klima der Angst vor einem möglichen eigenen sozialen Abstieg erzeugt bzw. verfestigt, das von den eigentlichen Ursachen und Verursachern der ökonomischen Krise ablenkt.

### Bewertung der Ausgangslage

Ein Drittel der Bürger lebt in einer prekären Lebenssituation oder ist von Armut bedroht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird mit großer Wahrscheinlichkeit deren Situation weiter verschlechtern und die Zahl der Armen ansteigen lassen. Weltweit hat die Finanzkrise ca. 64 Mio. Menschen in Armut gebracht. Während die Banken, mit Milliarden Steuergeldern gestützt, weitermachen, als wäre nichts geschehen, haben Suppenküchen und Lebensmittelausgabestellen Hochkonjunktur. Rechtsansprüche auf Hilfe und Unterstützung werden eingeschränkt, stattdessen wird auf bürgerschaftliches Engagement verwiesen - Almosen statt Rechte scheint die Devise zu lauten.

Erfreulicherweise hat das Bundesverfassungsgericht – ganz unabhängig von der Frage, welche Folgen es für die Höhe der Unterstützungsleistungen haben wird – das Sozialstaatsgebot in unserer Verfassung bestätigt.

Ungerührt von diesem Urteil geht es den Protagonisten aus Politik und Wirtschaft, wie etwa der industriegeförderten „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ weiter um ein Umdefinieren von Sozialstaat und Menschenwürde. So wird noch immer behauptet, dass bisherige staatliche Transferzahlungen für Erwerbslose nicht zu leisten und nicht notwendig seien.

Dabei waren bereits die jetzt angegriffenen „Hartz-IV-Gesetze“ und die damit verbundenen Regelsätze Folge und Symbol des neuen „neoliberalen Paradigmas“. Mit dem Satz „Eine Gesellschaft gibt es nicht, es gibt nur Individuen.“<sup>1</sup>

hat die ehemalige englische Premierministerin Margaret Thatcher die Veränderung deutlich gemacht. Mit dem Durchsetzen dieses Ansatzes in Europa wurden staatliche Leistungen privatisiert, soziale Dienstleistungen in marktfähige Waren verwandelt und soziale und gesellschaftliche Rahmensetzungen abgebaut – „Deregulierung“, „mehr Eigenverantwortung“, „freier Markt“, „weniger Staat“ und damit verbundenes „Wirtschaftswachstum“ beschreiben die Zauberformel für ein Politikprojekt, das das Gemeinwesen und damit die steuerzahlenden Unternehmen von Sozialkosten entlasten und damit Wachstum und Wohlstand ermöglichen sollte.

„Die Zunahme unterbezahlter, prekärer Arbeit vor dem Hintergrund von Erwerbsarmut und anhaltender Massenarbeitslosigkeit, der Abbau der Systeme der sozialen Absicherung und die damit verbundene Umwandlung des kollektiven Anspruchs auf staatliche Ersatzleistungen bei Erwerbs- und Mittellosigkeit in die individuelle Pflicht zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit und damit ein Mittel zur Durchsetzung der entsozialisierten Lohnarbeit als Normalarbeitsverhältnis des neuen Proletariats in den städtischen Dienstleistungssektoren...“<sup>2</sup> sind Auswirkungen dieses „neoliberalen Politikprojekts“.

Die Versprechen wurden nicht eingehalten: Das eher bescheidene Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre hat lediglich zu einer größeren Schere zwischen „arm“ und „reich“, nicht aber zu einem nachhaltigen Wachstum der Erwerbsbeschäftigung geführt. Darüber hinaus hat der „Markt“ umfassend versagt, der Staat musste und muss noch immer mit milliardensubventionen dort eingreifen, wo Verluste „sozialisiert“ wurden.

### Folgen für die Soziale Arbeit:

Mit der Ökonomisierung aller Lebensbereiche sollte das neoliberale Menschenbild des Homo oeconomicus zur Grundlage menschlichen Handelns werden. Dieses Menschenbild blieb nicht ohne Wirkung auf die Soziale Arbeit. Orientierte sich zum Beispiel die frühere Sozialhilfe an Teilhabe und Würde des Menschen, geht es nunmehr nur noch um die Zielvorstel-

lung der Erwerbsfähigkeit, während Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenwürde ins Abseits gestellt wurden. Wer nicht arbeitet<sup>3</sup>, wer nicht in diese Philosophie passt, wird sanktioniert, hat kein Recht auf ein Dach über dem Kopf, auf Unterstützung und Hilfe. Wenn etwa im Jahr 2009 36.000 Jugendliche keinerlei Unterstützung mehr erhielten und ihnen Obdachlosigkeit drohte, sind die Folgen (z.B. Kriminalität) absehbar.

Zunehmend werden soziale Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand finanziert und meist von freien Trägern im Auftrag angeboten werden, „marktwirtschaftlich“ gesteuert. Sie sollen möglichst „billig“ sein. Darunter haben zunächst die Beschäftigten im Bereich der Gesundheitsversorgung, in der Pflege und in der Sozialen Arbeit zu leiden: Arbeitsverdichtung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde Möglichkeiten im beruflichen Wirken, eine exorbitante Zunahme psychosozialer Erkrankungen und oft frühzeitiger Berufsausstieg sind häufige Folgen. Immer weniger Menschen sind bereit, in

niedrig bezahlten Pflege- und Sozialberufen tätig zu werden.

Bereits heute deutet sich ein Mangel an ErzieherInnen und Pflegekräften an, der in die Hunderttausende geht. Dadurch wird sich die Bildungs- und Betreuungssituation für Kinder und Jugendliche, für Familien, für alte Menschen, Behinderte und Hilfebedürftige weiter verschlechtern. Soziale Arbeit ist heute zunehmend weit entfernt von der Möglichkeit, nachhaltig zu helfen. Vielfach wird sie nur noch als Feuerwehr tätig. Die Folgen zeigen die vielen Fälle von Kindesmissbrauch, die immer größere Zahl von Jugendlichen, die den Anforderungen von Schule und Beruf nicht mehr gerecht werden können, sowie die in jüngster Zeit wieder zunehmende Wohnungslosigkeit. Das Vorhandensein Sozialer Dienste gleicht oftmals nur noch einem Symbol zur Beruhigung von Politik und Öffentlichkeit.

Vergleiche mit Großbritannien oder den USA zeigen die sich daraus ergebenden Konsequenzen: Unsichere Straßen und Stadtteile, Zunahme von Kriminalität, ein ausuferndes und teures Polizei- und

Justizwesen, Ausbau privater Sicherheitsdienste, vernachlässigte Infrastruktur, Skandale in der öffentlichen Jugendhilfe und im Gesundheitssystem, Menschen und Not auf der Straße, Altersarmut und zugleich der Rückgang privaten Konsums. Deutschland steht – im Vergleich – noch am Anfang dieser Entwicklung. Letztlich aber werden die Konsequenzen hieraus sehr viel teurer: ethisch und volkswirtschaftlich.

Soziale Arbeit hat immer zum Erhalt des sozialen Friedens in unserem Land beigetragen und damit auch einen großen Beitrag zum Aufstieg Deutschlands als Wohlfahrtsstaat zur führenden Wirtschaftsnation geleistet. Nun sehen wir die Gefahr, dass der soziale Frieden gefährdet ist. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) kann und will nicht untätig zuschauen, wenn ein Drittel der Gesellschaft ausgegliedert und zunehmend in ihren Möglichkeiten der Teilhabe beschnitten wird. Denn als Profession, die sich gerade im Armutsbereich beruflich engagiert, erleben wir in den vielen sozialen Tätigkeitsfeldern die Probleme und Notlagen



sehr deutlich.

Deshalb begrüßen wir die Bestätigung des Prinzips der Menschenwürde als Grundlage für das Handeln des Staates, so wie sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen ist. Wir hoffen auf eine breite gesellschaftliche Diskussion über Armut, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, über Menschenwürde und Teilhabe.

### Beiträge zur Diskussion:

Auf einige Aspekte der Lebenssituation von Menschen, die von Armut betroffen sind, soll im Folgenden beispielhaft eingegangen werden:

Der DBSH geht davon aus, dass für ca. 10 – 15 % aller jetzt Erwerbslosen auf Dauer keine Arbeitsmarktperspektiven bestehen, weil sie für den gewandelten Arbeitsmarkt entweder nicht die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen oder die notwendigen Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb mitbringen.

Trotz Erwerbstätigkeit sind 1,3 Mio. Menschen auf Zusatzleistungen des SGB II angewiesen. Ein Lohnsystem aber, das auf staatliche Subventionen von Arbeit baut, ist als Raubbau an dem Sozialstaat zu werten.

Ein nicht geringer Anteil von Langzeitarbeitslosen ist nur deswegen arbeitslos, weil die Grundlage einer ausreichenden Qualifikation fehlt. Immer noch werden durch unser Bildungssystem Kinder und Jugendliche aus armen Haushalten massiv benachteiligt. Vor allem Jugendliche, die keinen Schulabschluss erreicht haben, finden keine Arbeit. Sie brauchen qualifizierte Förderung – gleichwohl wurden entsprechende Qualifizierungsprogramme in den vergangenen Jahren zunehmend verkürzt oder ganz gestrichen.

Der große Anteil von Sozialleistungsbeziehern sind die Alleinerziehenden, die sich um ihre Kinder kümmern und deswegen keine Erwerbsarbeit aufnehmen können. Es fehlt nach wie vor an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kinder im Vorschulalter und Schulkinder. Hinzu kommt, dass Erwerbslose über 45 Jahre nur noch sehr schwer einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Die Zahl der Sozialleistungsbetrüger ist

wesentlich geringer, als die Diskussionsbeiträge aus Politik und Wirtschaft vorgeben. Gegen Sozialleistungsbetrüger muss vorgegangen werden. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen sind vorhanden. Von Einzelfällen auf die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen zu schließen und die große Mehrheit von Arbeitslosen unter den Gesamtverdacht des Betrugs zu stellen, ist unseriös und populistisch.

Der Vorwurf, die entsprechenden Institutionen würden nicht hart genug gegen Sozialleistungsbetrüger vorgehen, wird nicht deswegen wahrer, weil er oft genannt wird. Das Gegenteil ist der Fall. Die Jobcenter schaffen zum Teil sehr bewusst „Sanktionsfallen“ – etwa wenn vorgegeben wird, wöchentlich 25 Bewerbungen zu schreiben oder für den immer gleichen Vortrag Anwesenheitspflicht eingeführt wird. In manchen Bezirken wird von den Sozialgerichten die Hälfte aller angefochtenen Sanktionen als rechtswidrig verworfen. Der klassische Leistungsbetrug, also Schwarzarbeit, das Verschweigen anderer Einkünfte oder Arbeitsverweigerung ist eine Ausnahme. Bei Inkrafttreten von Hartz IV ging man noch davon aus, dass 1/3 der Betroffenen aus dem Leistungsbezug bei der Vermittlung eines 1-Euro-Jobs „aussteigt“, weil sie bereits beschäftigt sind oder nicht arbeiten wollen. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall – der 1-Euro-Job entwickelte sich vor allem am Anfang als „Renner“. Verbale Entgleisungen und das Hochspielen des sozialen Leistungsbetruges sind nicht nur aus diesem Grund skandalös: In der Bundesrepublik werden geschätzte 450 Milliarden EUR Schwarzgeld gehortet, Steuerbetrug selbst scheint ein Volkssport für die „Leistungsträger“ zu sein.

Arme werden diskriminiert und in vielen weiteren Bereichen benachteiligt. Ein Beispiel: Studien haben bewiesen, dass Arme gesundheitlich benachteiligt sind und im Durchschnitt eine um sieben Jahre verkürzte Lebenserwartung haben.

### Unsere Forderungen für mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabe

Vor dem Hintergrund der Expertise unserer Profession fordern wir ein neues integriertes Armutsbekämpfungskonzept, das Fragen der Einkommensver-

teilung ebenso mit einschließt wie Bildungs-, Sozial- und Wohnungspolitik.

### Im Einzelnen fordern wir

1. einen gesellschaftlichen Diskurs unter Beteiligung der Armen in unserem Land über die Fragen von Menschenwürde, Chancen-, Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit. Der DBSH sieht dabei sehr wohl, dass die bisherigen Steuereinkünfte nicht ausreichen, um (soziale) Infrastruktur und ein Leben in Würde für alle Menschen zu bewahren.
2. die Schaffung eines langfristigen Armutsbekämpfungskonzeptes für Deutschland, in dem neben der Sicherung der materiellen Existenz auch verbesserte Bildungschancen, eine gute Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Entlohnung von Erwerbsarbeit und politische Teilhabe für die Schwachen im Land ermöglicht werden.
3. eine soziale Politik, die sich freimacht von dem Diktat der Finanz- und Güterwirtschaft, und die den Markt reguliert, wenn Menschen durch Markthandeln benachteiligt, ausgegrenzt und missbraucht werden.
4. bessere Teilhabemöglichkeiten an Bildung für Menschen mit niedrigem und niedrigstem Einkommen. Der Staat muss gerade für die Kinder aus prekären Haushalten bereits im Vorschulalter mehr zur sozialen und kognitiven Förderung investieren. Dazu sind verbesserte Rahmenbedingungen für die Förderung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern und zusätzliche Förderungsmaßnahmen für Kinder aus benachteiligten Familien notwendig. Dabei darf es nicht zu einer Verschiebung und zur alleinigen Ausrichtung auf intellektuelle Leistungsfähigkeit von Kindern kommen. Wir benötigen soziale und kreative Menschen, um die Zukunftsprobleme bewältigen zu können. Der DBSH lehnt paternalistische Familienkonzepte ab. Die Lösung liegt nicht in Naturalleistungen für Kinder und nicht allein in Förderkursen, vielmehr muss die Erziehungskompetenz der Eltern – und dies auch materiell –

gefördert werden. Wenn in der Sozialen Arbeit von „sanktionierten Kindern“ gesprochen wird, weil die Väter eine Leistungskürzung vom Jobcenter erhalten haben, so ist dies beschämend.

5. eine Öffnung bzw. Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungsabschlüsse im Sinne eines „lebenslangen Lernens“, die es ermöglicht, weitere höhere Abschlüsse zu erwerben.
6. die Abschaffung einer klassenorientierten Schul- und Bildungspolitik. Die Trennung der Schulsysteme bereits ab dem 5. Schuljahr muss aufgehoben werden. Es gilt, die Ressourcen der Kinder zu wecken und zu fördern. Dazu brauchen wir einen kindbezogenen, individuelleren und leistungsdifferenzierenden Unterricht im Klassenverbund. Durch soziale Unterschiede bestimmte Benachteiligungen müssen im Bildungssystem durch entsprechende Förderangebote aufgefangen werden. Wir brauchen eine generelle Lernmittelfreiheit.
7. mehr Förderung gerade für junge Menschen, die im bisherigen Schulsystem benachteiligt waren. Die verschärften Sanktionsmöglichkeiten

für Jugendliche im SGB II – Bezug lehnen wir ab, weil sie zum Leben auf der Straße und zur Kriminalität führen.

8. eine verstärkte Investition der Öffentlichen Hand – in Jugendzentren, Jugendbildungsarbeit und Jugendsozialarbeit. Junge Menschen brauchen Entwicklungsräume und professionelle Unterstützung auch abseits der Schule.
9. den Erhalt der guten Standards des SGB VIII. Die Forderungen des Städtetages nach einer Reform des SGB VIII sehen wir als weitere Einschnitte der Rechte von Kindern und Jugendlichen an.
10. eine Generalrevision des SGB II. Individuelle Bedarfe und die Form der Förderung sollten sich an der früheren Sozialhilfe orientieren. Die Regelsätze sind zu erhöhen und haben sich an den tatsächlichen Verbrauchswerten zu orientieren. Sie müssen Ausgaben für Bildung und Teilhabe beinhalten. Das Instrument der Ein-Euro-Jobs ist abzuschaffen. Es ist, ebenfalls wie in der früheren Sozialhilfe, durch differenzierende Angebote zur Arbeitserprobung zu ersetzen – ausreichend müssten hier 100.000 Plätze sein (statt 600.000

Ein-Euro-Jobs). Stattdessen benötigen wir einen „geschützten Arbeitsmarkt“ für diejenigen, die auf Dauer nicht erwerbswirtschaftlich zu integrieren sind. Hierzu sind mindestens 500.000 Stellen zu schaffen.

11. das Instrument der Sanktionen nur noch bei Leistungsbetrug, Arbeitsverweigerung und bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft einzusetzen – wobei eine Mitwirkungsbereitschaft nur für solche Maßnahmen zu fordern ist, die tatsächlich für die Förderung der Erwerbsaufnahme notwendig und sinnvoll sind. Wir benötigen zugleich einen Qualifikationsschutz bei der Arbeitsvermittlung, dieser ist so zu gestalten, dass Mindestlöhne eingehalten und die erworbene Qualifikation um nicht mehr als um eine Stufe abgesenkt werden darf.
12. transparente Wettbewerbsbedingungen auf dem „Sozialen Markt“. Ausschreibungen für soziale Dienstleistungen müssen Vorgaben zur Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte enthalten und den Einsatz von „Subunternehmen“, d.h. prekär beschäftigten sogenannten Honorarkräften ausschließen. Darüber hinaus ist das Vorhandensein



**DBSH**

- einer tarifvertraglichen Regelung zur Grundlage zu machen. Als Orientierungsrahmen sollte der TVöD dienen.
13. die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Höhe des Mindestlohns muss ein menschenwürdiges Leben gewährleisten und „armutsfest“ sein.
  14. für die Krankenversicherung eine solidarische Bürgerversicherung, die nicht nur Löhne, sondern alle Einkommensarten einbezieht – insbesondere Vermögenseinkünfte und die Einkommen von privat Versicherten, damit sich besser Verdienende nicht mehr weitgehend von den Kosten von Lebensrisiken freistellen können.
  15. BezieherInnen von staatlichen Transferleistungen (SGB II und XII) grundsätzlich von Zuzahlungen für die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu befreien.
  16. bezogen auf die Rentenversicherung ein nachhaltiges System der Kostenbeteiligung außerhalb von Erwerbseinkommen zu entwickeln, das für einen ausreichenden Ausgleich ausbleibender Beiträge in Folge der demographischen Entwicklung und bei Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit sorgt.
  17. eine Reaktivierung des sozialen Wohnungsbaus im öffentlichen Besitz, die insbesondere das Wohnen in benachteiligten Stadtteilen und Regionen für diejenigen Menschen sichert, die bisher dort leben, weil sie auf bezahlbare Mieten angewiesen sind.
  18. die Einführung einer Vermögenssteuer. Der Sozialstaat kann seinen Aufgaben nur gerecht werden, wenn er seine Einkommensbasis verbessert. Deutschland gilt mittlerweile als Land mit eher niedriger Besteuerung. Besteuert werden sollen Vermögen über einem Wert (bei einer vierköpfigen Familie) von 500.000 Euro des darüber hinaus gehenden Betrages. Darüber hinaus benötigen wir eine Reform der Erbschaftsteuer.
  19. den Spitzensatz der Einkommenssteuer wieder auf das Niveau früherer Jahre (47 oder 53 Prozent) anzuheben.

20. die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer steuerlichen und von der Einkommenshöhe unabhängigen Förderung von Eltern, die Erziehungsaufgaben übernehmen.
21. Steuerschlupflöcher zu schließen.
22. die Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Aktiengeschäften und die Besteuerung von Boni bei Inkassogeschäften.

### Wir unterstützen

1. Bestrebungen, die sich gegen eine zunehmende Privatisierung von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen wenden.
2. die Anstrengungen gesellschaftlicher Gruppen, die sich für eine bessere Ausstattung der öffentlichen Kassen, für eine gerechtere Besteuerung finanzwirtschaftlicher Transaktionen, hoher Einkommen und von Vermögen einsetzen.
3. die Bestrebungen für einen einheitlichen Sozialtarifvertrag für den Bereich der sozialen Dienstleistungen. Um qualitativ gute soziale Dienste anzubieten, braucht es motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch entsprechend entlohnt werden. Die tariflichen Regelungen der Träger müssen auch von den Kostenträgern anerkannt werden.
4. die Einhaltung tariflicher Standards. Diese sind von den Kostenträgern zur Grundlage von Auftragsvergaben zu machen.

### Wir arbeiten gerne mit

an einem nachhaltigen Armutsbekämpfungskonzept für Deutschland, in dem es nicht nur um die materielle Existenzsicherung gehen darf, sondern um Bildungs-, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, um Gesundheit und Menschenwürde. Wir fordern die Kolleginnen und Kollegen auf, sich vor Ort für eine gerechtere Gesellschaft zu engagieren und sich dem Stammtischgeschwätz mutig entgegenzustellen.

### Nachbemerkung:

Nach den berufsethischen Prinzipien sind wir als SozialarbeiterInnen verpflichtet, uns für soziale Gerechtigkeit einzusetzen: Dies bedeutet, sich für eine gerechte Verteilung der Mittel einzusetzen und ungerechte politische Entscheidungen und Praktiken zurückzuweisen. Diese Auseinandersetzung in Deutschland zu führen ist nicht immer einfach, trotzdem verschaffte sich der DBSH durch die Saarbrücker Erklärung Gehör bei Politik, bei anderen Interessenverbänden und auch bei den Mitgliedern. 2012 wird es wieder einen Berufskongress geben, der mit einer weiteren Erklärung die Ausbildungssituation und den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit aufgreift. (mehr dazu unter: [www.berufskongress-soziale-arbeit.de](http://www.berufskongress-soziale-arbeit.de))

<sup>1</sup> Margaret Thatcher, zitiert in Ambros Weibel, Solidarität in der Depression in „Die Tageszeitung“ vom 16.11.09, Seite 12

<sup>2</sup> Wacquant Loic, Bestrafen der Armen, Verlag Barbara Budrich Opladen & Farmington Hills, MI 2009, S. 27

<sup>3</sup> Und damit ist die reine Erwerbsarbeit gemeint. Dabei ist es völlig unbedeutend, ob das Einkommen durch Erwerbsarbeit zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. Es wurde und wird zwar häufig darüber diskutiert, den Begriff „Arbeit“ weiter zu fassen. Diese geschieht in mehr oder weniger akademischen und theoretischen exklusiven Diskussionszirkeln in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Eine wirkliche Auswirkung auf die öffentliche Definition haben diese Diskussionen nicht.

**Gabriele Stark-Angermeier**  
Diplom Sozialpädagogin, Jahrgang 1961, 2. Bundesvorsitzende DBSH, hauptberuflich in der Caritas München tätig



# Transpersonen als Klient\_innen in der Sozialarbeit

Text: Mag.ª (FH) Renate Fellingner

*Die Menschheit gliedert sich in zwei eindeutig von einander unterscheidbare Geschlechter. Diese Einteilung in Frauen und Männer ist naturgegeben und ein lebenslanges Kontinuum. Unser Leben ist anhand dieser Kategorien strukturiert und diese stellen somit einen fixen Rahmen für menschliche Interaktionen dar.*

Diese angeblichen Grundkategorien unserer Gesellschaft erweisen sich jedoch bei näherer Betrachtung als viel uneindeutiger und konstruierter als es im ersten Moment scheint. Wir Menschen sind nicht einfach Männer oder Frauen, wir werden es im Laufe unserer persönlichen Entwicklung. Im Rahmen der pränatalen Diagnostik oder spätestens bei der Geburt werden wir einem Geschlecht zugeordnet und ab diesem Zeitpunkt beginnt unsere geschlechtliche Sozialisation. Für manche Personen stellt ihr biologisches Geschlecht einen Widerspruch zu ihrer Geschlechtsidentität dar. Andere wollen oder können sich in den binären Geschlechterkategorien nicht wiederfinden. Dieser Artikel möchte diese Menschen und deren Interaktionen mit Sozialarbeiter\_innen<sup>1</sup> in das Bewusstsein der Professionist\_innen rücken.

Aufgrund meiner langjährigen Freundschaft zu einer transsexuellen Person habe ich mich schon seit längerem mit diesem Themenkreis auseinandergesetzt. Während meines Langzeitpraktikums in einer Einrichtung für wohnungslose Frauen erlebte ich erstmals TransFrauen als Klient\_innen in der Sozialarbeit und so reifte in mir der Entschluss, mich im Rahmen meiner Diplomarbeit mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Gespräche mit Mit-

student\_innen bestärkten meinen Entschluss, da die Mehrheit über kein oder mangelndes Wissen in diesem Bereich verfügte.

In der Sozialarbeit stellen die Themenbereiche Transsexualität, Transgender und Queer Randthemen dar. Dabei können sie in allen Arbeitsfeldern der Profession bei der Betreuung und/oder Beratung von Klient\_innen bereits am Beginn der Betreuung im Vordergrund stehen, immer wieder anklingen oder im Laufe der Zeit als relevanter Punkt hervortreten.

## Defintionen

Der bekannteste Begriff ist *Transsexualität*. Dabei handelt es sich um Personen, die ihr biologisches Geschlecht als unpassend in Bezug auf ihre eigene Geschlechtswahrnehmung empfinden. Diese Empfindung geht meist mit dem Wunsch einher, das biologische Geschlecht der eigenen Geschlechtsidentität anzupassen. Der Weg solcher Geschlechtsanpassungen ist meist langwierig und durch viele externe Entscheidungsträger (Psychotherapeut\_innen, Psychiater\_innen, Endokrinolog\_innen, Chirurg\_innen, Stimpfpädagog\_innen, Kosmetiker\_innen und manchmal auch Sozialarbeiter\_innen) strukturiert. Dabei handelt es sich um Psychotherapie, Hormonbehandlung, Alltagsstest, Gutachtenerstellungen, Operationen, Personenstandsänderung usw. Für einzelne *TransPersonen*<sup>2</sup> wird die Bezeichnung *TransFrau* oder *TransMann* verwendet, welche die Personen in ihrem Zielgeschlecht unabhängig vom biologischen Geschlecht wahrnimmt. Es gibt aber auch kritische Stimmen, die transsexuellen Personen vor-

werfen, dass diese durch ihren Wunsch von ihrem Ursprungsgeschlecht zum gegenüberliegenden Wunschgeschlecht zu wechseln, an der Konstruktion bzw. Reproduktion der Geschlechterrollen Mann und Frau mitwirken. Anders verhält es sich bei *Transgender*. Darunter finden sich jene Menschen wieder, die sich in der herkömmlichen, binären Geschlechterordnung nicht einordnen können oder wollen. Kurz zur Unterscheidung: auch für *intersexuelle Menschen* ist die klare Einordnung zum weiblichen bzw. männlichen Geschlecht oft schwierig. Diese Schwierigkeit ist jedoch auf uneindeutige sekundäre, also biologische Geschlechtsmerkmale aufgrund von Geschlechtschromosomen-Anomalien zurückzuführen. Transgender Personen empfinden jedoch ihr soziales Geschlecht als uneindeutig oder wollen sich in keine fest konstruierte Geschlechterrolle einfügen. *Queer* bzw. die Queerbewegung steht wiederum für die Vielfalt der Geschlechterformen bzw. der Geschlechterinszenierungen und setzt sich in diesem Sinne für die gleichberechtigte Teilhabe jeder Person in allen Bereichen der Gesellschaft unabhängig von ihrer geschlechtlichen Selbstdefinition ein.

Es gibt noch viele weitere Bezeichnungen oder Ausdifferenzierungen, welche durch unterschiedliche Sichtweisen und Auslegungen gekennzeichnet sind. Weiters steht die Auseinandersetzung mit TransThemen eng mit dem Feminismus und anderen Emanzipationsbewegungen im Zusammenhang, wie beispielsweise dem Konstruktivismus (Konstruiertheit von Geschlecht; Carol Hagemann-White, Harold Garfinkel, Erving Goffman), der Dekonstruktion

(Jacques Derrida, Luce Irigaray, Judith Butler), der Diskurstheorie (Michel Foucault), der Heteronormativitätskritik, den Gender Studies oder Queer Studies (Teresa de Lauretis, Judith Butler) etc.

### Hilfslandschaft

Die Thematik TransSein nimmt als spezielles Handlungsfeld der Sozialarbeit in Wien nur einen sehr kleinen Bereich ein. In der Beratungsstelle *Courage* (6., Windmühlgasse 15/1/7; Tel 01/5856966) arbeitet gegenwärtig ein Sozialarbeiter neben Psychotherapeuten\_innen, Psycholog\_innen, Pädagog\_innen, einem Psychiater, einem Lebens- und Sozialberater, Jurist\_innen und Rechtsanwält\_innen. Die Zielgruppe umfasst Menschen mit einer gleichgeschlechtlichen, bisexuellen und/oder transgender Lebensweise sowie deren Angehörige. Angeboten werden Beratung für Einzelne, Paare oder Familien (persönlich, telefonisch oder online), Gruppenangebote, Krisenintervention, Sozialberatung, Psychotherapeutische Beratung, Psychologische Beratung, Gesundheitsvorsorge, Rechtsberatung, Mediation, Gewaltprävention, Supervision und Information zu weiterführenden Angeboten. Die Beratungen erfolgen anonym und sind kostenlos.

Weitere Beratungsstellen ohne Sozialarbeit sind die *Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen* (Rechtsberatung) und das *Rechtskomitee Lambda* (Rechtsberatung). Viele der betroffenen Menschen sind in Selbsthilfegruppen und/oder Internetplattformen miteinander vernetzt. Im Internet erstreckt sich das Angebot über Websites mit rein informativem Charakter bis hin zu Vernetzung, Austausch und Beratung in Foren, Chatrooms oder Blogs. Folgende Selbsthilfegruppen gibt es in Wien bzw. Österreich: *TransX* – Verein für TransGender Personen, *Mike's Transfer*, die Unabhängige Internetplattform für Transgender-Personen in Österreich, *Trans-Austria* – Österreichische Gesellschaft für Transidentität, Behandlung und Betreuung transidenter Menschen und deren Angehöriger und *Transmann Österreich* - Verein für Transidente Menschen.

### Medizinische Aspekte

Transsexuelle Personen, also jene Menschen, die sich für den operativen Weg der Geschlechtsangleichung entscheiden, wird von Seiten der Medizin und der Rechtssprechung ein abzuarbeitender Fahrplan vorgegeben. Die Medizin war und ist maßgeblich an den Entwicklungen und Tendenzen rund um Transsexualität beteiligt. Durch diese Medizinisierung hat sich auch die Transsexualität bzw. was unter diesem Begriff verstanden und gesehen wird, verändert. Mit der Aufnahme in die beiden Diagnosekataloge ICD-10 (F.64 Transsexualismus) und DSM-IV (Störung der Geschlechtsidentität bei Kindern [302.6] und Störung der Geschlechtsidentität bei Jugendlichen bzw. Erwachsenen [302.85]) als offiziell anerkannte Krankheit wurde auch die rechtliche Grundlage für die Übernahme der Behandlungskosten durch die Krankenversicherungen hergestellt. Der Krankheitsstatus von Transsexualität stellt durchaus ein kontroversielles Thema dar. Einerseits steht durch die Übernahme der Behandlungskosten die Möglichkeit einer Geschlechtsangleichung auch finanziell schwächeren Personen offen. Sobald Transsexualität jedoch entpathologisiert würde, bestünde von Seiten der Krankenkasse kein Grund diese Behandlungen weiter zu bezahlen. Seitens der Betroffenen gibt es jedoch zum Teil den Wunsch des Abrückens vom Pathologiekonzept dahingehend, dass Transsexualität nicht mehr als Krankheit sondern als eine mögliche Variante der Geschlechtsidentität wahrgenommen werden soll.

### Rechtliche Aspekte

Erstmalig wurden die Rechte transsexueller Personen 1983 in Bezug auf eine spezifische Regelung rund um die Personenstands- und Namensänderung festgelegt. Im Jahr 1996 löste der so genannte *Transsexuellen-Erlass* diese Bestimmungen ab. Weiters wurden im Jahr 1997 vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMI) *Empfehlungen für die Behandlung von Transsexuellen* veröffentlicht, in welchen die genaue Vorgangsweise inklusive verpflichtender Psychotherapie, diversen Gutachten und Untersuchungen festgelegt wurde. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hob 2006 den *Transsexuellen-Erlass* aus dem Jahr 1996 auf. Grund dafür war eine Beschwerde gegen den darin festgelegten Scheidungszwang für verheiratete Personen, die eine Geschlechtsangleichung vornehmen wollten. 2007 folgte der Erlass *Transsexualität – Vorgangsweise nach Durchführung einer geschlechtsanpassenden Operation*, welcher erstmals Operationsbefunde für Geschlechtswechsel und Personenstandsänderung als notwendige Beweismittel forderte. Im Februar 2009 folgte der Erlass *Personenstandswesen – Vorgehensweise bei Anträgen auf Änderung der Eintragung des Geschlechts im Geburtenbuch*. Dieser führte die geschlechtsanpassenden Operationen als Voraussetzung an, aufgrund derer der Eintrag im Geburtenbuch unrichtig geworden sei und daher geändert werden müsse. Der Österreichische Verwaltungsgerichtshof (VwGH) entschied ebenfalls im Februar 2009, dass die operative Entfernung der primären Geschlechtsmerkmale

ÖAGG | PD

PSYCHOTHERAPIE-AUSBILDUNG

## Fachspezifikum Psychodrama

In Kooperation mit der Donau-Universität Krems  
Abschluss mit Master of Science (MSc)

7 Semester, berufsbegleitend

Beginn der nächsten 3 Lehrgänge: 04.11.2011 in Wien u.  
SLZB, 19.10.2012 in Wien

Details: [www.psychodrama-austria.at](http://www.psychodrama-austria.at)

Anmeldung: [psychodrama@oeagg.at](mailto:psychodrama@oeagg.at)

T: 0043-1-2559988

keine notwendige Voraussetzung für die Personenstandsänderung darstellt. Trotzdem wurde weiterhin die Personenstandsänderung für unoperierte Personen verweigert. Im Februar 2010 wurde vom VwGH erneut ein Bescheid des BMI aufgehoben, in welchem die Genitalentfernung für die Personenstandsänderung verlangt wurde. Das BMI hat diesen Bescheid anerkannt und der alte Bescheid wurde wegen Rechtswidrigkeit des Inhalts aufgehoben. In weiterer Folge hat das Innenministerium erstmals in drei Fällen positive Bescheide für die Personenstandsänderung ohne Geschlechtsanpassung ausgegeben, was einen Meilenstein in der Rechtsprechung für TransPersonen darstellt.<sup>3</sup>

### TransPersonen als Klient\_innen der Sozialarbeit

Im Rahmen meiner Diplomarbeit interviewte ich sieben Sozialarbeiter\_in/Diplomsozialarbeiter\_in (DSA) mit Tätigkeitsbereich Wien und Umgebung, die auf mindestens eine berufliche Auseinandersetzung mit einer TransPerson zurückblicken konnten. Die Mehrzahl der Interviewpartner\_innen war weiblich, einer männlich sowie eine TransPerson. Ich versuchte weiters, durch die Auswahl meiner Interviewpartner\_innen eine möglichst breite Streuung im Berufsfeld zu erreichen und konnte so die Bereiche Wohnungslosenhilfe, aufsuchende Jugendarbeit, Psychiatrie bzw. Krankenhaussozialarbeit, Streetwork mit Fokus auf wohnungslosen Jugendlichen und Streetwork bzw. Bildungsangebot für Sexarbeiter\_innen abdecken. Innerhalb dieser Bereiche wurden Betreuung mit Fokus auf Geschlechtsidentität von Kindern, Geschlechtsidentität von Jugendlichen, Jugendliche in der Punkszene, Wohnungslosigkeit, Streetwork für Sexarbeiter\_innen, psychische Erkrankungen, Depression, Suizid und Mehrfachdiskriminierungen geschildert.

### Forschungsergebnisse

Es hat sich herausgestellt, dass es kaum persönlichen Zugang zur Thematik gab. Es wurden jedoch Auseinandersetzungen mit TransPersonen in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern ge-

schildert und diese stellten zum Teil eine besondere Herausforderung für Sozialarbeiter\_innen dar. In der Reflexion bezüglich der konkreten Interaktionen mit TransPersonen wurden einige belastende Aspekte genannt. Beispielsweise Unsicherheit, Überforderung in Bezug auf die unbekannte Thematik TransSein oder Irritationen. Teilweise zeigte sich die Unsicherheit im Tun auch in den Erzählungen über die Betreuungssituation, dem Zögern beim Benennen der eigenen Beklemmung und bei der Schilderung der Erleichterung, wenn der Fall an eine auf diesem Gebiet kompetentere Institution weiter gegeben werden konnte. Die Beratungen wurden als schwierig oder unangenehm wahrgenommen, was auch auf die Unsicherheit und das mangelnde Wissen zum TransSein zurückgeführt werden kann. Es wurde auch von gelungenen Betreuungen erzählt, in welchen sich die Professionist\_innen ausgleichend, verständnisvoll, beschützend und partiell im Klient\_innenkontakt wahrnahmen. Im Allgemeinen wurden die Betreuungssituationen im Zeichen der Gleichbehandlung geführt.

Weiters waren die vorhandenen Ressourcen (*Courage*, *RosalilaVilla*,...) bereits bekannt, diese wurden jedoch nur zum Teil als unterstützend im Anlassfall bewertet. Diesbezüglich wurde auch das Fehlen an differenzierten Angeboten thematisiert. Bisher gibt es an sozialarbeiterischen Angeboten nur die Beratungsstelle *Courage* mit einem Sozialarbeiter in einem multi-professionellen Team. Auch wenn es sich nur um eine kleine Zielgruppe handelt, ist eine einzige, eher hochschwellige Einrichtung nicht ausreichend um die betroffenen Personen in ihrer Individualität und Vielfalt wahrzunehmen.

Die Kommunikation mit und über TransPersonen stellte einen bedeutungsvollen Themenbereich dar. Die Schwierigkeiten bei der Thematisierung des TransSeins der Klient\_innen sind einerseits mit der eigenen Unsicherheit diesbezüglich erklärbar, andererseits mit einem für die Sozialarbeiter\_innen unklaren Arbeitsauftrag. In der Kommunikation über die TransPersonen war auffällig, dass die interviewten Personen

eine geschlechtsneutrale Anrede bzw. Bezeichnung der Person bevorzugten. Bei konkreten Situationsbeschreibungen entstanden teilweise Ungereimtheiten. So wurde etwa von *Klient* auf *Klientin* gewechselt. Diese Widersprüche in der Kommunikation oder in Interaktionen mit den Klient\_innen bezüglich ihrer Geschlechtsidentität wurden als irritierend, auffällig oder interessant empfunden. Insofern waren in den Erzählungen der Sozialarbeiter\_innen Momente des Innehaltens und der Neuerortung erkennbar. In diesem Zusammenhang war die Routine einer Interviewpartnerin erkennbar, die in ihrer Tätigkeit regelmäßig mit TransPersonen zu tun hatte. Sie wechselte das Personalpronomen, dem aktuellen Stand in der Entwicklung von Mann zur TransFrau entsprechend. Daraus entsteht die Folgerung, dass die Auseinandersetzung mit der Thematik und den Menschen dahinter zu vermehrter Souveränität in der beruflichen Interaktion führt. Gerade Sozialarbeiter\_innen sollten über die Fähigkeit verfügen, solche persönlichen Irritationen durch einen professionellen Blickwinkel auf die Klient\_innen zu überwinden. Die Menschen in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen gehört zu den Prinzipien in der Sozialarbeit. Dieser professionelle Blickwinkel braucht aber eine intensive selbstreflexive Auseinandersetzung mit den eigenen Vorurteilen und Stereotypen, vor denen eben auch Sozialarbeiter\_innen nicht gefeit sind. Als wichtige Faktoren für eine gelingende Betreuungsarbeit wurden das nötige Know-how zum Themenfeld, Sicherheit im eigenen Tun, Rückhalt und Einigkeit im Team sowie die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Spezialist\_innen genannt. Im Vordergrund der Interaktionen standen die Wahrung der persönlichen Integrität der Klient\_innen sowie ein lösungsorientierter Fokus.

Auf die Frage nach dem Handwerkszeug, welches Sozialarbeiter\_innen für die Arbeit mit TransPersonen mitbringen sollten, wurden als wichtigste Komponenten von fünf der sieben befragten Personen Empathie und Wissen zur Thematik genannt. Dies impliziert einerseits die Notwendigkeit sich in die Klient\_innen bzw. deren Gefühle, Empfindungen und Lebensumstände

hineinversetzen zu können. Für ein empathisches Einfühlen in das Gegenüber braucht es andererseits jedoch auch Basiswissen zur Lebenswelt der Klient\_innen und der damit verbundenen Kenntnis spezifischer Problemlagen. Als weiteres Handwerkszeug wurden Offenheit, Gleichbehandlung, Interesse, Akzeptanz, Respekt, Toleranz und Flexibilität mit unterschiedlichen Gewichtungen genannt.

Die Auseinandersetzung mit TransThemen in den Fachhochschulen wurde wiederholt von den interviewten Personen gefordert. Sozialarbeiter\_innen können ansonsten mangels Wissens in der beruflichen Interaktion mit TransPersonen unprofessionell agieren oder mit den verschiedenen Problemstellungen überfordert sein. Die Auseinandersetzung mit Gender und Queer, der damit verbundenen historischen Entwicklung und den daraus resultierenden Theorien stellen bereits einen Teil der Lehrinhalte dar. Ebenso ist es aber wichtig, den dazugehörigen Subströmungen wie Transgender, Transsexualität, Intersexualität, Bisexualität oder Homosexualität den nötigen Platz zu schaffen. In den Curricula der Bachelor und Masterstudiengänge des *FH Campus Wien* haben die Thematiken Gender und Diversity bereits Einzug gehalten. Da neue Strömungen oft eine gewisse Zeit brauchen bis die Entwicklung zu einem lehrbaren Objekt, mit eigenen wissenschaftlich fundierten Thesen, stattgefunden hat, bleibt zu hoffen, dass die Themen Transgender und Queer in den nächsten Jahren in das Curriculum der Fachhochschulen aufgenommen werden

Auch das Fortbildungsangebot außerhalb der Ausbildung ist in Bezug auf TransSein oder Queer sehr rar. Die angebotenen Seminare, Vorträge und Workshops von *Courage* und der *Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen* sind zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, es bräuchte jedoch noch mehr Angebote diesbezüglich.

Von Seiten der Sozialarbeit besteht ein Handlungsbedarf in Bezug auf TransPersonen als Klient\_innen, welcher Wissensvermittlung, Bewusstmachung

und generelle Sensibilisierung inkludiert. Weiters muss im Sinne der Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession klargestellt werden, dass zu ihren Aufgaben das Aufzeigen von Diskriminierungen und sozialer Ungleichheit an Klient\_innengruppen gehört. In diesem Sinne muss sich Sozialarbeit für die Rechte von TransPersonen einsetzen und Mängel in der Rechtssprechung aufzeigen. Weiters stellt der *International Code of Ethics for Social Work* einen Bezugsrahmen für die Betreuung von TransPersonen in der Sozialarbeit dar, da dieser die Professionist\_innen explizit auffordert, gegen negative Diskriminierung aufgrund des sozialen Geschlechts einer Person einzutreten. Auch das Öffentlichmachen solcher Praktiken zählt zu den Anforderungen an Sozialarbeiter\_innen. Besonderes Augenmerk sollte weiters auf der Erweiterung von differenzierten Hilfsangeboten und der Bedeutung der Geschlechtsidentität, besonders deren Abweichung im Kindesalter, liegen. Außerdem stellt die Expertise seitens der Klient\_innen, welche die Hilfslandschaft meist besser als die Sozialarbeiter\_innen kennen, einen wichtigen Faktor dar. Der Umstand, dass die Klient\_innen trotzdem die Unterstützung durch Sozialarbeiter\_innen

suchen, lässt die Vermutung nahe legen, dass die Notwendigkeit für weitere Betreuungseinrichtungen mit Fokus auf TransPersonen und/oder queerem Ansatz besteht. Ein nicht zu vernachlässigender Punkt in der gesamten Sozialarbeit ist die Vernetzung innerhalb der Profession und der damit verbundene Wissensaustausch unter den Sozialarbeiter\_innen.

Die generelle Situation von TransPersonen in Österreich stellt sich ambivalent dar. Es bestehen bereits Angebote seitens der Selbsthilfegruppen sowie vereinzelte professionelle Unterstützungen. Personen, die den operativen Weg wählen, bekommen die Kosten der verpflichtenden Psychotherapie, Hormontherapie und der geschlechtsangleichenden Operationen von den Krankenkassen finanziert. Gesetzlich finden Veränderungen statt (Personenstandsänderung ohne geschlechtsangleichende Operationen), welche zum Teil jedoch sehr langwierig und mühsam für die Betroffenen sind. Von den Interviewpartner\_innen wurde auch das Stadt-Land-Gefälle thematisiert. Dazu kann gesagt werden, dass viele TransPersonen einen Umzug in eine Großstadt (in Österreich hat Wien hier wohl eine Monopolstel-



**Jahreskonferenz am 23. November 2011**

## **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich**

### Tagungsort

Kongresszentrum Hofburg (Dachgeschoss)  
Heldenplatz, 1014 Wien

Informationen unter [www.oeksa.at](http://www.oeksa.at)

### Anmeldung erforderlich

Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit

Geigergasse 5-9, 1050 Wien

[office@oeksa.at](mailto:office@oeksa.at)

Tel: 01-548 29 22

Fax: 01-545 01 33

lung) vornehmen, bevor sie sich auf den Weg ins Zielgeschlecht machen. Es liegt die Mutmaßung nahe, dass dies aufgrund der Anonymität der Großstadt und damit verbunden einer größeren Unsichtbarkeit der einzelnen Person zusammenhängt. Außerdem bietet die Großstadt neben Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen auch meist eine trans oder queere Subkultur, in welcher die Betroffenen Kontakte knüpfen können.

Die Thematik TransSein befindet sich immer noch am Rand der Gesellschaft und ist für viele Menschen unsichtbar oder fremd. TransPersonen sind weiterhin gesellschaftlichen Vorteilen und Ressentiments ausgesetzt, deren sich Sozialarbeiter\_innen bewusst sein sollten. Mit dieser Grundhaltung sollte sich die Sozialarbeit im Sinne des Tripel Mandates als Menschenrechtsprofession und aufgrund der ethischen Standards aktiv gegen diese Vorurteile einsetzen. Es hat lange gedauert bis frauen- und männer-spezifische Einrichtungen gegründet wurden, es wäre erfreulich, wenn eine Weiterentwicklung in Richtung queer- und transbewusster Sozialarbeit mit entsprechenden Angeboten schneller stattfinden würde. Wichtig wäre dabei natürlich auch das Einbeziehen der Betroffenen, als Expert\_innen in eigener Sache.<sup>4</sup>

## Ausblick

Auch wenn es bisher an sozialarbeiterischen Innovationen im Bereich TransSein noch fehlt, so bleibt doch zu hoffen, dass sich die professionelle Landschaft, aber auch die allgemeine Situation in Österreich diesbezüglich in Zukunft verändern wird. Mögliche Bereiche sozialarbeiterischer Interventionen könnten dabei das persönliche Umfeld im familiären oder beruflichen Kontext, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sein. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es im Bereich Wissen eine Lücke zur Thematik Transgender und Queer gab. Die Lebensrealität von TransPersonen und die damit verbundenen spezifischen Problemlagen stellten dabei einen wichtigen Bereich dar, der im Rahmen der Ausbildung abgedeckt werden könnte. Aber auch die historischen Ent-

wicklungen und aktuelle Strömungen rund um Gender und Queer Theorien sollten intensiver bearbeitet werden, damit zukünftige Sozialarbeiter\_innen auch im Bereich Transgender, Transsexualität, Intersexualität, Bisexualität oder Homosexualität über das nötige Know-how verfügen. Neben diesen Gender- und Queerkompetenzen geht es auch um Sozialkompetenzen wie die Wahrnehmung von Wechselwirkungen bezüglich Gender, Queer und der Mehrheitsgesellschaft bzw. das Analysieren, Reflektieren und Handeln in Bezug auf konkrete Interaktionen. Zu den individuellen Kompetenzen gehören die Reflexion über die eigene Genderinszenierung oder das Doing/Undoing Gender. Zu den nötigen fachlichen, sachlichen und kognitiven Kompetenzen zählen fachspezifisches Wissen zu Diskursen der Gendertheorie, Queertheorie, Geschlechtskonstruktion, Perspektivenwechsel usw. Weiters bedarf es einer konkreten Methodenkompetenz bezüglich gendergerechter Beratung, Gender und Queer reflektierender Analysen oder Gendermainstreaming bzw. diesbezüglichen queeren Forderungen.<sup>5</sup>

## Literatur

Baumgartinger Persson Perry, Frketic Vlatka, Transpersonen am Österreichischen Arbeitsmarkt, (Projekt „Collective Start“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) o. V., Wien, 2008.

Czollek Leah Carola, Perko Gudrun, Weinbach Heike, Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methoden und Praxisfelder, Juventa Verlag, Weinheim, 2009.

dieStandard, URL: <http://diestandard.at/r1192182008441/Trans>

Fellinger Renate, Transpersonen als Klient\_innen in der Sozialarbeit. Zum Status Quo innerhalb der Profession, Diplomarbeit FH Campus Wien, 2010.

Fischl Franz H., Vlasich Elisabeth, Transsexuell - Transgender der Weg ins andere Geschlecht. Ein Leitfaden für Betroffene, Angehörige und Ärzte,

Verlag Krause & Pachernegg, Gablitz, 1998.

Hirschauer Stefan, Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1993.

Rauchfleisch Udo, Transsexualität – Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen, 2009.

Schröter Susanne, FeMale. Über Grenzläufe zwischen den Geschlechtern, Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt am Main, 2002.

TransX – Verein für TransGender Personen, URL: <http://www.transx.at>

<sup>1</sup> *Performing the Gap*, dt. *Unterstrichvariante*: Diese Schreibweise inkludiert all jene Menschen, die sich in den dichotomen Geschlechterkategorien Mann oder Frau nicht wieder finden bzw. dabei ausgespart oder verleugnet werden. Die Unterstrichvariante bietet all jenen Menschen einen Ort innerhalb der schriftlichen Sprache, der ihnen in der gesprochenen Sprache verwehrt bleibt und stellt ein sichtbares Zeichen für das Vorhandensein von mehr als nur zwei Formen der Geschlechtsidentität dar. Vgl. Herrmann Steffen Kitty, *Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung*, 2003, URL: <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap> (12.4.2011).

<sup>2</sup> Ich verwende die Bezeichnungen TransPerson, TransSein bzw. TransThemen, da sich in diesen Begriffen mehr Menschen wiederfinden als in den Begriffen Transsexualität oder Transgender, welche klarer abgetrennte Kategorien umfassen. TransSein beinhaltet dagegen alle Arten von Geschlechtsdefinitionen, welche die gesellschaftlichen Geschlechternormen überschreiten, ohne Sexualität oder Geschlecht/Gender dabei mit zu nennen. Bestätigung fand ich dafür in der Studie „TransPersonen am österreichischen Arbeitsmarkt“, die ebenso die Begriffe TransSein und TransPerson verwendet. Vgl. Baumgartinger Persson Perry, Frketic Vlatka, *Transpersonen am Österreichischen Arbeitsmarkt*, (Projekt „Collective Start“ des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) o. V., Wien, 2008.

<sup>3</sup> Vgl. TransX – Verein für TransGender Personen, URL: <http://www.transx.at> (24.4.2011), sowie dieStandard, URL: <http://diestandard.at/r1192182008441/Trans> (24.4.2011).

<sup>4</sup> Ausführlicher dazu in: Fellinger Renate, *Transpersonen als Klient\_innen in der Sozialarbeit*. Zum Status Quo innerhalb der Profession, Diplomarbeit FH Campus Wien, 2010.

<sup>5</sup> Vgl. Czollek/Perko, u.a., 2009, 201f.

**Mag<sup>a</sup> (FH) Renate Fellinger,** nach Betätigung als Tapeziererin und Behindertenbetreuerin, Studium der Sozialarbeit in Wien und Leipzig. Zurzeit in einer Einrichtung für wohnungslose Personen in Oxford/Großbritannien tätig.

Ort: Institut für Soziologie, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien (1. Stock, Seminarraum 2)

Soziale Arbeit stellt einen bedeutsamen Bereich gesellschaftlicher Praxis dar. Soziologische Forschungen zu diesem Gesellschaftsfeld ermöglichen wichtige Einblicke in die gesellschaftliche Erzeugung und Bearbeitung von individueller und kollektiver Hilfsbedürftigkeit. Das *Forschungsforum Soziale Arbeit* will diese Forschungen sichtbar und einer breiteren Fachöffentlichkeit aus den Sozialwissenschaften und der Sozialen Arbeit zugänglich machen.

Im 3. *Forschungsforum Soziale Arbeit* am **29. November 2011** stehen zwei empirische Forschungsarbeiten im Zentrum, die sich in unterschiedlicher Weise mit Fragen von Belastungen oder auch Überlastungen von Unterstützungssystemen auseinandersetzen: einerseits im Kontext der Sachwalterschaft und andererseits in Bezug auf kommunale Unterstützungsmaßnahmen im ländlichen Raum:

## **Rechtsfürsorge als Lückenbüßer für Sozialfürsorge? Was die Nachfrage nach Sachwalterschaft mit dem Wohlfahrtssystem zu tun hat**

Arno Pilgram, Walter Fuchs - Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie

Ausgangspunkt der Projektüberlegungen ist die Systemüberlastung bei der Sachwalterschaft. Die Herausforderung besteht heute nicht darin, diese hochzurüsten, sondern die treibenden Faktoren und die Mängel an alternativen Unterstützungssystemen zu erkennen. Die Überlastung der (justizfinanzierten) "Rechtsfürsorge" ist die Konsequenz einer bestimmten Rechtskultur und Organisation des Rechtsschutzes im Gesundheits- und Pflegesystem, vor allem aber auch von Schwächen der Wohlfahrtsverwaltung, Ansprüche auf Sozial- und Gesundheitsleistungen einfach zu klären und diese zu garantieren. Absicht des Projektes ist es, die (eigentlich missbräuchliche) Funktionalisierung der Sachwalterschaft durch die Wohlfahrts-träger sichtbar zu machen.

## **Von der Armut auf dem Land. Die Diskurs- und Hilfepraxen zur Not zugezogener Familien in einer ländlichen Kleinstadt**

Manuela Brandstetter, Wolfgang Gratz - Ilse-Arlt-Institut, FH St. Pölten

Die spezifische Situation einer niederösterreichischen Kleinstadt zwischen Abwanderung einerseits und verstärktem Zuzug "sozial schwacher" und armutsgefährdeter Familien andererseits bildete den Ausgangspunkt einer Bedarfsanalyse des Ilse-Arlt-Instituts (FH St. Pölten), in der unter anderem die Bedürfnisse dieser Familien in der Gemeinde erhoben wurden. Das Referat umfasst punktuelle Einblicke in die Bedarfsanalyse und stellt den Prozess der Hilfe-Arbeit und der Neu-Konzeption der Gemeinde-Arbeit sowie die Beteiligungsverfahren für BürgerInnen vor Ort dar. Abschließend findet eine Diskussion ausgewählter Erkenntnisse aus der Hilfeforschung im ländlichen Raum statt und eine Anbindung an den deutschsprachigen Fachdiskurs dazu.

Das Forschungsforum richtet sich an **SoziologInnen, SozialarbeiterInnen und alle thematisch Interessierten**. Nach den Studienpräsentationen wird die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch geboten. Ziel ist es, den sozialwissenschaftlichen Diskurs zur Sozialen Arbeit und einen Wissenstransfer zwischen ForscherInnen, aber auch zur Praxis Sozialer Arbeit zu stärken.

**Nähere Information,  
Kontakt & Anmeldung:**

Hemma Mayrhofer

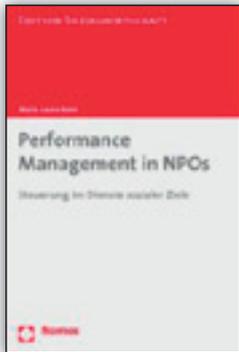
E-Mail: [hemma.mayrhofer@univie.ac.at](mailto:hemma.mayrhofer@univie.ac.at)

(Eine Anmeldung ist nicht verpflichtend, aber hilfreich für die Raumplanung.)



# Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Maria Laura Bono  
**Performance Management in NPOs**  
**Steuerung im Dienste sozialer Ziele**  
2010, Nomos Verlag, Edition Sozialwirtschaft, 221 Seiten, Euro 29,00

*Die Autorin fasst die wesentlichen Grundzüge des Performance Managements zusammen, beschreibt die Bausteine eines Steuerungssystems und erleichtert es anhand zahlreicher Beispiele von Wirkungsketten und Kennzahlen, organisationsspezifische Lösungen zu entwickeln. Ausgesuchte Fallbeispiele aus der Jugendarbeit, dem Strafvollzug und der Altenpflege vertiefen zentrale Aspekte des Performance Managements. Bono verbindet betriebswirtschaftliches Know-how mit persönlicher Erfahrung in der Arbeit sozialer Dienste.* (Aus dem Klappentext)

Maria Laura Bono studierte Sozialwissenschaften in Graz und London. Sie ist Gründerin der Grazer Straßenzeitung „das Megaphon“ und hatte zahlreiche Führungspositionen in NPOs inne. 2004-2006 im Amt der Vorarlberger Landesregierung für das Controlling des Sozialfonds verantwortlich, spezialisierte sich Bono auf die Steuerung sozialer Dienste. Seit 2007 ist sie Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens „socialimpact research & consulting“ und Lektorin für NPO-Management in ausgesuchten Bildungseinrichtungen.

*„Performance Management setzt sich mit den prinzipiellen Fragen auseinander, worauf die unternehmerische Tätigkeit abzielt, wie dies zu erreichen sei und insbesondere, wonach das Ergebnis beurteilt werden soll. Diese Aspekte sind gerade für Nonprofit-Organisationen von existentieller Bedeutung. Wenn nicht um Gewinn zu erzielen, wozu setzt sich die Organisation dann ein? Und was wird tatsächlich erreicht?“* (Aus dem Vorwort)

Der erste Teil des Buches beantwortet Fragen nach den zentralen Aspekten des Performance Managements und weshalb die „Steuerung“ bei NPOs im sozialen Bereich notwendig ist. Im zweiten Teil beschreibt die Autorin die Bausteine des vorgestellten Systems und im dritten Teil einen „Werkzeugkasten“. Ausgewählte Fallbeispiele werden im vierten Teil präsentiert.

Das Buch ist leicht verständlich und die Ausführungen nachvollziehbar, der Aufbau schlüssig, wenn man sich auf den sozial-„wirtschaftlichen“ Ansatz einlassen kann



und will.  
Es ist meines Erachtens interessant für die Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit, insbesondere im Bereich des Sozial-Managements, wie natürlich auch für Menschen in Leitungsfunktionen und für interessierte SozialarbeiterInnen in NPOs – denn als ArbeitnehmerIn ist man mit dieser Thematik häufig konfrontiert. Ob man nun zu Steuerungs- und Controlling-Instrumenten eine positive oder negative Einstellung hat – man spielt darin eine Rolle. Das Wissen um Zusammenhänge und Hintergründe scheint mir wichtig, um auch entsprechend eigene Positionen und Ziele in den Prozess einbringen zu können beziehungsweise sich damit aktiv auseinanderzusetzen.

Markus Oirer  
**Aus Tränen werden Kristalle**  
**Abrechnung einer missbrauchten Seele**  
2010, Goldegg Verlag Wien, 233 Seiten, 19,80 Euro

*(...) Dem Autor dieses Buches ist passiert, was Tausenden Kindern zustößt: Er wurde von einem Bekannten der Familie missbraucht und keiner bemerkte seine kindlichen Hilfeschreie. Erst als Erwachsener setzt er sich mit dem Erlebten auseinander und erstattet Anzeige. Diese kommt jedoch zu spät, denn die Verjährungsfrist ist bereits eingetreten.*

*Doch Markus Oirer gibt nicht auf: Er gibt sich mit dem Phänomen des Wegschauens nicht zufrieden und rechnet offen mit den Zuständen in der Kirche und unserer Gesellschaft ab. Schritt für Schritt kämpft er sich durch seine Vergangenheit, arbeitet sie auf und startet in ein neues Leben.* (Aus dem Klappentext)

Der Autor beschreibt seinen schwierigen Weg vom Zulassen der Erinnerungen nach vielen Jahren, die Auseinandersetzung mit seinem Leid so wie auch die ihn sehr belastenden Reaktionen seines Umfeldes (Familie, Polizei, Kirche, dörfliches Umfeld).

Sehr gut spürbar werden seine Fassungslosigkeit und das langsame Verstehen, warum es passieren konnte und warum Missbrauch (nach wie vor) geschehen kann.

Das Alleingelassen Werden, das Wegschauender anderen, das Gefühl als Missbraucher selbst schuld zu sein – überhaupt die ganze dörfliche Situation, die Autoritätsgläubigkeit, die Sprachlosigkeit – all dies, was den Miss-

brauch in seiner Jugendzeit über Jahre ermöglichte. Dies beschreibt er sehr anschaulich und eindringlich – auch die Auswirkungen seiner Erfahrungen auf den Umgang mit sich selbst und mit seiner Umwelt.

Er setzt sich sehr persönlich und intensiv mit den Verdrängungsmechanismen, dem Umgang mit erlaubten und verbotenen Gefühlen sowie mit dem Thema der Verantwortung auseinander – und vor allem ausführlich mit den Auswegen aus der Opferhaltung. Er schildert Möglichkeiten der Heilung (seiner Meinung nach gibt es keine Patentrezepte) und die fünf Stationen seiner persönlichen Heilung. Meiner Ansicht nach ist dieses Buch eine sehr gute Ergänzung zur „Fachliteratur“ – es illustriert die Gesamtproblematik sehr eindrucksvoll, anschaulich und nachvollziehbar aus der Sicht eines Betroffenen.

## HINWEISE

Peter Hammerschmid, Juliane Sagebiel (Hrsg.)  
**Die Soziale Frage zu Beginn des 21.**

**Jahrhunderts**

2011, Verlag zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit, 172 Seiten, 16,00 Euro

Eric Mührel (Hrsg.)

**Der Staat und die Soziale Arbeit**  
**Bestandsaufnahme und Perspektiven eines fragwürdigen Verhältnisses.**

2011, Verlag Die blaue Eule (Essen), 140 Seiten, 19,00 Euro

Rudolf Bieker

**Soziale Arbeit studieren**  
**Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation**

2011, Kohlhammer Verlag, 260 Seiten, 24,90 Euro

Matthias Müller, Barbara Bräutigam (Hrsg.)  
**Hilfe, sie kommen!**

**Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext**

2011, Carl-Auer Verlag, 379 Seiten, 34,95 Euro

Burkhard Wiebel, Alisha Pilenko, Gabriele Nintemann (Hrsg.)

**Mechanismen psychosozialer Zerstörung**  
**Neoliberales Herrschaftsdenken,**

**Stressfaktoren der Prekarität, Widerstand**  
2011, VSA Verlag, 200 Seiten, Euro 14,80

Elinor Ostrom

**Was mehr wird, wenn wir teilen**  
**Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter**

2011, oekom Verlag (München), 128 Seiten, 15,40 Euro

Volker Herold

**Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung**  
**Grundlagen, Probleme und Lösungen**

2011, Tectum Verlag, 160 Seiten, 24,90 Euro

